

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 10 (1870)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Landes- und Gemeindechronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Landes- und Gemeindechronik von 1866 bis und mit 1869.

---

### Kirchliche Mittheilungen.

Die Synode versammelte sich 1866, den 2. Okt., und 1868, den 6. Okt., in Trogen, 1867, den 1. Okt., und 1869, den 5. Okt., in Herisau. Synodalsprediger waren die Herren Pfr. Leuzinger,\* Arnold, Glinz und Schönholzer.

In den 4 Jahren traten sehr viele Pfarrwechsel ein. Hr. Pfr. Schläpfer in Reute wurde nach Wald gewählt, wo die Stelle eines Pfarrers durch den Tod des Hrn. Pfr. Büchler erledigt worden war. Die Lücke in Reute füllte Hr. Pfr. H. Schieß aus, der seine große Gemeinde Grabs verließ, um für die ältern Tage einen leichtern Posten in der Heimat zu gewinnen. Hr. Pfr. Altherr stieg von der Höhe Schwellbrunns in das Thal der Urnäsch, um im Dorfe gleichen Namens zu pastoriren. Urnäsch war durch die Berufung des Hrn. Pfr. Kopp nach Schönholzersweilen vakant geworden. Nach Schwellbrunn kam Hr. J. J. Hagmann von Sevelen, Pfr. von Stein. In Grub rückte als neuer Pfarrer ein Hr.

---

\* Die Synodalspredigt von Hrn. Pfr. Leuzinger über Joh. 17, 17.—20. ist im Druck erschienen. Dem gediegenen Vortrag ist eine werthvolle „Uebersicht über die appenzell-aufherrhodischen Synodalspredigten seit 1800“ (genauer seit 1804) beigedruckt.

P. Baumgartner von Brunnadern. Bühler erlebte 2 Pfarrwechsel; Hr. Kand. Th. Hohl von Heiden ersetzte Hrn. Pfr. Merz und auf jenen folgte Hr. Vikar Usteri von Zürich. Hundwil verlor den „Boten des Friedens,” Hrn. Pfr. Etter, durch den Tod. Sein Nachfolger wurde Hr. J. H. Tobler von Wolfhalden, Pfr. in Degersheim. In Stein resignierte Hr. Pfr. Fässler; ihm folgte im Amte nach Hr. Joh. Joachim Meier von Hundwil, zweiter Pfr. in Mollis. In Wolfhalden resignierte unfreiwillig Hr. Pfr. Glinz und an dessen Stelle wurde Hr. C. Bryner, Pfr. in Eichberg, gewählt.

Die Herren Pfr. Schieß, Hagmann und Baumgartner wurden 1866, Tobler 1867, Meier 1868, Usteri und Bryner 1869 in die Synode aufgenommen.

Eines der wichtigsten Thaktanden der Synode war die Gesangbuchanhangsfrage. Die zur Begutachtung derselben ernannte Kommission gelangte erst im Jahr 1866 mit ihren Anträgen vor die Synode, zunächst mit einer nochmaligen Anfrage, ob ein Anhang erstellt werden solle, da eine Minderheit keine Lust zeigte, sich daran zu betheiligen, und lieber ein ganz neues Gesangbuch anstreben wollte. Die Synode beschloß, es soll ein Anhang von 50 Liedern mit Melodien erstellt werden, und ertheilte der Kommission den Auftrag, zunächst eine Auswahl von Texten zu treffen. Die Kommission legte dann der Synode des nächsten Jahres den gedruckten Text von 63 Liedern zur Prüfung und Auswahl vor. Die Festsetzung derselben geschah auf Grund der eingereichten Einzelvorschläge der Mitglieder durch Stimmenmehrheit. In dem kurzen Vorwort dazu sagt die Kommission: „Es ist bekannt, daß der herrliche Garten der deutschen Kirchenlieder durch eine Unzahl von Textvarianten verunstaltet ist, so daß beinahe kein einziges Lied auch nur in zwei verschiedenen Gesangbüchern wörtlich gleich lautet. Die Kommission entschied sich, um die Zahl der schon vorhandenen Varianten nicht zu vermehren, schließlich dahin, bei denjenigen für den projektierten Anhang vorgeschlagenen Liedern, die in dem gemeinsamen Gesangbuch

für die evang. Kirche der Kantone St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Glarus (erster Entwurf) stehen, genau den Text dieses Gesangbuches festzuhalten, zumal von Seite eines der ersten Mitarbeiter an demselben ein solcher Anschluß lebhaft gewünscht wurde. Es war dies ein prinzipieller Entschluß, dem, oft nicht ohne Widerstreben, unsre subjektiven Redaktionsmeinungen bei manchem Lied und mancher Wendung zum Opfer fielen. Bei der Mehrzahl der übrigen Lieder, die sich im gemeinsamen Gesangbuch nicht vorfinden, richteten wir uns nach dem württembergischen, das, was Quellentreue und sorgfältige, meist glückliche Redaktion betrifft, heute noch eine hervorragende Stellung unter allen Gesangbüchern einnimmt, bei dem Rest nach denjenigen schweizerischen, worin diese Lieder vereinzelt stehen.“ Die Synode (1867) nahm aber gegenüber den vorgeschlagenen Liedern zu einem Anhang und diesem selbst eine eigenthümliche Stellung ein; es gieng der Wind des Konkordatsgesangbuches, der Anhang hatte an Boden verloren und sollte einem ganz neuen Gesangbuch Platz machen; umsonst wurde auf die Unmöglichkeit hingewiesen, jetzt schon ein neues Gesangbuch einzuführen. Das Ende vom Liede war die Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an eine neue Kommission zu erneuterter Prüfung ohne Direktion. Es entspann sich hierüber eine Zeitungspolemik und das Resultat war schließlich das, daß die Synode (1868) auf den einstimmigen Vorschlag der Kommission, in deren Namen Hr. Pfarrer Heim einlässlich referirte, von Erstellung eines Anhangs zum jetzigen Gesangbuch sowohl als von Einführung eines neuen einstweilen zu abstrahiren beschloß. Verlorne Liebesmüh’!

An der Synode des Jahres 1866 berührte Hr. Dekan Wirth in seinem Jahresberichte die Feier des Sonntags, resp. die Sonntagsentheilungen und die Nichtbeobachtung der betreffenden Gesetzesbestimmungen. Es geschah dies laut Beschuß des Konventes und nach dem Vorgang früherer Zeiten. Der Berichterstatter wünscht keine puritanische Sonntagsfeier, kann in der Art und Weise, wie der Sonntag

in England gefeiert wird, nicht lauter Richtseiten erblicken und meint, manchen Puritanern würde der Herr Christus, wenn er heute wieder käme, Ähnliches zurufen, was er einst den Sabbatfeierern in Jerusalem gesagt, aber ebenso entschieden klagt er über die auch bei uns vorhandenen Sonntagsentheilungen, wovon er auf Grund der eingezogenen Berichte aus allen Gemeinden ein trübes Bild entwirft. Die Synode richtete darauf das Gesuch an die Standeskommission, es möchte diese für bessere Handhabung der die würdige Feier der Sonn- und Festtage bestehenden Gesetze und Verordnungen die ihr angemessen erscheinenden Schritte thun. Die Standeskommission gieng auf das Desiderium ein und erließ ein bezügliches Kreisschreiben unterm 4. März 1867 an alle Vorsteherschaften, wie sie auch den 10. März gleichen Jahres eine würdige Publikation von den Kanzeln verlesen ließ.

In Abänderung eines früheren Beschlusses beantragte die Synode von 1867 zu Handen des Großen Rathes, es sei in den Jahren, in denen der Stephanstag auf einen Dienstag oder Samstag fällt, also nicht mehr gefeiert werden solle, die zweite Kommunion auf den Vorbereitungssonntag zu verlegen und beharrte später auf dieser Abänderung. Der Große Rat beschloß am 23. Nov. 1868 in Uebereinstimmung mit der Synode: „Fällt der Stephanstag auf einen Dienstag oder Samstag, so wird er nicht kirchlich gefeiert und es findet in diesem Falle die eine der beiden Weihnachtcommunionen an demjenigen Sonntage statt, welcher dem Weihnachtfeste am nächsten liegt.“

Negativ verhielt sich die Synode von 1868 zu der Anregung, die kantonalen Vorschriften über die Eheeinsegnungen nach den Bestimmungen des Konkordatsentwurfes betreffend die Heiraten der Schweizer im In- und Auslande abzuändern, und die von 1869 zu dem Beschlusse des Konvents, die Synode wolle für vermehrten Präparandenunterricht sorgen, indem sie die Sorge hiefür den einzelnen Pfarrern und Gemeinden überlassen wollte; auch die Interpellation eines Sy-

nodalen gegen die Abweisung von Bern und Basel zum theologischen Konkordatsverbande machte kein Glück.

In den 4 Jahren blieb sich der Umfang des Konkordatsgebietes ganz gleich, da der Große Rath von Graubünden den von der dortigen Synode beantragten Beitritt ablehnte. Unser Kanton war in der Prüfungsbehörde wie früher durch Hrn. Dekan Wirth vertreten. Die theologische Prüfung bestanden folgende Appenzeller: Hr. Theodor Hohl von Heiden, Hr. Alfred Altherr von Speicher und Hr. Albert Waldburger von Bühler (letzterer von Zürich empfohlen und auch dort ordinirt). Hr. Hohl wurde den 23. Okt. 1866 in Teufen, Hr. Altherr den 26. Mai 1867 in Herisau ordinirt. Seit dem Bestande des Konkordates, vom Frühling 1862 bis Frühling 1868, haben im ganzen 83 das theologische Examen abgelegt, von denen 80 für wahlfähig erklärt und ordinirt und 3 auf immer abgewiesen wurden. Von den 80 erhielten 7 bei der Gesammtzensur die erste, 34 die zweite und 39 die dritte Note. Die Herren Examinatoren tragen dabei eine große Last, da sie nicht nur jeden Frühling und Herbst 5—7 Tage in Zürich zu prüfen, sondern auch daheim eine Menge von schriftlichen Arbeiten, beispielsweise im Frühling 1868 nicht weniger als 135, zu lesen und zu beurtheilen haben. Im Nov. 1868 lief die zweite dreijährige Amtsdauer der Prüfungsbehörde ab; während dieser Zeit hatte sie 38 Sitzungstage. Beim Beginne der neuen Amtsdauer, für welche die Abgeordneten der Kantone wieder Hrn. Dr. Sutter von Zürich zum Präsidenten wählten und Zürich als Sitz der Behörde bezeichneten, wurde das Prüfungsreglement in einigen Punkten abgeändert. Ueber Ethik und Pädagogik wird nun im theologischen Examen geprüft und erstere mit der christlichen Moral, letztere mit der Katechetik verbunden, so daß die philosophische Prüfung nur noch Logik, Psychologie, Geschichte der Philosophie und allgemeine Geschichte umfaßt; ferner wurde die Zeit für die in Klausur zu machenden schriftlichen Arbeiten auf einen ganzen Tag verlängert, da-

gegen der schriftliche Aufsatz, den die Examinanden bis dahin über ein frei gewähltes Schema daheim ausarbeiten durften, gestrichen, da sich aus dieser letztern Bestimmung allerlei Uebelstände ergeben hatten. — Im Frühling 1869 beschloß die Synode von Aargau, Schritte zu thun, daß Bern und Baselstadt dem Konkordate beitreten. Es fanden dann Unterhandlungen zwischen den 3 Kantonen statt, wobei Bern und Baselstadt zur Bedingung ihres Beitritts machten, die Prüfungen müßten auch in Bern und Basel abgehalten und allfällige Experten auch aus diesen Städten genommen werden, worauf sich Aargau an die bisherigen Konkordatskantone mit der Anfrage wandte, ob sie geneigt seien, diese Bedingungen anzunehmen. Unsre Kirchenkommission hatte hierüber Berathung zu pflegen und beschloß, der Standeskommission zu beantragen, von Bern und Basel keinerlei Bedingungen anzunehmen, sondern es diesen Kantonen zu überlassen, dem Konkordate einfach beizutreten. Im Okt. 1869 fand in dieser Angelegenheit in Zürich eine Konferenz von Abgeordneten der konkord. Kantone statt, welche Aargau einlud, eine Besprechung mit Abgeordneten von Bern und Basel zu veranstalten. Auch diese fand statt, aber die Sache ist noch pendent.

Eine wichtige Erscheinung auf kirchlichem Gebiete ist die Einführung eines katholischen Gottesdienstes in Herisau, des ersten in Außerrhoden seit der Landestheilung; er wurde den 22. August 1867 von der Regierung ohne allen Anstand, jedoch unter Erlass zweckmäßiger Vorschriften gestattet und von der reformirten Bevölkerung ruhig hingenommen. Noch besteht keine eigentliche katholische Genossenschaft, allein sie wird sich bilden und das wird zur Folge haben, daß eine Reihe wichtiger und eingreifender Fragen zur Entscheidung kommen müssen, so über den Diözesanverband, das Kollaturrecht, das Staats-Placet. Der katholische Gottesdienst findet in einem von der bischöflichen Kurie in St. Gallen angekauften Hause statt und wird durch einen dort wohnenden Geistlichen besorgt.

Das angekaufte Haus wurde nicht steuerfrei erklärt, da es einstweilen noch als Privateigenthum des Bischofs von St. Gallen angesehen werden muß. Im 6. Jahresbericht des katholischen Vereins für inländische Mission in der Schweiz vom Jahr 1869/70 heißt es: „Von Herisau weiß der Bericht nur Erfreuliches zu melden. Die Station wächst zu sehends. Der Betsaal vermag die Kirchenbesucher oft bei weitem nicht zu fassen. Ihre Zahl beträgt durchschnittlich 200—250 und steigt an besondern Festen auf mehr als 300. Den Religionsunterricht besuchen 38 Kinder. Dieses Jahr gab es 15 Taufen, 2 Ehen und 5 Todesfälle. Die Leihbibliothek wird sehr fleißig in Anspruch genommen und ihr Nutzen tritt deutlich zu Tage. Ihre Vermehrung wäre dringendes Bedürfniß. Im ganzen zeigt sich viel religiöser Eifer und der einzige Wunsch der katholischen Einwohner wäre, bald ein würdigeres Gotteshaus, eine eigentliche Kapelle, zu besitzen.“ Genannter Verein steuerte im Jahr 1868/69 an die Station Herisau 1600 Fr.

Bischof Greith wollte auf päpstliche Weisung hin die Jurisdiktion über die in den an St. Gallen angrenzenden Gemeinden unsers Landes wohnenden Katholiken in Anspruch nehmen, wurde aber von der Regierung abgewiesen, da ihre Bemühungen, nach Analogie der Uebereinkunft mit Innerrhoden die kirchlichen Verhältnisse in den genannten Gemeinden zu ordnen, ohne Erfolg blieben. Wegen Nichtbeachtung der erwähnten Uebereinkunft von Seiten des katholischen Pfarramtes in Appenzell wandte sich unsre Regierung beschwerend an diejenige von Innerrhoden, nicht ohne Erfolg.

Ueber die religiöse Bewegung im Lande wäre auch in dieser Chronik manches zu sagen. Unstreitig ist, daß die Gegensätze, die anderwärts schon zu erbitterten Kämpfen geführt haben, auch bei uns etwas schärfer zu Tage treten, ohne jedoch den allgemeinen Frieden zu stören. Nur in zwei Gemeinden traten ernstere, aber, wie wir hoffen, vorübergegangene Störungen ein, in Wolfhalden und in Bühler. Dort wurde Hr.

Pfr. Glinz, ein sonst ganz ehrenwerther Mann, sowohl wegen seiner theologischen Richtung als und vornehmlich wegen seines allzu großen und unbesonnenen Eifers zur Unmöglichkeit und der Kampf der einander gegenüberstehenden Parteien, der „Sauren“ und der „Süßen,“ trübte den Frieden der Gemeinde längere Zeit in hohem Grade; hier führte die Wahl eines neuen Pfarrers, bei der die einen einen positiven, die andern einen freisinnigen Theologen wollten, ebenfalls zu Reibungen und Fehden, doch bei weitem nicht in dem Maße wie in Wolfshalden. Wir hegen je länger je mehr die Ueberzeugung, daß unser Volk im ganzen allen Extremen abhold ist, daß aber auch Geistliche scharf ausgesprochener theologischer Richtung in Achtung und mit Segen wirken können, wenn persönliche Würde und pastoraler Takt nicht fehlen. — Die Parole unsrer Zeit: Trennung von Kirche und Staat, hat zur Stunde noch sehr wenig Anhänger im Lande. Der Separatismus macht im ganzen genommen keine Fortschritte. Die Baptisten und Methodisten im Lande sind ein verschwindender Bruchtheil der Bevölkerung und die beklagenswerthen Vorgänge in Herisau haben vielen die Augen geöffnet. Die Herren Schöch und Eberhard, die mit ihren Familien das Land verlassen haben, um zur Gemeinde der Heiligen in Wellington in Südafrika zu stoßen, sind und bleiben ein warnendes Exempel, wohin religiöse Schwärmer führen kann.

Als eine unnöthige Spannung der Gegensätze sehen wir die im Mai 1866 von der Geistlichkeit beschlossene Trennung der Sache der Mission von der des protest.-kirchlichen Hilfsvereins an. Bis dahin hatte ein von den Geistlichen erwähltes Komite beides geleitet und besorgt; nun steht nur noch der protestantische Hilfsverein unter ihrer Leitung, während die Freunde der Mission ein eigenes Komite wählen, besondere Feste feiern und besondere Berichte herausgeben. Das erste dieser Feste fand 1866 in Wald statt, ein zweites 1867 in Herisau, ein drittes 1868 in Reute und das letzte 1869 in Teufen. Die Neuerung hatte zur Folge, daß die

Betheiligung am Missionswesen im Lande gewachsen und die Einnahme für dasselbe bedeutend gestiegen, aber auch die, daß sich die Freunde der einen und der andern Sache schärfer geschieden haben als früher. — Vom 11. August 1866 bis 30. Juni 1867 nahm der Missionsverein 4546 Fr. ein, im folgenden Jahre 4507 Fr. und 1868/69 6813 Fr., Fünferkollekte, Festkollekte und die durch das appenz. Sonntagsblatt eingehenden Beiträge (auch von auswärts) inbegriffen, während der protestantische Hülfsverein im gleichen Zeitraum nur 4891 Fr. Einnahmen hatte.

Die st. gallisch-appenzellische Gesellschaft, im Jahr 1864 gegründet, existirt noch und geht still ihren Gang. Das Appenzeller Sonntagsblatt berichtet von Zeit zu Zeit über ihre Thätigkeit, die wesentlich in der „Evangelisation“ durch das Mittel von Versammlungen, Kleinkinder- und Sonntagschulen und Hausbesuchen, in der Vereinigung der Gläubigen und in der Verbreitung christlicher Schriften besteht. Sie hat ihre eigenen Evangelisten und Agenten, hält eine Leihbibliothek und ein Depot von Bibeln, neuen Testamenten, Traktaten und andern Büchern. In jüngster Zeit hat sie in Bruggen auf Ansuchen der Herren Kittmeyer und vieler dort und in den umliegenden katholischen Gemeinden niedergelassenen Reformirten einen regelmäßigen protestantischen Gottesdienst eingerichtet. Die Ausgaben der Gesellschaft werden bestritten durch freiwillige Gaben, eine Fünferkollekte in St. Gallen und aus Legaten. Das Komitee, an dessen Spize früher Hr. Pfr. Schieß in Reute stand, hält alle 2 Monate Sitzungen. Unter den von ihr verbreiteten Büchern hat der treffliche „Illustrierte Hausfreund“ auch in unserm Lande großen Anklang gefunden. Im Rechnungsjahre 1867/68 hatte die Gesellschaft eine Einnahme von 8513 Fr., wovon mehr als die Hälfte aus unserm Kanton. Sie besoldet Hrn. Hofer mit 3000 Fr. jährlich.

Die Kirchenkommission hielt in den 4 Jahren nur wenige Sitzungen. Sie ordinierte 2 in Zürich geprüfte Kandi-

daten der Theologie, nahm 3 Studirenden der Theologie die Maturitätsprüfung ab, erklärte die Herren Pfr. Baumgartner in Grub, Hagmann in Schwellbrunn und Brüner in Wolfhalden für wahlfähig und verieth über den Entwurf des Heiratskonfondats, die Errichtung eines katholischen Gottesdienstes in Herisau, die Anordnung einer neuen Pfarrarchivvisitation im Jahr 1869/70 nach neuem Reglement und den Beitritt Berns und Basels zum theologischen Konfondat.

Unser ehemaliger Dekan, Hr. Pfr. Weishaupt von Gais, wurde im Mai 1867 ersucht, den Schweizern in Knoxville von Zeit zu Zeit zu predigen, was er seither trotz seinem hohen Alter regelmässig alle 3 — 4 Wochen gethan hat. Er ließ sich unser Gesangbuch für den Gottesdienst übers Wasser kommen.

### Aus dem Schulleben.

Wir beginnen mit dem Primarschulwesen und wollen vorerst einen Blick werfen auf die vorgegangenen Veränderungen in dessen äußerer Organisation. In Urnäsch wurde das Schulverhältniß mit Hundwil betreffend die Schule im Gaien aufgelöst. — Herisau wandelte seine Parallenschulen an der Emdwies und an der Bahn zu Successivschulen um und half der Zwitterstellung der bisherigen Mittelschule dadurch ab, daß nun eine besondere Präparandenklasse für die Realschule und eine besondere Mittelschule für Kinder, welche die Realschule nicht besuchen wollen, zur Vervollständigung und Erweiterung des Primarschulunterrichtes, besteht. Im Dorf wurde auch eine private Primarganztagschule errichtet. — Schwellbrunn theilte die Schule im Dorf in eine Ober- und Unterschule. — Hundwil schuf den neuen Schulbezirk Aeschlen und löste dadurch sein Verhältniß mit der Urnässcher Schule im Gaien. — Waldstatt machte aus seiner Gemeindeschule ebenfalls eine Successivschule. — Uzenberg

vereinigte seine Schulen in Haufen und Brenden zu einer Ober- und Unterschule. Eine Verschmelzung der spärlich bevölkerten Schulen auf Wienacht und in Tobel, und zwar zu einer gemischten Schule, steht bevor. Das Rhodewesen ist hier und in Reute endlich besiegt worden, in letzterer Gemeinde unter materieller Beteiligung des Staates. — Wazzenhausen führte, um der eingetretenen Uebervölkerung seiner Schulen in Dorf und am Platz abzuhelfen, in beiden Bezirken das Successivsystem ein, in der Weise, daß die beiden Unterschulen Dorf und Platz einem und demselben Lehrer übertragen wurden. — Auch Speicher will seine überfüllten Dorfschulen erleichtern und eine neue Schule errichten. Es sind also im Laufe dieser 4 Jahre 7 Successivschulen organisirt worden.

Stetsfort ist der Appenzeller bestrebt, den Schulen und ihren Lehrern eine freundliche Stätte zu bereiten. Urnäsch baute seiner Mittel- oder Oberschule ein neues Lokal im Dorfe. — Hundwil strengte sich an, seinen beiden Schulen eine neue Behausung zu geben und zwar mit Dislozirung nach Mitledi und Aeschen. — Schönengrund führte auf der Asche seines alten Schulhauses ein neues auf. — Das neue Schulhaus in Waldstatt ist eine wahre Zierde des Dorfes. — Wald baute für die Schule im Dorf, Wolfhalden für den Bezirk Lippnreute und Lützenberg für die neu organisirte Successivschule Haufen-Brenden ein neues Schulhaus; das in Lützenberg ist unstreitig eines der schönsten im Lande. — In Gais erhielt der neue Schulbezirk Rothenwies auch ein neues Schulhaus und würdig krönte diese Gemeinde ihre Neuschöpfungen durch den Bau des stattlichen Doppelschulhauses im Dorf. — Verzeichnen wir hier noch den Bau des neuen Realschulgebäudes in Herisau, das weitans das schönste und größte Schulhaus im Lande ist. Die in den 4 Jahren neu entstandenen Schulhäuser kosteten in runder Summe 270,000 Fr. ~~und 100,000 Fr.~~  
Die Besoldung der Lehrer stand im Anfang dieses

Zeitraums auf dem Minimum von 750 Fr. und erreichte das Maximum von 1000 Fr. Trogen eröffnete mit seiner Erhöhung auf die Summe von 1200 Fr. einen neuen Fortschritt, Herisau that ein Gleiches, Teufen, Bühler, Gais und Speicher stiegen auf 1100 Fr., Wald, Heiden, Lützenberg für Haufen-Brenden, Waldstatt für die Oberschule und Urnäsch für alle seine Schulen folgten mit 1000 Fr. nach. Das Minimum von 750 Fr. ist indessen noch vorhanden. Um die erweiterte Kluft zwischen dem Minimum und dem Maximum wieder zu verengern und damit dem häufigen, namentlich die ärmern Gemeinden empfindlich treffenden Lehrerwechsel vorzubeugen, stellte die Landesschulkommission den Antrag, es sei der Kredit für die nächsten 3 Jahre zur Erhöhung des Minimums auf 1000 oder wenigstens auf 900 Fr. zu verwenden.

Die Besoldung der Lehrer an den Mittelschulen ist auf 1200—1760 Fr. gestellt, mit und ohne freie Wohnung.

Gehen wir nun zu dem Innern der Schulen über.

Die Revision der Lehrmittel, 1859 begonnen, ist nun nach einem Jahrzehend so ziemlich zum Abschluß gekommen. Der 2. Theil des 1. Lesebuches für die Unterschule kam nicht zu Stande, dafür wurde als Lese- und Sprachlehrmittel für diese Stufe eingeführt: Eberhard, Lesebuch für Unterklassen, 2. und 3. Schuljahr, nachdem der Verfasser zweckmäßige Abänderungen an der allgemeinen Ausgabe dieses trefflichen Lehrmittels vorgenommen hatte. Der Gebrauch des bisherigen 1. Lesebuches wurde fakultativ erklärt. Das Lesebuch für die Oberklassen, das beinahe vergriffen ist, erscheint in neuer Auflage, bei welcher der nun bearbeitete appenz. geographisch-geschichtliche Anhang methodisch angemessen auf die 3 Theile des Lesebuches verteilt ist. Für diejenigen Schulen, welche zu einer Anschaffung der neuen Auflage noch nicht so bald genöthigt sein werden, wird eine Extra-Ausgabe dieses Anhangs besorgt.

Von Bearbeitung eines Anhanges zur biblischen Geschichte, sowie von Lese- und Sprachtabellen, ist Umgang genommen worden, desgleichen von Einführung obligatorischer Schreibvorlagen. Längere Zeit schwankte man zwischen den Gesang Lehrmitteln von Schäublin und Weber hin und her; die Lehrerschaft selbst war getheilter Ansicht. Endlich siegte Weber, der sein Tabellenwerk und seinen Niederstoff für den Kanton St. Gallen bearbeitet, resp. modifizirt hatte. Seine Lehrmittel sind nun auch bei uns obligatorisch. Auf dem Lehrmitteldepot in Trogen befinden sich nun das Tabellenwerk in 22 Blättern, das Gesangbüchlein für das 3. Schuljahr, das für das 4. Schuljahr und das für das 5. Schuljahr mit Anhang. Als Singstoff für die Uebungs- und Singschulen sollen Weber's „Gesangbuch für die Volksschulen des Kantons Zürich“ oder Schäublin's „Lieder für Jung und Alt“ dienen. In neuester Zeit wurde die „Anleitung zu einem rationellen Gesangunterricht in der Volksschule“ von Weber als Leitfaden für den Gebrauch der neuen Gesang Lehrmittel jeder Schule gratis als Eigenthum verabreicht. Ein Gleiches geschah mit dem Werk „Der Kanton Appenzell, Land, Volk und dessen Geschichte bis auf die Gegenwart,“ verfaßt von Erzieher J. K. Zellweger in Gais. Da die Revision der Lehrmittel im wesentlichen als gelöst betrachtet wird, so wurde auch von einer Neuwahl der Lehrmittelkommission Umgang genommen. Die Erstellung eines schweizerischen Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht läßt immer noch auf sich warten.

Aus der Zunahme der Schulbevölkerung kann man auf eine Vermehrung unsrer Gesamtbevölkerung schließen. In den 8 Semestern von 1865/66 bis 1869 stieg die Zahl der Tagschüler von 5645 auf 6236, die der Uebungsschüler, etwa 2900, blieb sich gleich, dagegen wuchs die der Realschüler von 278 auf 415. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Sommersemester 1869 9645 und verhielt sich zur Gesamtbevölkerung von 1860 wie 1 : 5. Die Durchschnittszahl der

entschuldigten Absenzen in allen 8 Semestern ist 5, die der unentschuldigten 2. Warnungen waren durchschnittlich zu erlassen 257, Strafeinleitungen zu treffen 17. Das von der Landesschulkommission ertheilte Prädikat betreffend den Schulbesuch lautete durchschnittlich auf „sehr befriedigend“ für 4, auf „befriedigend“ für 11 und auf „mittelmässig“ für 5 Gemeinden.

In der Lehrerschaft ist der Wechsel nach und nach immer häufiger geworden; 1869 blieben nur 6 Gemeinden unberührt davon. Alter, Tod, Berufung, Wahl eines andern Berufes, mißlich gewordenes Verhältniß zum Bezirke und endlich auch unbefriedigende Leistungen waren und sind die Ursachen dieses Wechsels.

Die Landesschulkommission prüfte 17 ausgetretene Seminaristen, 2 Primarlehrer und 8 Reallehrer; 2 Primarlehrer und 4 Reallehrer wurden auf Grund ihrer Zeugnisse ohne Examen patentirt.

**Realschulen.** In die Reihe der Gemeinden, welche eigene Realschulen besitzen, trat auch Walzenhausen ein. Die Schule ist auf Aktien gegründet. Der Staat machte durch eine auf 6 Jahre zugesicherte Subvention von 500 Fr. zum ersten Mal von Art. 51 der Schulverordnung in Bezug auf Realschulen Gebrauch. — Heiden stellte einen dritten Lehrer an seiner Realschule an. — In Herisau zogen die Schüler jubelnd in das neue Realschulgebäude ein. Hier, wie an der Kantonschule in Trogen, wurde in der obersten Klasse die italienische Sprache eingeführt. In ersterer Gemeinde wird an der Realschule auch das industrielle Zeichnen gelehrt, Dank dem Vor gehen eines Kaufmanns, welcher der Schulkommission zu diesem Zwecke einen tüchtigen Zeichnenlehrer zur Verfügung stellte.

An der Kantonschule trat im Laufe der 4 Jahre ein mehrfacher Lehrerwechsel ein. Nach der Resignation des Hrn. Rothen wurde die Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik,

Chemie und Geometrie Hrn. Stephan Wanner von Ezelkofen, Kt. Bern, übertragen. An die Stelle des Hrn. Pfr. Brunner trat provisorisch Hr. Vikar Schwarzenbach von Rüschlikon, Kt. Zürich, und als auch Hr. Hoffmann resignirte, wurde Hr. Schwarzenbach definitiv zum Lehrer der Religion, deutschen und lateinischen Sprache und Schweizergeschichte erwählt. Lehrer der deutschen Sprache und der allgemeinen Geschichte wurde Hr. Joh. Koch von Bliezhausen, Königr. Württemberg. Im Herbst 1869 resignirte Hr. Schwarzenbach und an seine Stelle trat Hr. Pfr. Emil Büchler von Hemberg. Der Gehalt der 4 Hauptlehrer wurde auf 2500 Fr. erhöht, der Direktor bezieht 2800 Fr., muß aber für das alte Gebäude 500 Fr. Miethzins bezahlen. Der Direktor hält auf eigene Kosten 2 Hülfslehrer für sein Pensionat, welche aber auch zum Unterrichte in einzelnen Klassen der Kantonschule verwendet werden. Die Schülerzahl betrug

1865/66	49	wovon	25	Appenzeller,	darunter	9	aus Trogen,
1866/67	59	"	34	"	"	19	"
1867/68	62	"	36	"	"	14	"
1868/69	64	"	35	"	"	15	"
1869/70	70	"	49	"	"	18	"

Die Einnahmen sind von 17,013 Fr. 15 Rp. im J. 1865 (mit einem Kassasaldo von 5480 Fr. 10 Rp.) auf 20,260 Fr. 23 Rp. im J. 1869 gestiegen, die Ausgaben von 11,188 Fr. 76 Rp. auf 14,379 Fr. 51 Rp. Der Staat hat seit Erhebung der Kantonschule zur Staatsanstalt neben der Besoldung für den 5. Lehrer zur Deckung des Defizits beigetragen:

im Jahr 1867	987	Fr. 20	Rp.,
" "	1868	26	" 74 "
" "	1869	2076	" 45 "

Das Kapitalsvermögen der Anstalt betrug im Jahr 1865 140,014 Fr. 22 Rp., im J. 1869 144,700 Fr. 15 Rp. Die Liegenschaften derselben sind zu 77,600 Fr. gewertet. Schon längere Zeit trug sich die Kantonschulkommision mit dem Gedanken, der Anstalt, den Bedürfnissen unsers

Landes entsprechend, eine mehr industrielle und technische Richtung zu geben. Es wurde ein neuer Lehrplan ausgearbeitet und der Oberbehörde eingereicht. Was weiter in Sachen geschehen, fällt einer künftigen Berichterstattung anheim.

Die Seminarfrage kam gleich am Anfang unsers Zeitabschnittes zur Erledigung. Im J. 1866 wurde mit der Regierung des Kantons Thurgau folgender Vertrag abgeschlossen: 1. Der thurgauische Erziehungsrat verpflichtet sich, in die 3 Jahreskurse des thurgauischen Seminars in Kreuzlingen eine Gesamtzahl von circa 15 appenz.-außerrhodischen Stipendiaten aufzunehmen und dieselben in jeder Hinsicht zu halten wie die landesangehörigen Stipendiaten. 2. Dagegen wird der Kanton Appenzell-Außerrhoden dem Kanton Thurgau an die aus dieser Verpflichtung erwachsenden Mehrausgaben für das Seminar einen jährlichen Beitrag von 600 Fr., zahlbar in 2 Raten je auf 1. Juli und 1. Januar, leisten. 3. Diese Uebereinkunft soll beiderseits beliebig gekündigt werden dürfen, jedoch nicht auf kürzere Frist als auf ein Jahr und nur auf Ende des Schuljahres. — Es befanden sich im Seminar aus herwärtigem Kanton:

	3. oder untere Klasse.	2. Kl.	1. Kl.	Nichtstipendiaten.
1866/67	4	4	3	—
1867/68	3	5	3	4
1868/69	2	4	4	5
1869/70	3	—	4	3

Die Vorprüfung der Stipendienbewerber durch unsre Behörde wird als maßgebend erachtet; immerhin steht dem Seminarconvent das Recht offen, nach einer Probezeit eine Entlassung zu beantragen. Die herwärtigen Zöglinge stehen unter besonderer Aufsicht einer Kommission, die zur Zeit die Herren Pfr. Heim und Bion bilden. Jedes Semester wird eine Zensurliste über sämmtliche appenzellische Zöglinge eingesandt. Aus derselben geht hervor, daß sich unsre Zöglinge zwar in intellektueller Beziehung nicht gerade hervorheben, was

größtentheils von einer knappen Vorbildung herrührt, daß sie aber in Fleiß und Betragen völlig befriedigen. Mit Beruhigung dürfen wir unsre Zöglinge dem Seminar unter der trefflichen Direktion Rebsamen's übergeben.

Das Inspektorat erfuhr im Laufe unsers Zeitraums mehrfachen Wechsel. Die Inspektion über die Realschulen und die Kantonschule stand in der Hand des Hrn. Pfr. Merz in Bühler, nach seinem Weggang wurde Hr. Pfr. Niederer in Teufen gewählt, der aber die Wahl nicht annahm, worauf Hr. Pfr. Heim das Mandat wieder erhielt. Im Hinterland theilten sich in die Aufgabe die Herren Pfr. Altherr in Urnäsch und Pfr. Eugster in Herisau; nun ist sie letzterm allein übertragen. In die Schulen vor der Sitter theilten sich die Herren Pfr. Grubenmann in Grub, Arnold in Heiden, Büchler und Schläpfer in Wald, Glinz in Wolfshalden und Baumgartner in Grub. Dieser Wechsel veranlaßte die Behörde, die Reorganisation des Inspektorats in Frage zu ziehen. Von einem einheitlichen Inspektorate wurde namentlich aus materiellen Rücksichten Umgang genommen, eine Vermehrung des Inspektorats nach Einrichtung im Kanton St. Gallen wollte auch nicht entsprechen und so blieb man vorderhand bei der gegenwärtigen Organisation stehen. Dagegen stellte die Rechnungsprüfungskommission im März 1868 an den Großen Rath das Postulat: es wolle die Landesschulkommission beauftragt werden, zu begutachten, ob die Schulinspektionen von Seite des Staates nicht in größern Zwischenräumen abzuhalten seien. Der Große Rath trat in die Behandlung dieser Frage ein, die Landesschulkommission aber, festhaltend an dem Prinzip, das der Einführung einer ständigen Inspektion zu Grunde gelegen, begutachtete die Frage in verneinendem Sinne und auch der Große Rath fand sich dann zu einer weitern Schlussnahme nicht mehr bewogen.

In der Landesschulkommission ging das Präsidium von Hrn. Endm. Dr. Bürcher an Hrn. Endm. Dr. Roth über.

Die durch den Tod der Herren Landesstatthalter Dr. Meier und Oberrichter Dr. Zellweger vakant gewordenen Stellen wurden durch Hrn. Gemeindehauptmann Dr. Graf in Teufen und Reallehrer Altherr in Herisau besetzt.

Auf den Vorgang der Kantone Zürich und Bern und angeregt durch die Abgeordnetenversammlung des appenzellischen Sängervereins realisierte die Landesschul- und Standeskommission den Gedanken zur Veranstaltung eines Gesangdirektorenkurses in unserm Lande. Hr. Gesangdirektor Weber in Bern wurde zur Leitung des Kurses berufen, die Bezirkskonferenzen bezeichneten die Theilnehmer. Den 28. Juli 1867 rückten 44 Lehrer in der Kaserne in Herisau zu einem acht-tägigen Kurs ein. Von Morgen bis Abend schallte aus den Räumen dieses zu Militärzwecken bestimmten Gebäudes der Gesang. Gleich erfreulich war bei diesem Kurse der anregende Unterricht des erfahrenen Direktors und der rege Fleiß der Theilnehmer. Eine Gesangsaufführung in der Kirche zu Herisau schloß den Kurs, der in mancher Hinsicht gute Früchte getragen hat. Er kostete das Land 1307 Fr. 20 Rp.

Nach Anordnung der Landesschulkommission nahmen 3 Lehrer im Okt. 1869 am Gesangbildungskurse in St. Gallen Theil, insbesondere zu dem Zwecke, um den Unterricht Weber's über den Gebrauch seiner Lehrmittel aufzufassen und darüber in den Bezirkskonferenzen referiren zu können.

Die Schulbehörde widmete auch der Heranbildung der weiblichen Jugend für häusliche Arbeiten ihre Aufmerksamkeit und stellte, durchdrungen von dem Gefühl, daß diese Vorsorge dringendes Bedürfniß sei und daß diesem nur durch obligatorische Einführung von Mädchenarbeitschulen gründlich entsprochen werden könne, im August 1868 an den Großen Rath das Gesuch, er möchte den Gemeindevorsteuerschaften des Landes dringend empfehlen, obligatorische Arbeitschulen einzuführen, und denjenigen Gemeinden, die das thun wollen, deren finanzielle Verhältnisse

aber eine staatliche Mithilfe erfordern, einen angemessenen Beitrag aus der Landeskasse verabfolgen lassen. Zu diesem Zwecke wurde ein Entwurf zu einem besondern Reglement vorgelegt. Der Große Rath ertheilte in seiner Sitzung vom 24. Nov. gl. J. dem Entwurfe im wesentlichen die Genehmigung und stellte das Maximum des jährlichen Beitrags auf 300 Fr. Die Verabreichung der Beiträge, welche auf Antrag der Landesschulkommission durch die Standeskommision zu geschehen hat, ist aber an folgende Bedingungen geknüpft: Leitung, Aufsicht und Verwaltung durch die Gemeindeschulkommision, unentgeltlicher Besuch das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferien, wöchentlich wenigstens 2 halbe Tage Unterricht vom 9. bis 12. oder vom 10.—13. Altersjahr, Führung genauer Absenzenverzeichnisse und Vorlage derselben an die Landesschulkommision und Abschluß aller Luxusarbeiten.

Auf Anregung und unter privater Beteiligung des Präsidiums der Landesschulkommision, Hrn. Endm. Dr. Roth, wurde die Weltausstellung in Paris durch eine eigene Abordnung beschickt zu dem Zwecke, um die das Schulwesen betreffenden Ausstellungsgegenstände zu beaugenscheinigen und die gemachten Beobachtungen für unser Schulwesen zu verwerten. Der Abgeordnete, Hr. Pfr. Heim in Gais, hat über seine Sendung einen Bericht erstattet, welcher dem Amtsblatte einverleibt und den Erziehungsbehörden der Schweiz mitgetheilt worden ist. Dasselbe Mitglied verfaßte den im Jahr 1866 erschienenen gedruckten Bericht der Landesschulkommision an den Großen Rath über das Schulwesen im Kanton Appenzell-Außerrhoden von 1855—1865.

Die Landesschulkommision stellte höhern Ortes das Gesuch, es möchten ihr jeweilen auch die Resultate der Rekrutenprüfung mitgetheilt werden. Die Militärkommision hatte aber bereits eine einschlägige Verfügung getroffen und im fernern beschlossen, daß diejenigen Rekruten, welche

bei dieser Prüfung ungenügende Schulkenntnisse aufweisen, sowohl im Vorkurse als auch im eigentlichen Rekrutenkurse besondern Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten sollen. Diese Verfügung wurde zum ersten Male im J. 1869 ausgeführt.

Die appenz. Lehrerkonferenz diskutirte in ihrer Versammlung im J. 1866 die einheitliche Inspektion, wobei sich 64 Lehrer dagegen und nur 7 dafür aussprachen. Im J. 1867 wurde in Herisau über die Ausdehnung der schweizerischen Wehrpflicht auf die Lehrer debattirt, eine Schlussnahme darüber indessen nicht gefaßt. Die Frage über Verlängerung der Alltagschulzeit veranlaßte ein Petitum an die Landeschulbehörde, sie möchte dahin wirken, daß die Alltagschüler in strenger Handhabung des Art. 8 der Schulverordnung nicht eher aus der Alltagschule entlassen werden, als bis sie das 12. Altersjahr zurückgelegt und überhaupt 6 volle Schuljahre durchgemacht haben. An der Konferenz in Nehetobel, 1868, wurde das Thema behandelt: Welches ist die Stellung des Lehrers gegenüber den verschiedenen religiösen Richtungen, die sich gegenwärtig kundgeben? Man ließ es bei der würdig geführten Diskussion bewandt bleiben. Die Konferenz von 1869 hatte sich auszusprechen über die Wünschbarkeit von Fortbildungskursen. Sie sprach sich prinzipiell für dieselben aus.

Nach dem Ergebniß der in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 24. Juli 1868 unterm 29. Okt. gl. J. vom Bundesrath angeordneten Untersuchung über die Arbeit der Fabrikinder in den Kantonen befanden sich damals in unserm Kanton 736 Fabrikinder neben 110—130, die in Fabriken auf st. gallischem Gebiete beschäftigt waren. Von erstern waren

vom 8.—10. Altersjahr	Knaben	53.	Mädchen	20,
" 11.—12.	"	99,	"	63,
" 13.—17.	"	206,	"	295.
		358.		378.

Davon fielen auf Herisau allein 346 oder 46,8 %. Unter den 295 Mädchen vom 13.—17. Jahre waren fast die Hälfte Wislerinnen.

Genau die gleiche Zahl von Kindern, die in Fabriken angestellt sind, ergab sich bei der im Winter 1866/67 von Hrn. Pfr. Eugster in Herisau erhobenen Statistik über die Beschäftigung der Schüler neben der Schule. Nach dieser Statistik waren von 8748 Schülern 2578 Spuler, 1737 Weber und 736 Fabrikangestellte; 537 besorgten Feld und Vieh, 192 waren Lehrslinge, 561 mit Nähen und Sticken und 2387 mit andern häuslichen Arbeiten beschäftigt.

## Justizwesen.

Die neue Justizordnung, wie sie die Verfassung von 1858 geschaffen, hat nun ein Jahrzehend hinter sich. Man darf wohl sagen, daß sie die Probe gut bestanden hat. Von dem Recht, Verwaltung und Gericht zu trennen, haben zwar nur wenige unsrer Gemeinden Gebrauch gemacht, nur Herisau und Speicher, ein Beweis, daß das Bedürfniß dieser Trennung kein allgemeines ist. Es kommt eben auch da weniger auf die Einrichtung als auf die Personen an, die das Recht handhaben sollen. Tüchtige erste Instanzen sind aber für den ganzen Gerichtsgang von großer Bedeutung und eine wohlbestellte Kanzlei fällt dabei besonders ins Gewicht. Datiren unsre beiden kleinen Räthe nach ihrer Organisation schon von 1834, so sind es dagegen ganz besonders das Kriminal- und Polizei- und das Obergericht, deren Wirksamkeit in die neuere Zeit fällt. Ersteres Gericht ist dazu geschaffen worden, um in allen Kriminal-Prozeduren eine einlässliche Prüfung walten zu lassen und eine Beurtheilung nur auf Grund vollständiger Aktenprüfung und nach Anhörung der Beteiligten selbst vorzunehmen. Das schriftliche und heimliche Verfahren bei unsrer Kriminaljustiz

hat so ein heilsames Gegengewicht erhalten und dennoch sehen viele die Bedeutung des Kriminal- und Polizeigerichtes nicht ein, wohl namentlich aus dem Grunde, weil man die Quintessenz des Richtens nur in der Bestrafung erblickt. Es könnte aber dieses Gericht ohne Frage noch gehoben werden. Das Studium der Prozeduren, die oft voluminös sind, die Verfolgung des Rechtes durch alle Schleichwege der Lüge und Verstellung und die Urtheilssprechung in einer die leere Form und unklares Meinen und Dünken gleich ausschließenden und das heilige Recht nach bestem Wissen und Gewissen zur Geltung bringenden Weise ist keine so leichte Aufgabe und es sollte daher das auf das Personal der beiden kleinen Räthe beschränkte Wahlrecht so erweitert werden, daß die Wahlbehörde unbeschränkt die Tüchtigsten und Besten zu diesem wichtigen Amte ernennen könnte. — Einen Fortschritt bei diesem Forum würden wir auch in einer Erweiterung des mündlichen Verfahrens erblicken, so daß nicht nur die Parteien, sondern auch die Zeugen vor die Schranken zu berufen wären, auch wenn sich an den durch das Verhöramt geführten Untersuch ein summarisches Verhör aller in Sachen Beteiligten daraus ergeben würde. So wäre dem Richter die Gelegenheit gegeben, seine aus den geschriebenen Akten gewonnene Kenntniß durch unmittelbares Sehen und Hören der Personen zu erweitern, psychologisch zu vertiefen und dadurch eine festere Ueberzeugung zu gewinnen. Das Kriminal- und Polizeigericht käme so in die richtige Mitte zu stehen zwischen das in seinem Personal immer wechselnde Geschworenengericht, das manchmal nur zu sehr auf Grund momentaner Eindrücke urtheilen muß, und das Gericht mit heimlichem Verfahren, das die beteiligten Personen nur durch das Medium der Akten erblickt. Ein solches, die Gegensätze vermittelndes Verfahren hat z. B. Luzern unter dem Einfluß des bewährten Juristen Kasimir Pfyffer eingeführt. Weiter dürfte einmal die Frage aufgestellt werden, ob nicht demjenigen Gerichte, das den Strafprozeß am einläufigsten prüft, auch die Kom-

petenz zur Bestrafung ertheilt werden sollte, das Appellationsrecht der Verurtheilten selbstverständlich vorausgesetzt. Das Strafverfahren würde dadurch in vielen Fällen insofern wesentlich abgekürzt und gefördert, als die Beklagten nicht noch vor eine andere Instanz zu laden wären, und das Gericht würde auch tiefere Wurzeln im Volk schlagen.

Das Obergericht, besetzt mit erfahrenen und tüchtigen Männern, läßt es sich ebenso sehr angelegen sein, die vor sein Forum gelangenden Fälle gründlich zu prüfen, als in seinen Urtheilen Strenge und Milde zu verbinden. Dieses Gericht hat durch seine bisherige Wirksamkeit, wobei die Wahrung seiner Selbständigkeit besonders hervorzuheben ist, die vieljährige Opposition gegen Erstellung einer solchen Gerichtsinstanz gründlich besiegt.

Der Große Rath ernennt jährlich eine Justizkommission, welche an der Hand der von verschiedenen Gerichtsinstanzen einzureichenden tabellarischen Zusammenstellungen den gesamten Justizgang zu prüfen hat. In den letzten Jahren hat diese Kommission es sich namentlich zur Aufgabe gemacht, in der Strafrechtspflege auch formell auf möglichste Bestimmtheit und Klarheit der Urtheile hinzuwirken.

Wenn auch bei uns nicht alles vollkommen ist und speziell zu wünschen wäre, daß der Gang der Justiz in allen Fällen ein möglichst rascher werde, so dürfen wir doch uns der Art und Weise, wie sie bei uns gepflegt wird, in Wahrheit freuen und es soll uns nicht zu Herzen gehen, wenn Kantone mit umfangreichern Gesetzen und formenreicherem Verfahren, mit gelehrt Rechtsverteidigern und Rechtsprechern vornehm auf uns herabblicken, haben wir doch in jüngster Zeit sehen müssen, daß trotz alledem Begünstiger strafbaren Handels gerichtlicher Verfolgung entgehen konnten, obgleich das einfachste Rechtsgefühl und die öffentliche Meinung dagegen reagirten. Wir meinen den Fall mit jenen jüdischen Handelsfirmen in St. Gallen, die in den betrügerischen Bankrott des J. H. Tan-

ner von Herisau verwickelt waren und in St. Gallen straflos ausgingen, obwohl sie jahrelang Waaren 30—50 % unter dem Tagespreise von Tanner bezogen hatten.

Fügen wir noch einige statistische Notizen bei.

Im Zivilprozeß beurtheilten die ersten Instanzen in den 3 Amtsjahren von 1866/67 bis 1868/69 1195, die zweiten 218 und die dritte Instanz 135 Prozesse. Von den appellirten Urtheilen wurden von den zweiten Instanzen 114 erstinstanzliche Urtheile bestätigt, 33 wesentlich bestätigt und 49 abgeändert. Von der dritten Instanz wurden 30 zweitinstanzliche Urtheile bestätigt, 54 wesentlich bestätigt und 49 abgeändert. Von den bei den ersten Instanzen anhängig gemachten und theilweise weiter gezogenen Prozessen betrafen 17 das Personen-, 114 das Sachen- und 1008 das Obligationenrecht. Nebenbei wurde manche Vorfrage, Revisionsfrage *et c.* entschieden. Viele Prozesse, wie Kopulations- und Entvogtigungsbegehren, wurden erst bei den zweiten Instanzen angehoben.

Im Strafprozeß wurden beurtheilt von den ersten Instanzen 2211, von den zweiten 74, vom Kriminal- und Polizeigericht 210 und vom Obergericht 62 Prozesse. Die Ehegaumen hatten in den Jahren 1867/68 und 1868/69 100 Paternitäts- und Unzuchtsfälle zu behandeln. Das Kantonalverhör-amt war in den 3 Amtsjahren mit 215 Prozeduren beschäftigt; 185 wurden erledigt und bei 8 der Untersuch aufgehoben. Es wurden bestraft:

von den 1. Instanzen 1256 Beklagte für 1278 Klagepunkte,

„	2.	901	“	1063	“
vom Obergericht		1003	“	1130	“

Von den 3471 Klagepunkten betrafen:

Sonntagsentheiligung und unsleißiger Schulbesuch	98
Vergehen gegen die Fremdenpolizei	114
Vergehen gegen die Wirtschaftspolizei	229
Spielen und Lotterie	148
Trunkenheit, Lärm, Tanzen am Sonntag	84
Ausweichen aus der Schatzung	23

Sanitarisches	24
Zu leichtes Brot und unrichtiges Maß und Gewicht	376
Vergehen gegen die Feuerpolizei	131
"    "    "    Straßenpolizei	17
"    "    "    Jagdpolizei	7
Nichthütten des Viehs	5
Beherbergung von Gesindel	3
Vergehen und Verbrechen gegen den Staat und seine Ordnung	222
Gegen Leben und Gesundheit	126
Gegen die Sittlichkeit (Unzucht und Ehebruch)	337
Gegen die Ehre	214
Gegen das Eigenthum	270
Falliren, Akkordiren, ausgeschätzte Schuldner	253
Verlezung der Familienpflichten	8
Thierquälerei	12
Ordnungsbußen, Nichtbeobachtung prozessualischer Vorschriften &c.	315
neben einzelnen andern Fällen.	

Die ausgefällten Strafen lauteten  
in 25 Fällen auf Zuchthaus, zusammen auf 45 Jahre und  
7 Monate,

„ 792	“	“	Gefängniß,
„ 1	Falle	“	Körperstrafe,
„ 1	“	“	Verweis,
„ 27	Fällen	“	Kantonsverweisung,
„ 12	“	zugleich	auf Eingrenzung und Wirtschafts- verbot,
„ 554	“	“	Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte und Herabsetzung im Genusse derselben,
„ 33	“	auf	Strafarbeit.

Die Summe der Bußen betrug 60,319 Fr. Umwandlung von Geldbußen in Gefängniß oder Arbeitsleistung fand statt 1866/67 in 330, 67/68 in 82 und 68/69 in 22 Fällen.

Mit der Regierung des Kantons Aargau wurde 1869

den 10. Mai ein Vertrag über Aufnahme von 6 — 12 herwärtigen Sträflingen in die neue, trefflich eingerichtete Strafanstalt zu Lenzburg abgeschlossen. Der Staat zahlt für jeden Sträfling 1 Fr. 10 Rp. per Tag. Gegenüber Chur bietet Lenzburg den nicht geringen Vortheil dar, daß die Sträflinge hier Gelegenheit haben, einen eigentlichen Beruf zu erlernen. Eine Motion von Hrn. Landshauptmann Schefer in Teufen (März 1869) wollte durch die Regierung die Frage prüfen lassen, ob es wünschbar oder gar nothwendig sei, daß eine Korrektionsanstalt erstellt werde, und wie die Gründung einer solchen möglich wäre ohne Mehrbelastung der Steuertasse. Die Motion wurde vom Großen Rath für erheblich erklärt, führte aber schließlich zu keinem positiven Resultate. Der Große Rath fand mit der Regierung, die Ausführung des Projektes erscheine zur Zeit nicht für thunlich. Die Frage bleibt indessen eine offene, die Zeit wird sie lösen.

Die Obergerichtskanzlei ist seit 1866 im Rathhaus in Trogen untergebracht. Die Stelle wird mit 800 Fr. honoriert, zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Das Obergericht beschloß, seinen Aktuar bei allen Kommissionen als solchen in Anspruch zu nehmen, was die Regierung zu der allgemeinen Frage an den Großen Rath veranlaßte, ob es zulässig sei, daß bei gerichtlichen Kommissionen der Gerichtsschreiber als ständiger Aktuar beizogen werde, welche Frage dann der Große Rath hinsichtlich des Obergerichtes bejahend beantwortete.

Im Anschluß an diese Mittheilungen folgen einige Notizen über das Bußenwesen. In der Verwaltung dieses Zweiges der Justiz liegt die Vollziehung der weitaus größten Zahl der ausgefallenen Strafen und es würde ohne strikten Vollzug der Geldbußen ein großer Theil der Strafurtheile rein illusorisch sein und bleiben. Wie im 5. Hefte mitgetheilt worden, hat im Jahr 1865 eine Revision der Bußenverordnung stattgefunden.

Nachstehende Zahlen geben eine Rekapitulation der Bußenrechnungen von 1865/66—1868/69.

Abgang in Summa.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Saldo von 1864/65	71,716	12			
Zuwachs im J. 65/66	28,294	95	49,691	21	
" "	25,212	36	38,900	81	
" "	24,820	67	29,502	74	
" "	24,185	12	25,184	25	
	<hr/>		<hr/>		
	174,229	22	143,279	01	

Im Speziellen giengen ab durch:

	Zahlung,		Umwandlung in Arbeit,		Umwandlung in Gefängniß,	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1865/66	20,192	53	3252	86	11,450	30
66/67	17,815	92	999	71	14,559	28
67/68	14,401	52	504	55	11,128	51
68/69	16,600	72	377	88	5,299	11
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	69,010	69	5135	—	42,437	20

  

	Nachlaß,		sonstigen Wegfall.		Restanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1865/66	13,774	49	1021	03	50,319	86
66/67	4,455	59	1070	31	36,631	41
67/68	3,270	43	197	73	31,949	34
68/69	2,382	06	524	48	30,950	21
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	23,882	57	2813	55		

Es ist zuzugeben, daß die Scheu vor der Gefängnißhaft durch den öftern Vollzug der Umwandlungen einigermaßen abgestumpft werde. Aber bei der alten Ordnung der Dinge wurden sehr viele Strafen nach und nach abgeschwächt oder

wegen Nichtvollziehbarkeit und daher rührenden Nachlasses ganz annullirt. Ob die Achtung vor dem Gesetz und seinen Konsequenzen oder die Schonung des Zartgefühls auf Kosten der Wirksamkeit der Strafe das Entscheidende sei, das ist hier die Frage. Für uns liegt das entscheidende Moment in der Achtung vor dem Gesetze und seinen Konsequenzen und deshalb hat das neue Verfahren im Bußenwesen unsre volle Billigung.

Bei dem neuen Modus der Abwandlung der Strafen ist das Bedürfniß eines Arbeitshauses stärker in den Vordergrund getreten. Möchte der Große Rath die angehobene Motion auf Erstellung eines solchen in weitere Berathung ziehen und alles thun, was zur Realisirung dieses Projektes dienen kann.

An die Stelle des Hrn. Dr. Meier von Trogen wählte der Große Rath den 17. Mai 1866 den bisherigen Verhöramtsaktuar und Obergerichtsschreiber, Hrn. Joh. Jakob Sturzenegger von Wolfhalden, zum Verhörrichter, und zum Verhöramtsaktuar den 17. Sept. gl. J. Hrn. Lehrer Joh. Hohl von Heiden. Zum Obergerichtsschreiber wurde an letzterm Tage ernannt Hr. Gottwalt Niederer von Speicher.

### Militärwesen.

In den 4 Jahren verursachte dieses Departement eine Staatsausgabe von 207,161 Fr. 35 Rp., der indessen eine Einnahme im Betrage von 104,962 Fr. 74 Rp. gegenübersteht. — Die Kaserne in Herisau rief der Aufstellung einer Kasernenordnung und der Wahl eines Kasernenverwalters, auch der Erstellung von Arresten; alle militärischen Arreststrafen sind nicht mehr in den Gemeinden, sondern in der Kaserne zu erstehen. Das Mobiliar derselben wurde auf 6 Jahre um 51,600 Fr. versichert, während das Gebäude in den Staatsrechnungen mit 380,000 Fr. figurirt. Bundesrath Fornerod, ebenso

Oberst Salis von Jenins, sprach sich nach Inspektion des Gebäudes, der Exerzier- und Schießplätze sehr befriedigt darüber aus und es ist, wie schon im Jahr 1865, auch in den folgenden Jahren unsre Kaserne in Herisau für eidgenössische Wiederholungskurse benutzt worden, freilich nicht so häufig, als es wünschbar wäre. Einem bedeutenden Mangel, nämlich dem an gutem und genügendem Wasser, hat Herisau seither abgeholfen und die nicht probate Falzziegelbedachung wird der Staat durch ein gewöhnliches Doppelziegeldach allmälig ersetzen. — Eine etwas bedenkliche Erscheinung ist die Thatsache, daß der numerische Bestand der Mannschaft von 1861—66 regelmäzig ab- und seither nur sehr wenig zugenommen hat und daß diejenigen, welche bei der ärztlichen Wundschau alljährlich ganz oder auf bestimmte Zeit entlassen werden müssen, ein sehr starkes Prozentverhältniß ausmachen. So wurden im Jahr 1866 von 615 319, im J. 1867 von 737 317, im J. 1868 von 745 329 und im J. 1869 von 675 379 Mann entlassen! Bei den Rekruten gestalteten sich die Dispensationsverhältnisse so: von 220 Rekruten des Jahrgangs 1846 mußten entlassen werden 106, von 254 des Jahrgangs 1847 121, von 226 des Jahrgangs 1848 109 und von 243 des Jahrgangs 1849 119. — Die militärische Seeschlange im Lande scheint nun zur Ruhe gewiesen zu sein; wir meinen den durch Petitionen immer wieder neu angefachten Kampf der Verpflegungs- und Besoldungssystemer, welch' letztere schließlich unterlegen sind. — Dem Zeughaus in Trogen drohte die Gefahr der Veräußerung; es blieb aber dem Lande erhalten. Der Inspektionsbericht über unsre Zeughäuser von Oberst Denzler, April 1866, sagt: Die 3 Zeughäuser sind gut gelegen, ebenso die Munitionsmagazine, und überall herrscht meisterhafte Reinlichkeit. — Die freiwilligen Schießvereine in den Gemeinden melden sich spärlich um die eidgenössischen und kantonalen Prämien. — Oberfeldarzt Dr. Lehmann untersuchte im Okt. 1866 unsre sechs eidgenössischen Pensionsgenössigen, wobei so ziemlich alles im alten blieb. Die

höchste Pension beträgt 345, die niedrigste 60 Fr. Die Kantonskanzlei hatte 1866 noch 26 ausländische Pensionen (niederländische und neapolitanische) zu besorgen, von denen seit her 6 durch Wegzug und Tod der Betreffenden abgegangen sind. — Die drohende Gefahr des Ausbruchs eines europäischen Krieges im Jahr 1866 veranlaßte die Regierung und die Militärikommission zu verschiedenen Schlussnahmen, so über Kompletirung des Materials in den Zeughäusern, über Anschaffung von Pferden, über gute Fußbekleidung. — Die Schlussnahme der Bundesversammlung vom 20. Juli gleichen Jahres betreffend die Bewaffnung unsrer Armee mit Hinterladern hatte auch für unsren Kanton eine Reihe von bezüglichen Anordnungen zur Folge. An der in Folge jener Schlussnahme einberufenen Konferenz der kantonalen Militärdirektoren in Bern nahm das Präsidium unsrer Militärikommission, Hr. Alt-Hauptmann Joh. Ulrich Eisenhut von Gais, Theil. — Bis zum April 1869 wurden für unsren Kanton 1485 Stück Gewehre in Hinterlader umgewandelt. Vorsorglich sind schon in den Jahren 1868 und 1869 je 15,000 Fr. für die in Aussicht stehenden Kosten der neuen Gewehre bei Seite gelegt worden. Im kantonalen Laboratorium wird seit 1868 ganz gute Munition fabrizirt und es verspricht diese Thätigkeit dem Lande einigen Gewinn abzuwerfen. — Der Gesetzesentwurf des Großen Rethes über die Militärpflichtersatzsteuer fand beim Volk keine Gnade und der Entwurf einer neuen Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft von Bundesrath Welti, sowie der Bericht der Winkelriedkommission über die Gründung einer Union Winkelried, wenig Besprechung im Volke.

### Finanz- und Steuerwesen.

Über die Steuerverhältnisse in den Gemeinden bringt dieses Heft eine ebenso mühevolle, als interessante Arbeit

eines unsrer Mitarbeiter. Das Steuerkapital hat sich in erfreulichem Maße vermehrt. Das Land bezog in üblicher Weise seine Steuern:

	Fr.	Fr.
1866 von den Gemeinden 160,000, aus dem Salzfond 40,000,		
1867 " " " 120,000, " " " 40,000,		
1868 " " " 140,000, " " " 40,000,		
1869 " " " <hr/> 140,000, " " " 40,000,		
	560,000.	160,000.

Während die Zinsen des Staatsvermögens nur einen kleinen Theil der Staatsausgaben decken, laborirte der Staat bis 1868 immer noch an Passiven, die er der Landesstraßen- und Assekuranzkasse schuldete und ihnen zu verzinsen hatte. Im Jahr 1869 wurde die Schuld an die erste der beiden genannten Kassen im Betrage von 56,124 Fr. 65 Rp. durch Uebertragung von Kapitalien von dem Konto der Staatsgüter auf den des Straßenauslösungsfondes getilgt und die Schuld an die Assekuranzkassa, 20,000 Fr. betragend, aus den Jahreseinnahmen abbezahlt. Seit Jahren schon müssen auch wir uns eine Reduktion der gesetzlichen Postentschädigung aus der eidgenössischen Kasse gefallen lassen; so gab es im Jahr 1868 einen Ausfall von 5357 Fr. 16 Rp. Die eigentlichen Ausgaben sind indessen nicht gestiegen und die Staatsrechnung von 1869 schloß mit einem Kassasaldo von 69,388 Fr. 63 Rp. — Die Verwalter der verschiedenen Landeskassen sind vom Großen Rathe für den jeweiligen Kassasaldo verantwortlich erklärt worden, eine Folge der Verluste, welche einzelne Kassaverwaltungen beim Falliment des Hauses Küster und Comp. in Rheineck erlitten hatten.

Eine neue Repartition der Landessteuer auf die Gemeinden steht bevor. Seit der letzten Repartition (19. Okt. 1865) hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen um 1374 und das ganze Steuerkapital um 2,482,500 Fr. vermehrt, so daß es Ende 1869 63,308,300 Fr. beträgt. Vermehrung des Steuer-

Kapitals trat ein in 15, Verminderung desselben in 5 Gemeinden. 50,813,200 Fr. kommen auf selbständige und 12,495,100 Fr. auf bevogtete Steuerpflichtige. Im Verhältniß zur Bevölkerung trifft es nach der 1860er Volkszählung auf den Kopf steuerbares Vermögen: in Trogen 2333 Fr., in Gais 2280 Fr., in Bühler 1930 Fr., in Heiden 1732 Fr., in Herisau 1628 Fr., in Speicher 1567 Fr., in Luzenberg 1491 Fr., in Waldstatt 1141 Fr., in Teufen 1138 Fr., in Hundwil 846 Fr., in Wolfshalden 822 Fr., in Stein 797 Fr., in Grub 790 Fr., in Schönengrund 770 Fr., in Walzenhausen 757 Fr., Urnäsch 729 Fr., in Reute 712 Fr., in Wald 707 Fr., in Rehetobel 659 Fr., in Schwellbrunn 603 Fr. und auf den Kopf der Gesamtbevölkerung 1302 Fr. In den letzten 5 Jahren wurden, die Hälfte des Kapitals berechnet, durchschnittlich vom Tausend bezogen: in Wolfshalden 27 Fr. 40 Rp., in Reute 27 Fr., in Schwellbrunn 25 Fr. 60 Rp., in Schönengrund und Walzenhausen 25 Fr., in Hundwil 24 Fr. 30 Rp., in Urnäsch 24 Fr., in Wald 21 Fr. 25 Rp., in Stein 20 Fr. 40 Rp., in Rehetobel 20 Fr., in Waldstatt 18 Fr., in Teufen 17 Fr. 53 Rp., in Luzenberg 17 Fr., in Bühler 16 Fr. 33 Rp., in Gais 15 Fr. 40 Rp., in Speicher 15 Fr. 30 Rp., in Grub 15 Fr., in Herisau 14 Fr. 93 Rp., in Heiden 14 Fr. und in Trogen 12 Fr. 80 Rp.

Hatte der Große Rath die Errichtung einer Kantonalbank im Jahr 1865 abgewiesen, so entstand dagegen 1866 den 1. Mai eine Aktienbank mit Sitz in Herisau und einem vorläufigen Gründungskapital von 500,000 Fr., bestehend in 1000 Aktien à 500 Fr. In den Geschäftskreis der Bank gehören Darleihen und Krediteröffnungen gegen genügende Sicherheit, Aufnahme von verzinslichen Geldern gegen Obligationen, Annahme von verzinslichen und unverzinslichen Depositen, Vermittlung von Anleihen und Geldanlagen für dritte Rechnung, Diskonto-, Inkasso-, Verwaltungs-, Giro- und Kontokorrent-Geschäfte und An- und Verkauf von Wech-

feln. Direktor wurde Hr. Landammann Hohl. Die erste Bilanz, den 31. Dez. 1867 gezogen, wies einen Reinertrag von 51,003 Fr. 38 Rp. auf. Der Gesamtumsatz betrug in den ersten 20 Monaten im Soll und Haben zusammen 16,271,867 Fr. Die Aktionäre erhielten  $5\frac{11}{17}\%$  Zins. Im Jahr 1868 ergab sich ein Reingewinn von 19,331 Fr. 10 Rp. und für die Aktie  $5\frac{1}{2}\%$  Zins. Der Gesamtumsatz betrug 5,949,776 Fr. und der Reservefond Ende 1868 10,500 Fr. 1869 hob sich der Kassenumumsatz auf 7,206,489 Fr., der Zins der Aktie aber sank auf  $4\frac{1}{2}\%$ .

## Sanitätswesen.

Die leidigen Viehkrankheiten spielten auch in dem Zeitraum von 1866—69 eine große Rolle im Lande. Die Lungen- und Klauenseuche, die Röckrankheit und die im St. Gallischen ausgebrochene Kinderpest (Sept. 1866) beschäftigten die Behörden vielfach, hemmten den Verkehr in empfindlicher Weise und verursachten dem Lande erhebliche Kosten; so wurden im Jahr 1866 für Viehabschlachtungen und damit verbundene Untersuche 611 Fr. 81 Rp. und für die Auslagen der Gemeinden wegen der Kinderpest 3173 Fr. 27 Rp. bezahlt, im Jahr 1869 2071 Fr. 51 Rp. für Viehabschlachtungen und Vieheinfuhrkontrolle. Auch die Hundswuth trat wieder auf und die Uebertragung des Wuthgastes auf Menschen mußte leider neuerdings konstatirt werden (Heiden und Wolfshalden). — Das Auftreten der Cholera im Kanton Zürich im Jahr 1867 veranlaßte die Behörden zu Maßregeln gegen die Einschleppung der Krankheit und für den Fall ihres Ausbruchs im Lande. Eine Proklamation der Regierung (12. Sept. 1867) drang energisch auf Reinhaltung der Straßen, Wasserleitungen, Brunnen *et c.*, auf Desinfizirung der Abtritte, auf Ueberwachung des Verkaufs von Nahrungsmitteln, sowie auf Instandstellung abgesonderter Räumlichkeiten zur Auf-

nahme von Cholerafranken. Glücklicherweise gieng die Gefahr vorüber.

Die Schutzpockenimpfung und die ärztlichen Todesbescheinigungen sind nun so ziemlich eingebürgert und stoßen nicht mehr auf Widerstand. Indessen fehlt es noch an einer Statistik für die Schutzpockenimpfung und die Pfarrer, die zur Durchführung des Art. 42 der Sanitätsverordnung viel beigetragen haben, sind noch nicht im Stande, in jedem Todesfalle eine ärztliche Bescheinigung beizubringen. — Im Jahr 1865/66 zählte unser Kanton 30 Aerzte, 5 Apotheker, 35 Hebammen und 9 Thierärzte.

Mit dem 1. Jan. 1868 ist das Konkordat betreffend Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals in Kraft getreten. Unser Grosser Rath war schon im Juni 1863 diesem Konkordat bedingungsweise beigetreten. Nachdem dann die Mehrzahl der deutschen Kantone sich für den Anschluss an dasselbe ausgesprochen hatte, gab unsre Regierung die definitive Beitrittserklärung ab. Bis 28. Juni 1868 waren beigetreten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt und Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau. Hr. Endm. Dr. Zürcher in Herisau wurde Vizepräsident des leitenden Ausschusses und Dr. E. Fisch jun. in Herisau Mitglied der medizinischen Prüfungskommission, 1. Abtheilung. Im Jahr 1868 wurde aus unserm Kanton ein Kandidat in Zürich geprüft und 1869 bestanden 3 das propädeutische Examen. — Im März 1869 erklärte der Grosser Rath seinen Beitritt zum Konkordat über Einführung einer gemeinsamen pharmacopœa helvetica, die vom schweiz. Apothekerverein ausgearbeitet und bereits in der Armee und einigen Kantonen eingeführt worden war. — Nachdem ein im Jahr 1866 beschlossener Hebammenkurs wegen Mangels an Anmeldungen nicht zu Stande gekommen war, wurde Ende 1869 die Anordnung eines solchen Kurses (unter Leitung von Hrn. Dr. Niederer in Rehetobel) neuerdings beschlossen und zugleich verfügt, daß damit

ein Wiederholungskurs für die seit 1860 patentirten Hebammen verbunden werden solle.

Unser Mitbürger, Hr. Dr. Heinrich Schieß von Herisau, Augenarzt, wurde am 14. Januar 1867 unentgeltlich ins Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen, wo er eine Klinik für Augenfranke errichtet hat.

## Strassenwesen.

Die Straßen 1. Klasse sind nun alle vollendet und vom Lande übernommen. Es fehlt nur noch die Korrektion einer kleinen Strecke auf dem Platz in Herisau. In Gais hat eine sehr zweckmässige und gelungene Verlegung der Poststraße bei Zweibrücken nach der innerrhodischen Grenze stattgefunden, was die Aufführung eines hohen Dammes und den Bau einer neuen Brücke nöthig machte. Der Termin zur Vollendung der Straßen 1. Klasse wurde um 6 Jahre überschritten. Von Straßen 2. Klasse ist die Strecke an der Schmiedgasse in Herisau endlich ausgeführt worden und Hundwil hat auf seinem Grund und Boden die Straße vom Sonderbach über Stein nach Hargarten in Innerrhoden mutig begonnen. Ueber den Bau dieser Straße, der schon 1842 von Appenzell F. Rh. beschlossen worden war, fanden Verhandlungen mit dem katholischen Kantonstheil statt, der zuerst durch Landammann und Rath erklärte, er sei dermalen aus finanziellen Gründen nicht im Falle, dazu Hand zu bieten, später aber (1869) die Landesbaukommission doch zu weitern Unterhandlungen mit Appenzell A. Rh. ermächtigte, während Stein nur auf den Fall mithalten wollte, als Innerrhoden die Zusicherung der Abnahme und Fortsetzung der Straße gebe. Der Plan zur Erstellung derselben auf unserm Gebiet ist vom Grossen Rath bereits genehmigt. Mit Vollendung dieser Strecke sind alle Straßen 2. Klasse laut Gesetz erstellt. — Der Bau der Straßen 3. Klasse ist ebenfalls der Vollendung

nahe. Erstellt wurden in Schwellbrunn die Straße gegen Degersheim, in Schönengrund die nach Hemberg, in Trogen die nach Bühler und in Bühler die nach Trogen, in Rehetobel das Stück vom Dorf bis an den Käien und vom Käien gegen Oberegg, in Heiden die Strecke vom Dorf über Bißau nach Wässern gegen Oberegg, in Wolfshalden die über Hasle gegen Thal und über Schönenbühl gegen Walzenhausen, in letzterer Gemeinde die über Lüthen gegen Wolfshalden, in Lützenberg die von Landegg über Wienacht und Tobel gegen Thal und die von Brenden nach der hohen Lust, in Reute die Strecke vom Schachen bis Gehrn, vom Wolfsstobel bis ins Dorf und vom Kehr bis Knollhausen, in Hundwil die Linie vom Dorf bis zur Zürchersmühle in Urnäsch. Es fehlen nur noch: in Teufen die Straße vom Gmündertobel bis zur Lustmühle, die Strecke von Enge in Heiden gegen Thal und einige kürzere und längere Linien in Reute, welch' letztere wegen des noch immer nicht erledigten Konfliktes mit Oberegg noch auf sich warten lassen werden. Abgeordnete der Kantone Appenzell A. und J. Rh. und St. Gallen vereinbarten 1866 die Linie von Bernegg über Thau, Sonderegg, Wanne, Geigershaus, Schachen, Oberegg mit einer Seitenlinie von der Wanne über Reute und Wolfsstobel nach Schachen; Oberegg-Hirschberg verwarf aber dieses Projekt.

Nach dem Amtsbericht der Standeskommission vom Jahr 1866 hatten die bis dahin vollständig erstellten Straßen eine Länge von 496,688'. Die Gemeinden bezahlten an die Kosten der Erstellung vor Annahme des Straßennetzes 760,800 Fr., seither 2,295,100 Fr., zusammen 3,055,900 Fr., wobei jedoch die Kosten der Straße von Hundwil nach Urnäsch nicht inbegriffen, dagegen die für die noch ausstehenden Straßen 3. Klasse mitgezählt sind. Das Land zahlte für Brückenbauten 367,756 Fr. 98 Rp., für technische Untersuche und Pläne 42,267 Fr. 54 Rp., für Kommissionssitzungen 13,705 Fr. 98 Rp., für Aufsicht 2589 Fr. 48 Rp., für Auslösung neuerstellter Brücken 30,550 Fr. 55 Rp., für Auslösung aller

Straßen und Brücken rd. 27,202 Fr. 32 Rp., seit 1851 im ganzen 504,072 Fr. 85 Rp. — Der Unterhalt der dem Lande überbundenen Straßen erfordert Jahr für Jahr sehr bedeutende Auslagen, so im Jahr 1869 für die Straßen 1. Klasse 30,154 Fr. 97 Rp., für die 2. Klasse 25,984 Fr. 92 Rp. Der Schneebrech im Jahr 1868 kostete 7743 Fr. 73 Rp. Im ganzen hatte die Verwaltung der Landesstraßenkasse in den 4 Jahren eine Ausgabe von 351,260 Fr. 81 Rp., woran die Staatskasse 185,079 Fr. 44 Rp. entrichtete. Die Beiträge des Landes an den Unterhalt der Straßen 3. Klasse reichen in den meisten Fällen hin.

Von neuen wichtigern Hochbauten ist nicht zu berichten, dagegen wurde das alte Realschulgebäude in Herisau um 13,000 Fr. zum Zwecke der Erstellung von passenden Gefängnislokalen und einer Wohnung für den Standesläufer vom Staate angekauft. — Fügen wir hier noch bei, daß für den Sommer zwischen Teufen und Heiden ein Doppel-, zwischen St. Gallen und Appenzell ein dritter Postkurs und zwischen St. Gallen und Rehetobel ein einfacher Postkurs eingeführt wurde.

### Assekuranzwesen und Feuerpolizei.

Im Amtsjahr 1865/66 hatte die kantonale Gebäudeasssekuranz ein Vierteljahrhundert ihres Bestandes hinter sich. In diesen 25 Jahren bezahlte sie im ganzen 251,676 Fr. 55 Rp. Entschädigung in 176 Brandfällen. Durchschnittlich betrug die jährliche Entschädigung 10,067 Fr. und ereigneten sich jährlich 7 Brandfälle. Schönengrund war die einzige Gemeinde, die gar keine Entschädigung bezog. Seither hatte die Assekuranz für 28 Brandfälle zu bezahlen 55,185 Fr. Der Vorschlag der Kasse betrug 257,247 Fr. 46 Rp. und ihr Fond Ende 1869 979,839 Fr. 33 Rp. Es ist nun kein einziges Gebäude im Lande in einer andern als in der kantonalen Assekuranz versichert. Die Gesamtsumme für die versicherten Gebäude beträgt 39,855,700 Fr. Die Assekuranz

ranzkommission ordnete in den Jahren 1868 und 1869 eine Nachschau aller Löschanstalten und Löschgeräthschaften in sämmtlichen Gemeinden an, die von gutem Erfolg war und von Zeit zu Zeit wiederholt werden sollte. Auf Grund dieser Nachschau betonte die Kommission die Nothwendigkeit, auf harte Bedachung in den Dörfern hinzuwirken, die Organisation von Turnerrettungskorps zu befördern und über die Mobiliarversicherungen vermehrte und verschärfte Aufsicht zu halten. — Der Begriff „Dorfsbezirk“ wurde vom Großen Rathen dahin interpretirt, daß dazu auch diejenigen Häuser gehören, welche von den Gebäuden im eigentlichen Dorfe nicht durch eine Distanz von 200' getrennt sind. — Die Lagerung und der Verkauf von Petroleum, Ligroin &c. veranlaßte zu Ergänzungen der Assuranzverordnung und die Einführung der Gasbeleuchtung in Herisau zu Aufstellung von Sicherheitsvorschriften. — Die Bemühungen zur Erzielung einer Rückversicherung für die kantonale Gebäudeassuranz, lange vergeblich, führten endlich zu einem Vertrag zu theilweiser Rückversicherung einzelner Gebäude und Häuserkomplexe in größern Ortschaften; es wurde die Landsgemeinde hierüber begrüßt, aber mit negativem Erfolg. Ende April 1869 waren 2751 Partien mit einer Summe von 17,596,157 Fr. 85 Rp. bei 3 schweizerischen und 4 fremden Feuerversicherungsanstalten, fast die Hälfte davon bei der schweiz. Mobiliarversicherung in Bern, für ihr Mobiliar versichert.

An das Feuerwehrfest in Herisau leistete die Assuranzkasse einen Beitrag von 300 Fr.; Wald, Grub und Wolfshalden erhielten 200 Fr. an eine Saugspitze und das neu gegründete Feuerwehrkorps Schönengrund-Teuffen einen Beitrag von 100 Fr.

Eine „Geschichte des Gebäudeversicherungswesens“ in unserm Kanton hat das 5. Heft der Jahrbücher gebracht. Der darin ausgesprochene Gedanke, die Assuranz freizugeben, fand keinen Anklang im Lande.

## Forstkultur.

Aus dem im Jahr 1861 für das Forstwesen bewilligten Kredite von 50,000 Fr. sind bis jetzt angekauft worden der Rüteberg-, Fuchsstein- und Risswald in Schwabbrunn und der Hirschbergwald in Reute. Sie umfassen ein Areal von beinahe 105 Fucharten und kosteten 30,708 Fr. Ein großer Theil des Areals wurde mit Sezlingen aus der kantonalen Saatschule auf dem Nieschberg in Herisau besetzt. Die Waldungen am Rüteberg und Fuchsstein sollen gut gedeihen und der Nachhilfe kaum mehr bedürfen; von der am Fuchsstein wurden einige Parzellen veräußert. Die Auslagen für das Forstwesen beliefen sich in den 4 Jahren in runder Summe auf 6200 Fr. Der Erlös aus den Staatswaldungen und Saatschulen war natürlich nur gering.

Der kantonale Forstverein ersuchte den Großen Rath, von der Landsgemeinde Vollmacht einzuholen zur Ausarbeitung eines Forstgesetzes und eventuell von sich aus eine Forstverordnung zu erlassen. Der Große Rath fand aber, der Zeitpunkt sei nicht geeignet zu neuen Gesetzesvorschlägen, und wollte auch keine Forstverordnung erlassen (Mai 1869). Auch die Forstkommission hatte weder für das eine, noch das andere gestimmt. Dagegen ließ die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft den Entwurf des Hrn. Altstatthalter Meyer in Herisau zu einem Forstgesetz, der von demselben zu Handen des Großen Rathes ausgearbeitet worden war, drucken und in den Gemeinden austheilen.

Hr. Ulrich Zellweger ließ zwischen Speicher und Teufen, im Mittelpunkt des Landes, eine großartige Forstpflanzschule anlegen. Einzelne Gemeinden lassen sich die Pflege ihrer Wälder in erfreulicher Weise angelegen sein.

## Landwirthschaftliches.

Den 21. April 1866 fand nach Beschuß des Bundesrathes eine allgemeine schweizerische Viehzählung statt. Unser

Halbkanton zählte 768 Pferde, 14,963 Stück Rindvieh, 2643 Schweine, 1087 Schafe, 3034 Ziegen und 129 Stück sogenanntes Stellvieh. Innerrhoden hatte 262 Pferde, 6748 Stück Rindvieh, 2446 Schweine, 919 Schafe und 4825, sage **4825** Ziegen. Auf 1000 Einwohner kommen also Pferde in A. Rh. 16, in J. Rh. 21, Rindvieh in A. Rh. 309, in J. Rh. 562, Schweine in A. Rh. 55, in J. Rh. 204, Schafe in A. Rh. 22, in J. Rh. 77, Ziegen in A. Rh. 63, in J. Rh. 402. Innerrhoden weist mithin in jeder Gattung Thiere ein größeres Zahlenverhältniß auf. In Bezug auf der Rindviehzucht steht Außerrhoden unter allen Kantonen im Verhältniß des Viehstandes zum Flächeninhalt des Landes voran. Im Jahr 1833 wurde die Totalsumme des Rindviehs in Außerrhoden auf 13,287, im Jahr 1796 auf 14,990 Stück berechnet.

In Sachen der von der gemeinnützigen Gesellschaft zur Einführung empfohlenen Salzlecksteine geht die Regierung langsam voran, wohl mit Recht, da diese Steine die vollgültige Probe noch nicht bestanden haben. — In manchen Gemeinden regt man sich zur Besprechung landwirthschaftlicher Fragen, so in Reute, Teufen, Urnäsch, Herisau. Besonders Herisau ist in dieser Hinsicht thätig.

Im Jahr 1864 wurde vom eidgenössischen statistischen Bureau in Bern eine Statistik über die Alpenwirthschaft der Schweiz aufgenommen. Darnach hat Appenzell A. Rh. in 3 Gemeinden 93 Alpen: Hundwil hat 15 Alpen mit 877, Schönengrund 2 mit 20 und Urnäsch 76 mit 935 Kuhrechten. Von diesen 93 Alpen gehört eine einzige ganz einer Gemeinde an, das ist die Alp Spizle in Urnäsch; 2 Alpen mit 634 Kuhrechten gehören Hundwil und Privaten zusammen, die übrigen 90 sind Eigenthum von Privaten. Die grösste Alp ist die Schwägalp mit 481 Kuhrechten. Unter den 19 alpenbesitzenden Kantonen ist Außerrhoden nach der Zahl der Alpen der 13., nach der der Kuhrechte der 16. im Range. Der Kapitalwerth aller Alpen ist zu 824,520 Fr.

berechnet und der Bergzins betrug 39,878 Fr. Nach der Summe des Kapitalwerthes nimmt Außerrhoden die 16. Stelle ein. Der Ertrag desselben stellte sich auf 52,049 Fr. und im Verhältniß desselben zum Kapitalwerthe stehen wir neben Zug in der hintersten Reihe. Die Anzahl der Milchkühe war 1790 und der Nettoertrag der Milchprodukte 50,854 Fr. Die Beschaffenheit ist nur bei 84 Alpen angegeben: 17 werden als gut, 65 als mittelmäßig, eine als gering und eine als schlecht bezeichnet. Da ist also noch ein großes brachliegendes Feld zu bebauen.

Nach einer im Jahr 1869 vorgenommenen Zählung hat Außerrhoden 613 Bienenhalter, die zusammen 3109 Stöcke besitzen, deren Werth zu 46,635 Fr. berechnet ist. 3016 Böller waren in gewöhnlichen Strohförben und 93 in Wohnungen mit beweglichem Wabenbau, der also noch wenig kultivirt wird. 3049 Wohnungen waren mit schwarzen, 60 mit gelben Bienen besetzt. Die Honigernte wird im Durchschnitt zu 1000 Pfund per Jahr berechnet. Urnäsch hatte 239, Herisau 505, Schwellbrunn 80, Hundwil 145, Stein 133, Schönengrund 52, Waldstatt 82, Teufen 352, Bühler 74, Speicher 170, Trogen 135, Rehetobel 141, Wald 50, Grub 59, Heiden 140, Wolfshalden 150, Lützenberg 90, Walzenhausen 200, Reute 200 und Gais 112 Bienenstöcke. Die kleine Gemeinde Reute hat mithin im Verhältniß zur Bevölkerung weitaus am meisten Böller.

In den vier Jahren fanden zwei Viehausstellungen statt, die eine den 30. September 1867 in Teufen, die andere den 30. Oktober 1868 in Herisau. In Teufen wurden prämiert 4 Stiere 1. und 6 2. Klasse, 6 Kinder 1. und 10 2. Klasse, 4 Kühe 1. und 10 2. Klasse, in Herisau 2 Stiere 1. und 2. und 5 3. Klasse, 6 Kinder 1. und 12 2. Klasse, 4 Kühe 1. und 8 2. Klasse. Daneben verschiedene Ehrenmeldungen und Prämien für selbsterzogenes Vieh, sowie Geschenke an die in der alten Nationaltracht erschienenen Sennen. An beiden Orten war mit der Viehausstellung auch eine Bie-

nenausstellung mit Prämien für die schönsten Völker und besten Einrichtungen und ein Wettkämpfen im Steinstoßen, Steinheben, Ringen, Schwingen und Klettern verbunden. — Das Ausstellungskomite in Teufen hatte beim Grossen Rath um einen jährlichen Staatsbeitrag von 1000—1500 Fr. zu Gunsten regelmässiger Viehausstellungen petitionirt, wurde aber im März 1868 mit seinem Gesuche abgewiesen. Die gemeinnützige Gesellschaft dagegen beschloß 1869 auf den Antrag und das Referat des Hrn. Oberst E. Meier in Herisau, einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. daran zu leisten. Das Institut der Viehausstellungen wird sich zweifelsohne auch ohne staatliche Beihilfe erhalten. — Die auch bei uns viel ventilierte Viehversicherungsfrage harrt zur Stunde noch der rationellen Entscheidung. Es fehlte bis dahin an recht praktischen bezüglichen Vorschlägen. Eine auf Antrag von Hrn. Landshauptmann Scheser in Teufen vom Grossen Rath niedergesetzte Kommission, welche die Einführung einer obligatorischen Viehasssekuranz auf der Basis der Fondation zu prüfen hatte, reichte einen Mehrheits- und Minderheitsvorschlag ein; jener wollte die Beiträge dem Viehbesitz, dieser dem Liegenschaftsbesitz aufzubürden. Der Große Rath nahm indessen den 24. März 1869 in Berücksichtigung der getheilten Ansichten und der vielen Schwierigkeiten, sowie in der Voraussetzung, später mit einer einfacheren und richtigern Vorlage an das Volk gelangen zu können, Umgang von der Sache. — Der oft jämmerliche Transport von Schmalvieh veranlaßte Hrn. Alt-Hauptmann Ulrich Eisenhut von Gais zu der Frage im Grossen Rath (März 1867), ob nicht neben Art. 145 des Strafgesetzes weitere Bestimmungen gegen Thierquälerei zu erlassen seien. Die Anregung führte wenigstens dahin, daß die Standeskommission beauftragt wurde, dem erwähnten Artikel bessere Nachahmung zu verschaffen. In Folge davon erließ die Regierung den 17. Dez. 1867 ein Mahnschreiben an die Vorsteherschaften.

## Industrie.

Unsre Industrie theilt sich bekanntlich in zwei Hauptzweige: Weberei und Stickerei.

Die Weberei verarbeitet bloß Baumwolle; die Bemühungen der appenz. Industrielkommission, die Seiden- und Wollenweberei einzuführen, blieben ohne dauernden Erfolg. Die Weberei hat drei Hauptzweige: die Glatten, die brochirten Artikel und die Blattstiche. Von den glatten Artikeln bleiben uns bloß noch diejenigen, welche die mechanischen Stühle entweder wegen zu großer Breite oder zu feinen Garnes nicht erstellen können. Der mechanische Stuhl ist im Stande, Garne bis Nr. 90 Zettel und Nr. 130 Einschlag zu verarbeiten; was feiner ist, bleibt noch der Handweberei; in breitern Stoffen,  $12/4$ ,  $14/4$ ,  $16/4$ ,  $18/4$ , hat er sich bloß bis an  $14/4$  gewagt, zwar nur in gröbren Garnen, Nr. 70 Zettel und Nr. 80 Schuß. In den letzten Jahren wurde die Appretur bedeutend verbessert und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß dieser Zweig unsrer Industrie neuen Boden und größere Ausdehnung gewinnen werde. Die Fabrikation brochirter Artikel hat sich von dem Schrage, den ihr die Baumwollkrise versetzte, noch nicht erholt und leider ist die Hoffnung auf Wiederbelebung dieser Fabrikation eine schwache, es sei denn, daß ihr durch bessere Zeichnungen aufgeholfen werde. Fabrikanten und Weber finden dabei nur eine kümmerliche Existenz und sind wir für den Absatz größtentheils an die außereuropäischen Länder gewiesen. Der mit 1. Januar 1866 ins Leben getretene Handelsvertrag mit Frankreich, welcher auf unsre Industrie sehr günstig einwirkte, blieb für glatte und brochirte Mousseline ohne Einfluß; Frankreich ist uns in beiden Artikeln überlegen. — Die seit 1860 sehr gedrückte Blattstichweberei ist in den letzten Jahren in ein besseres Stadium getreten; die Artikel fanden neuen Absatz nach Nordamerika und Frankreich und wurden bedeutend besser bezahlt; es werden auch verschiedene neue Genres gemacht, wie z. B. Entre-

deux und Banden in Mousseline, Jaconet und Cambric, welche sowohl den Arbeitern als den Fabrikanten einen schönen Verdienst gewähren; ein recht guter Weber kann in einer Woche leicht 20 Fr. verdienen.

Auch die Stickerei theilt sich in drei Hauptbranchen: Grobstickerei, Feinstickerei und Maschinenstickerei. Erstere erhielt durch den französischen Handelsvertrag eine ungemeine Belebung; viele französische Käufer besuchten den Markt in St. Gallen und durchstöberten alle Ortschaften unsers Kantons, um zu prüfen, was für sie passe. Namentlich in gestickten Stoffen für Vorhänge sind wir der französischen Fabrikation überlegen und in Folge davon entwickelte sich ein lebhaftes, immer mehr sich ausdehnendes Geschäft, besonders in Gais, wo die Fabrikanten mit großer Gewandtheit sich mit den Bedürfnissen des französischen Marktes vertraut machten. — Die Feinstickerei wurde ebenfalls durch den französischen Handelsvertrag begünstigt; schon vorher ließ Frankreich sehr viel bei uns arbeiten und vermittelte die Rücksendung durch den Schmuggel. — Die Maschinenstickerei hat sich seit 1866 endlich auch in unserm Kanton befriedigend entwickelt. Die schwere Krisis, welche seit 1857 auf unsrer Industrie lastete, wirkte ungemein lähmend auf den Unternehmungsgeist. Federmann fürchtete sich, sein Kapital in so theure Maschinen zu stecken, welche werthlos sein müssten, sobald der Absatz für die damit erstellten Banden und Entredeux stockte; nach und nach fiengen einzelne an, durch den stets guten Fortgang ermutigt zu werden, und heute sind in den meisten Ortschaften Maschinen zu finden. Namentlich Speicher hat die Situation richtig erfasst und ist weitaus der größte Produzent. Der Artikel war bisanhin für Arbeiter und Fabrikanten eine Quelle reichen Verdienstes; viele Sticker verdienen bis auf 30 Fr. in der Woche.

Der ganze Stand unsrer Industrie ist heute unbedingt ein viel günstigerer als vor 10 Jahren, was sich deutlich

darin zeigt, daß Zedel und Liegenschaften sich im Werthe wieder bedeutend gehoben haben. Außer den verschiedenen Handelsverträgen, durch welche uns sehr wichtige europäische Länder für den Absatz aufgeschlossen wurden, hat namentlich die verbesserte Bleicherei und Appretur zur Hebung unsrer Industrie wesentlich beigetragen und wenn auf der betretenen Bahn rationeller Verbesserungen fortgeschritten wird, so sollte es bald möglich werden, daß auch die Weber wieder ein reichlicheres Brot verdienen; auch sie sind übrigens gegenwärtig besser gestellt als vor einigen Jahren.

Schon im Jahr 1865 bestellte unsre Regierung eine kantonale Kommission für die Weltausstellung in Paris im Jahr 1867. Diese Kommission setzte sich mit der st. gallischen in Verbindung, um ein gemeinschaftliches Arrangement im Weißwaarenfache zu erzielen, was dann auch geschah. Vor ihrem Abgange nach der Weltstadt wurden die Ausstellungsgegenstände einer Vorprüfung durch Hrn. Oberst Gonzenbach unterstellt. Wie früher fand auch diesmal eine Schauausstellung im Lande statt, im Kasinosaale in Herisau. In Paris war unsre Industrie in Hand- und Maschinenstickerei, Weberei und Druckerei glänzend vertreten und man hatte sich auch alle Mühe gegeben, ihre Produkte so geschmackvoll als möglich auszustellen, doch konnte es nicht verhindert werden, daß Artikel derselben Art an verschiedenen Orten gesucht werden mußten. In die Jury für Stickereien wurde Hr. Kaufmann Kaspar Kürsteiner in St. Gallen gewählt. Bei der Preisvertheilung nahmen unsre Artikel einen sehr ehrenvollen Rang ein.

### Landsgemeinden.

Es fanden 7, darunter 3 außerordentliche, Landsgemeinden statt. Letztere waren ausschließlich durch Wahlen

in den National- und Ständerath veranlaßt und wurden abgehalten den 14. Februar 1866 in Hundwil, den 28. Oktober gleichen Jahres in Trogen und den 31. Oktober 1869 in Hundwil. An den beiden letztern Wahltagen handelte es sich um Wahl der Nationalräthe für eine neue dreijährige Amtsdauer und es wurden am ersten zu solchen gewählt die Herren Landammann Dr. Zürcher in Herisau und Oberrichter Dr. Meier in Trogen, letzterer an Stelle des ohne allen Grund entlassenen Hrn. Landammann Dr. Roth in Teufen, am zweiten die Herren Landammann Hohl und Alt-Landammann Dr. Zürcher. An der außerordentlichen Landsgemeinde den 14. Febr. 1866 wurde für den verstorbenen Hrn. Landammann Sutter Hr. Statthalter Hohl in Herisau zum Ständerath ernannt. Bei Bestellung der Standeskommission und des Obergerichts an den ordentlichen Landsgemeinden ergaben sich folgende Personaländerungen: entlassen wurden aus der Regierung auf ihr bestimmtes Begehr im Jahr 1867 die Herren Statthalter Sonderegger in Wolfshalden, Seckelmeister Euler in Luzenberg, Landammann Dr. Zürcher in Herisau und Landshauptmann Schefer in Teufen, aus dem Obergericht 1866 Hr. Arzt Leuch in Walzenhausen, 1867 Hr. Oberrichter Dertli in Teufen und 1868 Hr. Dr. Niederer in Rehetobel. Neugewählt wurden in die Standeskommission: Hr. Oberrichter Dr. Meier in Trogen, zum Statthalter ernannt, Hr. Oberrichter Sutter in Bühler, Seckelmeister, Hr. Großrath J. M. Meier in Herisau, Landshauptmann, Hr. Hauptmann J. Hohl in Heiden, Landsfähnrich, alle 1867, und Hr. Hauptmann D. Höfstetter in Gais, Landsfähnrich, 1868. Zum Landammann rückte vor Hr. Statthalter Hohl in Herisau, 1867, zu Statthaltern Hr. Landsfähnrich Eugster in Urnäsch und Hr. Landsfähnrich Hohl in Heiden, beide 1868. Das Obergericht erhielt neue Mitglieder in den Herren Verhörrichter Dr. Meier in Trogen 1866, Kommandant Kellenberger in Heiden, Richter Meier in Hundwil und Großrath Altherr in Speicher 1867 und Hauptmann Tan-

ner in Herisau 1868. Hr. Alt-Landammann Dr. Zellwe-  
ger in Trogen fand als Obergerichtspräsident ohne Gegen-  
vorschläge stets Bestätigung. — Hr. Landammann Hohl  
wurde auf sein Begehr hin an der ordentlichen Landsgemeinde 1868 als Ständerath entlassen und an dessen Stelle  
gewählt Hr. Landammann Dr. Roth in Teufen. An dem-  
selben Wahltag rückte für den durch einen tragischen Tod im  
Auslande der amtlichen Laufbahn plötzlich entrissenen Hrn.  
Statthalter Dr. Meier in Trogen Hr. Seckelmeister Sutter  
in Bühler zum Nationalrath vor, wurde aber als solcher  
schon an der außerordentlichen Landsgemeinde im Okt. 1869  
auf sein Begehr hin entlassen. — Hr. Landammann Dr.  
Roth hatte in Folge seiner Wiederwahl zum Nationalrath im  
Frühling 1867 die Entlassung eingereicht, weil er das Ge-  
fühl hegte, nicht mehr im Besitze des Volksvertrauens zu  
sein, erfuhr dann aber die Genugthuung, mit großer Mehr-  
heit wieder zum reg. Landammann gewählt zu werden. Auf  
die gleiche Landsgemeinde machte Hr. Landammann Dr. Zür-  
cher zur Unterstützung seines eingereichten Entlassungsbegeh-  
rens energischen Gebrauch von der Presse, statt das letzte  
„übliche“ Mittel in Anwendung zu bringen. — Was die  
übrigen Verhandlungen der Landsgemeinde betrifft, so gab sie  
im Jahr 1866 einem Zusatz zu Art. 38 des Polizeigesetzes,  
dahin gehend, es sei dem Großen Rath die Recht vorbehal-  
ten, zum Schutze des Hochwildes beschränkende Bestimmungen  
zu treffen, ihre Genehmigung und in Folge davon trat der  
Große Rath im gleichen Jahre einem Konkordat zwischen  
beiden Rhoden und dem Kanton St. Gallen zum Schutze  
gegen Jagdfrevel auf Gempen und Rehe im Revier des  
Säntisgebirges und dessen Ausläufern bei. Darnach ist über  
das genannte Revier vom 1. Aug. 1867 bis 1. Sept. 1870  
der Bann verhängt. Innerrhoden hat seither erklärt, daß es  
mit Ablauf des Termins zurücktrete und die Jagd vom 1.  
Sept. bis 1. Nov. jedes Jahres freigeben werde. — Der  
Gempen und Rehe erbarmte sich die Landsgemeinde, nicht aber

der Heiratslustigen, denen zu liebe von Abgeordneten der eidgenössischen Stände ein Konkordat, betreffend die Heiraten von Schweizern im In- und Ausland, ausgearbeitet worden war, das dann der Bundesrat den Ständen vorlegte. Das Konkordat enthielt sehr zweckmäßige formelle und materielle Erleichterungen bei Eingehung von Ehen und hätte für uns nur ganz wenige Änderungen der Ehesätzeungen zur Folge gehabt, so in Art. 10 Abschaffung der Einheiratsgebühr für fremde Bräute und in Art. 9 Einschränkung des Einsprachrechtes der Gemeinden gegen eine Verehelichung. Der Große Rath empfahl die Annahme des Konkordates, die Landsgemeinde von 1868 wollte aber nicht in dem Ding sein und ebenso wenig etwas wissen von einer Vollmachtsertheilung an den Großen Rath zum Abschluß eines Rückversicherungsvertrages zwischen der kantonalen Brandassuranzanstalt einerseits und der Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen und der Schweiz, Rückversicherungsgesellschaft in Zürich anderseits. Die Landsgemeinde hätte Vollmacht ertheilen sollen, einen solchen Vertrag einstweilen für 5 Jahre in dem Sinne abzuschließen, daß gegen einen jährlichen Beitrag von zirka 5000 Fr. aus der Assuranzkasse eine Anzahl von Gebäuden in größern Ortschaften bis auf eine Summe von höchstens 3—4 Millionen rückversichert worden wäre. Assuranz- und Standeskommission und der Große Rath machten die Landsgemeinde verantwortlich für alle durch Ablehnung des Vorschlags entstehenden Folgen, sie nahm indessen die Verantwortung dafür ruhig auf sich und verwarf das Projekt mit großer Mehrheit 1868. — Nicht besser gieng es dem Entwurf zu einem Gesetz über den Militärpflichtersatz, der 1869 der ordentlichen Landsgemeinde zum Entscheide vorgelegt wurde. Der Entwurf belegte die Befreiung vom persönlichen Militärdienst mit Ausnahme der Armen und der wegen körperlicher Gebrechen zur Arbeit und zum Erwerb Unfähigen mit einem jährlichen Geldbeitrag nach folgender Skala: vom angetretenen

20. bis zum zurückgelegten 28. Jahre	6 — 100	Fr.,
29. " " "	34. " 5 — 80	"
35. " " "	44. " 4 — 40	"

je nach Vermögen und Erwerb der Beitragspflichtigen. Der Ertrag sollte zu Gunsten derer verwendet werden, die den Militärdienst persönlich leisten. — Der Entwurf wurde unter strömendem Regen von der zahlreichen Minderheit mit lärmenden Manifestationen angenommen und von der Majorität mit noch unziemlicheren Freudenbezeugungen verworfen. Damit ist jedem weiteren Versuch, im Steuerwesen eine Änderung herbeizuführen, wohl für längere Zeit aller Boden entzogen worden.

Über die Vorschläge zur Revision der Bundesverfassung stimmte unser Kanton den 14. Jan. 1866 in den Kirchhören ab. Das Resultat war ein so vollständig negatives, daß jedermann, Gegner und Freunde der Revision, dadurch überrascht wurde. Kein einziger der 9 Punkte fand Gnade, weder in Innerrhoden, noch in Außerrhoden. Mit den meisten Stimmen wurden bei uns verworfen Punkt 7, Ausschließung einzelner Strafarten, Punkt 4, Besteuerung und zivilrechtliche Verhältnisse der Niedergelassenen, und Punkt 6, Glaubens- und Kultusfreiheit. Die größten Minderheiten hatten die Punkte 2, 3 und 5; 4, 6 und 7 wurden in allen Gemeinden verworfen, die Mehrheit erhielten Punkt 1 in 2 Gemeinden, 2 und 3 in 10, 5 in 8, 8 in 9 und 9 in 6 Gemeinden. 2 Gemeinden nahmen 6 Punkte an, 4 5, 2 4, 2 2, 3 1 Punkt. In 7 Gemeinden wurden alle Punkte verworfen. Die größte Zahl der Stimmenden betrug nur 6954. Der Große Rath hatte in seiner Proklamation nicht alle 9, sondern nur die Punkte 1, 2, 3, 5, 8 und 9 zur Annahme empfohlen, bei Punkt 4 und 7 Verwerfung beantragt und über Punkt 6 klug und weise keinen Antrag gestellt. Die Verwerfung aller Punkte zog dann dem Volke in der nächsten Bettagsproklamation den zur Buße auffordern sollenden Vorwurf zu, daß es, was ihm als wirklicher Fortschritt und als Bedürfniß unsrer Zeit anerboten worden, verworfen und verhindert habe.

Der Herr Dekan zweifelte aber in seinem nächsten Jahresberichte daran, daß unser Volk deshalb zu einer wahrhaft bußfertigen Gesinnung gekommen sei.

## Schweizerische Feste. Kantonale und Bezirksvereine.

Drei schweizerische Feste wurden in unserm Ländchen abgehalten: die Offiziere und die Feuerwehrmänner versammelten sich in Herisau, die Gemeinnützigen in Trogen.

Fest der schweizerischen Offiziere in Herisau den 29. und 30. Sept. und 1. Okt. 1866. Der deutsche Krieg schien dieses Fest erst vereiteln zu wollen. Als dann aber die Wolken am politischen Himmel sich verzogen hatten, schickte sich Herisau in später Jahreszeit, aber vom schönsten Wetter begünstigt, zum Empfang der Offiziere an. Das große Dorf schmückte sich bräutlich mit Fahnen, Flaggen und Wimpeln, Triumphbögen, Guirlanden und Kränzen, mit Transparenten und kriegerischen Emblemen, mit Inschriften in deutscher, französischer und italienischer Sprache und bot in seinem Festkleid einen reizenden Anblick dar. Einzelne Häuser und Häusergruppen zeichneten sich durch äußerst sinnige und geschmackvolle Dekoration aus. Den 29. Sept. mittags fand in Gossau der Empfang der Vereinsfahne und der von Westen kommenden Offiziere durch das Zentral- und Organisationskomite statt. Dann Fahrt nach Herisau in Zweispännern, Musik, st. gallische Dragoner und berittene Offiziere von Herisau voran. Der Festzug bewegte sich durch die Masse des zuschauenden Volkes bis vor die Kaserne, wo Hr. Landammann Dr. Zürcher die Offiziere, etwa 400, in kurzer, bündiger Rede begrüßte. Abends Vereinigung der Gäste und Gastgeber in der Festhütte, die sehr zweckmäßig im Hof der Kaserne errichtet worden war. Sonntags den 30. Sept. um 8 Uhr Zug von der Kaserne zum Feldgottesdienst auf dem Ebnet. Wie unser Ländchen an diesem Feste zum ersten Mal

das Banner eines eidgenössischen Vereines erblickte, so war es auch zum ersten Male, daß an einem schweiz. Offiziersfeste diese religiöse Weihe hinzukam. Der Feldprediger des Auszügerbataillons Nr. 47, Hr. Pfr. Heim in Gais, hielt auf der Feldbühne die (im Druck erschienene) gottesdienstliche Rede mit Gebet. Voran gieng ein Choral der Musik und den Schluß bildete der Gesang: Rufst du, mein Vaterland. Vormittags fanden die Sitzungen der einzelnen Waffengattungen in verschiedenen Lokalen statt. — Am Mittagsbanquet in der Festhütte brachte der Präsident des Zentralkomitee, Hr. Oberstl. E. Meier von Herisau, mit patriotischer Wärme den Toast aufs Vaterland. Der Nachmittag entführte den größten Theil der Offiziere nach Rorschach. Abends Umzug durch die prachtvoll illuminirten Hauptgassen des Festortes und die wogende Menge des Volkes. Am 3. Festtage über gab Oberst Bonderweid von Freiburg die Vereinsfahne vor der Kaserne dem neuen Zentralpräsidenten, der sie mit kurzen Worten in Empfang nahm, worauf in der Kirche die Hauptverhandlungen stattfanden: Jahresbericht, Revue über die hauptsächlichsten Erscheinungen im schweiz. Wehrwesen während der 2 letzten Jahre, Winkelriedstiftung, Preisfragen, Wahl des nächsten Festortes &c. Dann Schlußbanquet in der Festhütte. — Das Fest war in allen Theilen ein wohl gelungenes und trug den Ruhm der hinterländischen Residenz in alle Kantone hinaus.

Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen den 18. und 19. Sept. 1867. Dieser Versammlung gieng den 17. Sept. die der schweiz. statistischen Gesellschaft, die in sehr bescheidener Zahl vertreten war und deren Haupttraktandum das vorzügliche Referat des Hrn. Prof. Kinkelin in Basel über die Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz bildete, voran.

Die Statistiker und die Gemeinnützigen waren in Trogen von der Witterung nicht so begünstigt wie die Offiziere in

Herisau, was auf den Besuch ungünstig einwirkte. Die Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft begannen den 18. Sept. schon nach 8 Uhr in der Kirche, wo Hr. Obergerichtspräsident Dr. Zellweger die Gäste begrüßte und in seinem kurzen, aber körnigen Eröffnungsworte darauf hinweisen konnte, daß Trogen nun schon zum dritten Mal die Gesellschaft empfange (früher 1835 und 1856). Nach der Aufnahme von 40 neuen Mitgliedern, worunter 17 Appenzeller, las Hr. Pfr. Bion in Trogen sein Referat über *Kleinkinderbewahranstalten* vor. Der Vortrag nahm 2 volle Stunden in Anspruch, fesselte aber die Anwesenden bis zum Ende durch die Gründlichkeit und Wärme, womit der Gegenstand behandelt wurde, und ist seither nach Beschluß der Verhandlung der kantonalen Erziehungsbehörden gedruckt mitgetheilt worden. Der Verfasser wurde zugleich ersucht, seine tüchtige Arbeit zu einer *Volksschrift* umzuarbeiten. Am zweiten Tage trat Hr. Pfr. Leuzinger in Herisau als Referent auf über *Volksliteratur*. Auch seine im 2. Heft des 7. Jahrgangs der *schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* erschienene Arbeit war eine gründliche und tüchtige. Die von ihm am Schluß des Referates und im Laufe der Diskussion von andern gestellten Anträge wurden der Zentralkommission zur Begutachtung überwiesen und hatten wenigstens den praktischen Erfolg, daß seither namens der Gesellschaft ein *Katalog bewährter Volks- und Jugendschriften* im Druck erschienen ist. Auf dem Platze war die appenzellische Sängerfesthütte aufgeschlagen und in eine sehr behagliche, der Unbill der Witterung trotzende Räumlichkeit für den geselligen Theil des Festes umgewandelt worden. Ein projektirter Ausflug nach Speicher konnte nicht stattfinden; um so willkommener war die Festhütte, in der sich ein frohes Gesang-, Toast- und Konversationsleben entwickelte. Trogen blieb auch bei diesem Feste dem alten Ruf der Gastlichkeit treu.

*Schweizerisches Feuerwehrfest* in Herisau den 5., 6. und 7. Juni 1869. Noch einmal zog Herisau

das Festkleid an und abermals ein gar schmuckes, um die schweizerischen Feuerwehrmänner zu empfangen. Es war das erste schweizerische Fest dieser Art und fiel wie das der Offiziere nach allgemeinem Urtheil sehr gelungen aus. Was dem Feste besondern Werth versieh, war die Ausstellung von etwa 160 Feuerwehrgeräthen, meist schweizerischen Ursprungs, wofür ein besonderes Gebäude erstellt worden war. Diese Ausstellung wurde den 4. Juni abends eröffnet, blieb dem Publikum noch einige Zeit nach dem Feste zugänglich und fand zahlreiche Besuche. Ihrer Eröffnung folgte eine bezügliche Ansprache des Hrn. Pfr. Eugster in der Festhütte, als welche die neue Sängerhütte dienen mußte. Samstags den 5. Juni abends war Vorversammlung der 72 Abgeordneten der verschiedenen Korps auf dem Rathhouse und Sonntags früh öffentliche Hauptversammlung derselben im Schützenhause. Für diese Hauptversammlung hatte das Herisauer Rettungskorps die Frage über Gründung eines Verbandes der schweizerischen Feuerwehrkorps festgestellt, die dann auch einzig zur Behandlung kam und bejahend entschieden wurde. Eine Kommission von 15 Mitgliedern erhielt den Auftrag, die einleitenden Schritte zur Gründung eines allgemeinen schweizerischen Vereins zu thun und Statuten zu entwerfen. Sonntags rückte die Hauptmasse der Feuerlöschler in Helmen und Pickelhauben ein, über 1200, und wurde abends auf dem Platze unter gewaltigem Zudrang des Volkes vom Festpräsidenten, Hrn. Vandamman Hohl, begrüßt. Am 3. Festtage fanden vormittags Übungen einzelner Korps an der Kaserne und Spritzenproben statt; dann Schlussbanquet in der Festhütte und allmälicher Abzug der Feuerwehrmänner; abends Aufzug der Kranzjungfrauen und abermals hochgehendes Hüttenleben. Am 8. und 9. Juni nahm das Preisgericht die öffentliche Erprobung aller ausgestellten Spritzen und die Prüfung der übrigen Ausstellungsgegenstände vor. 5 Spritzenlieferanten und der Obmann des Herisauer-Korps, Hr. Dan. Dertli, erhielten Preise, letzterer für Ausrüstungs-

gegenstände. Das Gericht erkannte ferner 4 Ehrenmeldungen und 15 Erwähnungen. Am 27. Juni wurde die Ausstellung geschlossen; sie hatte sich gut rentirt. An die Kosten dieses Festes waren über 7000 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet worden und konnte das Wirtschaftskomite einen Einnahmenüberschuss von fast 2500 Fr. verwenden. Es ergab sich ein Aktivsaldo von 2882 Fr. 44 Rp., wovon 2000 Fr. dem Hülfsfond des Turnerrettungskorps zu gute kamen.

Aus dem gedruckten ersten öffentlichen Bericht des appenz. Schutzauftschtsvereins für entlassene Straflinge von 1864—1868 geht hervor, wie nothwendig dieser Verein ist und wie wohlthätig er wirkt. Der Bericht giebt kurze Notizen über die 22 vom Verein in Aufsicht genommenen Schülzlinge, für welche bis März 1868 980 Fr. 38 Rp. ausgegeben wurden. Der 2. Bericht (1868/69) notirt 29 Patronirte und ein Ausgeben von 935 Fr. 16 Rp. für dieselben. In beiden Berichten wird auf die Nothwendigkeit einer Korrektionsanstalt hingewiesen, „eines Armenhauses mit verschärfter Disziplin oder eines Strafarbeitshauses mit gemilderter Disziplin.“

Den 25. Febr. 1866 wurde ein hinterländischer Bezirksverein von Unteroffizieren aller Waffen als Zweig des kantonalen Unteroffiziersvereins gegründet.

Ein kurzenbergischer oder vorderländischer Handwerks- und Gewerbeverein war schon 1865 ins Leben getreten. Seine Kasse will Söhnen ärmerer Mitglieder zur Erlernung eines Handwerks behülflich sein.

Die gemeinnützige Gesellschaft setzte eine Kommission nieder, um auch bei uns eine Sektion des schweiz. Hülfsvereins für Wehrmänner ins Leben zu rufen. Ein Aufruf dieser Kommission hatte den Erfolg, daß etwa 70 Mitglieder sich zum Anschluß bereit erklärt. Am 30. Dez. 1866 konstituirte sich dann der appenzellische Hülfsverein für schweiz. Wehrmänner und deren Familien in Teufen unter dem Präsidium von Hrn. Landammann Dr. Roth. Jedes

Mitglied zahlt jährlich 2 Fr., wovon die Hälfte der Kasse des eidgenössischen Vereins zufällt.

1869 den 14. Dez. thaten sich im Heinrichsbade Freunde der Gebirgswelt und der Gebirgswanderungen zu einer appenzellischen Sektion des Schweizer Alpenklub zusammen, die den Namen „Sentis“ erhielt. Dieser neue Verein zählt 40 Mitglieder und gliedert sich einstweilen in die Untersektionen „Hochalp“ und „Gäbris.“ Mit Gründung desselben sind die wenigen Appenzeller, die als Mitglieder des Schweizer Alpenklub sich früher der Sektion St. Gallen angeschlossen hatten, aus dieser ausgetreten.

Der Infanterieschützenverein hat im Jahr 1866 auch den Artilleristen den Beitritt ermöglicht, den Scharfschützen aber nicht.

Der Kantonalsschützenverein hielt an der Bestimmung, auch Schützen anderer Kantone zu seinen Festen zuzulassen, fest, 1867 auch noch an der einjährigen Wiederkehr der Schießen, die nun aber nach einem Beschuß vom Jahr 1869 nur alle 2 Jahre abgehalten werden sollen.

Der Kantonalssängerverein zog Hrn. Musikdirektor Weber an den Festen in Heiden und Rehetobel als Experten und Kunstkritiker herbei, führte regelmäßige Inspektion der Sektionen hinsichtlich der Einübung der Festlieder ein und baute 1869 auf dem Aktienwege eine viel geräumigere Wander-Festhütte, die zirka 3500 Fr. kostete. Nach 25jähriger Direktion trat Hr. Gemeindeschreiber Grunholzer in Herisau von der Leitung des „Landgesanges“ zurück. Als Zeichen der Anerkennung für seine Verdienste um den Verein überreichten ihm Abgeordnete der Sektionen den 21. Nov. 1869 einen silbernen Becher mit der Inschrift: „Der appenzellische Sängerverein seinem verdienten Direktor J. U. Grunholzer zum 25jährigen Jubiläum, 1844—69.“

Von den eidgenössischen Schützenfesten in Schwyz und in Zug kehrten die appenzellischen Schützen mit reichen Gaben heim. Die Werthsumme derselben an beiden

Festen steigt an die 30,000 Fr., die Summe der Gaben über 1000.

Die schweiz. statistische Gesellschaft sammelte Material zur Erhebung einer Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften in der Schweiz im Jahr 1865, worüber Hr. Prof. Kinkelin in einem umfangreichen gedruckten Berichte 1868 referirte. Aus unserm Kanton führte er 35 solcher Gesellschaften auf: 3 Witwen-, 2 Alters-, 24 Kranken-, 5 Leichenvereine und 1 Männerhülfsverein. Es sind aber solcher Gesellschaften mehr im Lande. Nach der Zahl der Gesellschaften und der Mitglieder steht Appenzell A. Rh. im Verhältniß zur Bevölkerung unter den 7 ersten Kantonen. Die Totaleinnahmen betrugen 25,953 Fr. und die Totalausgaben 17,207 Fr., die Verwaltungskosten nur 0,78 % des Vermögens oder 2,7 % der Einnahmen.

---

## Herisau.

Nachdem der Antrag der Vorsteher, ein sehr schönes und passendes Gut zur Errichtung eines neuen Realschulgebäudes anzukaufen, verworfen worden war, fand diese Angelegenheit nach langem Harren ihre endliche Erledigung. Hr. Statth. Schieß zur Rose trat der Gemeinde eine ebenfalls schöne und kostbare Baustelle auf der Emdwiese unentgeltlich ab und sicherte an die Baukosten 10,000 Fr. zu, wenn diese durch freiwillige Beiträge gedeckt würden. Die von der Vorsteherhaft veranstaltete Kollekte fiel so reichlich aus (59,340 Fr.), daß mit Hinzurechnung des Erlöses aus dem alten Realschulgebäude (13,000 Fr.) die Bedingung als erfüllt betrachtet werden konnte, worauf die Kirchhöre den 24. März die Errichtung eines neuen Realschulgebäudes auf der angebotenen Baustelle nach den vorgelegten Plänen genehmigte. Die Gesamtkosten, innere Ausstattung inbegriffen, betrugen 102,998 Fr. 17 Rp.,

woran die Gemeinde 15,934 Fr. 5 Rp. zu bezahlen hatte. Die Einweihung des Gebäudes, das unter allen Schulhäusern im Lande sowohl nach seiner äußern Erscheinung als hinsichtlich der innern Einrichtung die erste Stelle einnimmt, fand den 19. Okt. 1868 statt, bei welchem Anlaße Hr. Stathalter Nef, der vieljährige, verdiente Präsident der Realschulkommission, ein schönes Gemälde von Deschwanden: Jesus, die Kinder segnend, als Kunstzierge der Schule schenkte. Unter einem Dache sind nun die Real-, Töchter-, Präparanden-, Mittel- und Privatganztagsschule vereinigt. Die beiden letztern Schulen sind neue Schöpfungen. Die Mittelschule will, während die Präparandenschule in einem Jahreskurse speziell für die Realschule vorbereitet, in einem zweijährigen Kurse solchen Schülern, welche diese nicht besuchen, eine recht gründliche Elementarbildung geben und nebenbei praktische Naturkunde, elementares Zeichnen, Geometrie und Buchführung treiben. Durch Privatpersonen wurde eine Ganztagsschule gegründet für solche Kinder, welche die zwei ersten Jahreskurse der öffentlichen Primarschulen absolviert haben. Nimmt man hinzu, daß ein neuer Schulbezirk, Mühle, erstellt, für denselben ein neues, den 25. Juli 1867 eingeweihtes Schulhaus gebaut und die 4 Schulen im Dorf in 2 Successivschulen umgewandelt wurden, daß eine Herabsetzung des Schulgeldes für sämtliche Realschüler von 50 auf 30 Fr. eintrat, daß die Gehalte der Reallehrer, dem einen von 2300 auf 2800 und zweien andern von 2100 auf 2400 Fr., und die sämtlicher Primarlehrer von 1000 auf 1200 Fr. erhöht wurden, daß der Präparandenlehrer 1600 Fr. und der Mittellehrer 1760 Fr. 50 Rp. bezieht und Ende 1869 Privatiniziativ neue Arbeitsschulen für Mädchen ins Dasein rief, so verdient die Gemeinde das ehrenvolle Zeugniß, daß sie in diesen Jahren im Schulwesen einen sehr großen Fortschritt gethan habe. — Eine Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge und lernbegierige Übungsschüler gedeiht gut. Zwei Lehrer ertheilen je an Donnerstagabenden und Sonntags nach der Predigt Unterricht in der

deutschen Sprache, im Zeichnen und in der Buchhaltung. In allen andern Gemeinden haben sich die Fortbildungsschulen auf die Länge nicht halten können. — Das Kadettenwesen wurde Gemeindesache, wird von einer durch die Realschulkommission ernannten Spezialkommission geleitet und ist obligatorisch für die Realschüler. — Ein Ehrentag für Hrn. Primarlehrer Steiner im Einfang war der 2. Mai 1869, an dem er das Jubiläum seines fünfzigjährigen Schuldienstes feierte und in Anerkennung seiner treuen Wirksamkeit von der Schulcommission, der Lehrerschaft, vom Bezirk und ältern Freunden mit schönen Geschenken erfreut wurde. Der Jubilar theilte bei der geselligen Feier im Schützenhause den Anwesenden interessante Erfahrungen aus seinem Leben mit.

Die Zahl der nicht getauften Kinder von Baptisten hat sich vermehrt, woraus zu ersehen ist, daß die Zwangstaufe, wie andere ähnliche Bestimmungen der Kirchenordnung, nicht exequirt wird. Zwei von 17 solcher Kinder, darunter ein  $3\frac{1}{2}$  Jahr alter Knabe, wurden in jüngster Zeit doch noch getauft, indem deren Vater seinen Brüdern gestattete, sie taufen zu lassen. Die Baptistenkinder besuchen die Kirche und den Konfirmationsunterricht, aber jedes Jahr giebt es eins oder zwei, die nach beendigtem Unterrichte erklären, daß sie nicht mit der Gemeinde zum Abendmahl gehen werden. Die Baptisten an der Hub üben wie die Katholiken still und ruhig ihren Kultus aus; großes Aufsehen erregten dagegen einige angesehene Familien, die an den öffentlichen Predigten und ihren Konventikeln nicht genug hatten und sich unter den Zeichen offensbarer Exzentrizität und Ueberspanntheit von der Landeskirche lossagten, sich wieder taufen ließen und dann auch andere taufsten, für ihre schwärmerische Sache auf alle Weise Propaganda trieben, zuletzt zu der Gemeinde der Heiligen, der Braut Christi, in Wellington in Südafrika auswanderten und seither auf ihren apostolischen Reisen und durch konfuse Brochuren dieser Braut Zuzug aus der Heimat

zu erwerben suchen, was ihnen bis dahin glücklicherweise nur in sehr bescheidenem Maße gelungen ist. Die ganze traurige Geschichte übte auf viele die heilsame Wirkung eines kühlen- den Sturzbades aus. Mit Recht urtheilte Hr. Dekan Wirth in seinem Jahresberichte (1868) über diese Erscheinungen: „Der Separatismus, zumal der Baptismus, ist in Herisau in eigentliche Schwärmerei, um nicht zu sagen in religiösen Wahnsinn ausgeartet, der zu öffentlichen Kundgebungen veranlaßte, aus denen zwar eine Kraft der Ueberzeugung und ein Muth, für dieselbe einzustehen, die einer bessern Sache würdig wären, uns entgegentritt, aber auch eine Verblendung und ein geistlicher Hochmuth, vor denen ein nüchternes christliches Gemüth erschrecken muß.“ — Im Winter 1868/69 wurde an Sonntagabenden im Schulhause an der Bahn das dreiörtige Kirchengesangbuch von zahlreichen Theilnehmern eingebütt. Die vereinigten Gesanggesellschaften halten am Silvester- und Bettagabend stark besuchte Gesangsaufführungen in der Kirche. — Die Erweiterung des Friedhofs veranlaßte die Vorsteuerschaft zur Aufstellung einer neuen Friedhofordnung, deren Handhabung einer „Kirchenkommission“ übertragen ist. Vielleicht hat diese mehr zu thun als die „Kirchenkommission“ des Landes. — Im J. 1868 feierte Hr. Dekan Wirth sein 25jähriges Jubiläum als Pfarrer der Gemeinde. Es gestaltete sich dasselbe zu einem gar freundlichen Gemeindefest. Die Vorsteuerschaft ordnete auf den 9. Febr. eine gelungene Feier an. Vormittags predigte der Jubilar selbst in der gedrängt vollen Kirche, die er schon so oft betreten, über Phil. 1, 3.—11. Der Festgottesdienst wurde eingeleitet und geschlossen durch Gesänge eines gemischten Chores, der, etwa 500 Mitglieder stark, sich für diesen speziellen Tag und Zweck gebildet hatte. Abends vereinigte im Heinrichsbad ein gemüthliches Banquet die Vorsteher und Lehrer, die Amtskollegen in Herisau, eine sehr große Anzahl anderer Gemeindeglieder und einige Geistliche aus andern Gemeinden um den Jubilar und seine

Familie. Auch der greise, damals noch so rüstige Vater des-  
selben, der seither verstorbene Hr. Dekan Wirth in St. Gal-  
len, nahm wie der Sohn bewegten Herzens Theil daran.  
Reiche und sinnige Geschenke blieben nicht aus.

Ein Asyl für weibliche Kranke wurde im J. 1866 ins  
Leben gerufen und mit demselben eine Krankenkasse für weib-  
liche Dienstboten, wie eine solche für Knechte bereits bestan-  
den hatte. Inzwischen wächst der Fonds für Errichtung einer  
allgemeinen Krankenanstalt und es steht zu hoffen, daß dieses  
für Herisau so nothwendige Institut bald ins Leben treten  
könne und werde. Der Fonds betrug Ende Oktober 1869  
bereits 15,558 Fr. 17 Rp.

Nachdem sich im Rechnungsjahr 1868/69 die Kaser-  
nenschuld um 80,000 Fr. vermindert hatte, bestand sie am  
Schluße desselben noch in 123,864 Fr. 39 Rp. Die  
Kaserne würde wohl heute nicht mehr so großartig ge-  
baut werden, aber Herisau könnte das „stolze Schloß vor  
dem Thore“ doch verdauen und wird dieser Last in wenig  
Jahren los und ledig sein. Die Jahresrechnungen dieser  
Gemeinde schließen Posten in sich, deren sich manche Stadt  
nicht zu schämen hätte. Im Jahr 1868/69 hatte Herisau  
eine Gesamtausgabe von 198,349 Fr. 5 Rp. gegenüber  
einer ordentlichen Einnahme von 94,487 Fr. 21 Rp. und  
mußte 113,279 Fr. 50 Rp. steuern. Einzig und allein für  
das Schulwesen waren 34,664 Fr. 70 Rp. nöthig, woran  
die Gemeindekasse mehr als die Hälfte zu bezahlen hatte. Das  
Gemeindevermögen hatte schon 1867/68 eine Million Franken  
erreicht und vermehrte sich im folgenden Jahre wieder um  
mehr als 82,000 Fr. Der durch die Veruntreuungen des  
Waisenpflegers C. Steiger verursachte Schaden von über  
10,000 Fr. wurde laut Beschuß der Kirchhöre (Frühling  
1869) von der Gemeinde getragen, während die von dem-  
selben unterschlagenen Vogtsaldi (3591 Fr. 12 Rp.) durch  
diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes ersetzt werden muß-  
ten, die dafür verantwortlich gemacht werden konnten.

Mr. Bauherr E. Meyer erließ im März 1866 eine öffentliche Einladung zur Besprechung der Einführung von Gasbeleuchtung, was zur Folge hatte, daß eine Kommission niedergesetzt wurde, welche die Anregung mit großem Eifer verfolgte. Eine zweite Versammlung im April gleichen Jahres beschloß, die Gasbeleuchtung alles Ernstes anzustreben, und zwar auf dem Wege des Selbstbetriebes durch eine Aktiengesellschaft. Die Dorfgemeinde entschied den 11. Mai 1866 mit großer Mehrheit zu Gunsten des Projekts und erklärte, sich mit 20,000 Fr. aus ihrem Vermögen an den Kosten beteiligen zu wollen. Nach einigem Stillstand wurde ein Aktienkapital von 120,000 Fr., die Aktie zu 500 Fr., aufgebracht, dessen Verzinsung aus dem jährlichen Reinertrag des Unternehmens geschieht. Nun wurde das Werk in Angriff genommen und im Herbst 1867 vollendet. Am 2. Okt. d. J. erhielten die alten Straßenlaternen den Abschied und wurde zum ersten Male das Gas angezündet. Im Anfang brannten 1495 Flammen. Die gesammten Kosten für die Gasfabrik, das Röhrenetz usw. betrugen 122,440 Fr. In den ersten 7 Monaten ergab sich über die Verzinsung der Aktien hinaus ein Reingewinn von 3349 Fr. und im Jahr 1868/69 ein Bruttogewinn von 10,436 Fr. 90 Rp. Das Quantum des verkauften Gases betrug im letzten Jahre 2,040,360 Kubikfuß, wovon 1000 14 Fr. kosten, ein noch ziemlich hoher Preis.

Eine von St. Peterzell ausgegangene Anregung zum Bau einer Eisenbahn von Herisau nach Uznach blieb auf sich beruhen, dagegen geht das Projekt einer Zweigbahn von Winkel nach Herisau seiner Verwirklichung entgegen. Die Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen zeigte sich bereit, beim Bau dieser Bahn mitzuhelpen. Man dachte anfangs an das Fell'sche System; Fell kam selbst nach Herisau und Abgeordnete der Eisenbahnkommission erhielten den Auftrag, seine Bahn über den Mont Cenis an Ort und Stelle zu studiren. Die Maikirchhöre von 1869 ermächtigte die Vorsteherchaft einstimmig, beim st. gallischen und appenzellischen Grossen

Rath die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn Winkel-Herisau nachzusuchen. Der Kostenvoranschlag ist vorläufig 500,000 Fr., doch ist in Bezug auf das System und die Richtung noch nichts endgültig bestimmt.

Das Steigen der Lebensmittelpreise gegen Ende 1866 veranlaßte ein Handelshaus, eine Suppenanstalt zu errichten. Später, im Jan. 1868, trat auf Anregung der thätigen Mittwochsgesellschaft eine Volksküche ins Leben, die sich halten zu können scheint.

Ein Konzert im Kasino für die Wasserbeschädigten warf 500 Fr. ab. Im ganzen steuerte Herisau für dieselben die große Summe von 16,254 Fr., ein schöner Bruchtheil der 42,533 Fr. 18 Rp., die in den 20 Gemeinden anbaar zusammengelegt wurden.

Das Postbureau ist schon 1866 in Folge seines sehr bedeutenden Verkehrs in die erste Klasse der Bureaux vorgestuft und kann daher Geldanweisungen bis auf 500 Fr. auszahlen.

Auch der Viehmarkt hat sich beträchtlich gehoben. Es wurden an einzelnen Tagen bis zu 400 Stück aufgeführt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1868 entleerte sich ein Wolkenbruch über einen Theil der Gemeinde. Die Glatt und der Sägenbach schwollen zu einer nie gesehenen Höhe an und richteten arge Verwüstungen an, namentlich bei der Mühle und der obern Fabrik.

Im Keller eines Hauses in der Bachstraße drohte in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. 1869 ein Brand auszubrechen, den verbrecherische weibliche Hände verbreitet hatten, der aber glücklicherweise gleich im Entstehen entdeckt wurde und bewältigt werden konnte. Diese Brandstiftung, der Branddrohbriebe vorangegangen waren, verursachte in der Gemeinde große Erbitterung. Die Thäterinnen entgingen der Strafe nicht.

Herisau hatte in den 4 Jahren eine ganze Reihe größerer und kleinerer Festlichkeiten. Die Feste der schweizerischen Offi-

ziere und Feuerwehrmänner sind im allgemeinen Theil der Chronik bereits berührt worden. Der ostschweiz. Armenlehrerverein tagte den 17. und 18. Mai 1868 in hier und hörte einen Bericht von Hrn. Pfr. Leuzinger über die Geschichte des dortigen Waisenhauses und einen solchen von Hrn. Pfr. Eugster über die der Rettungsanstalt in Wiesen an. Letztere entbehrt noch immer eines ausreichenden Fonds und hatte Jahr für Jahr ein Defizit zu beklagen, weshalb das Komite im Jahr 1868 einen Aufruf zu Beiträgen an die wohlthätige Anstalt erließ, der nicht ohne Erfolg war. — Die neue Schießstätte wurde mit einem mehrtägigen Freischießen im Juni 1866 eröffnet. Im Jahr darauf fand das Kantonal-schützenfest, 1868 das Kantonalturnfest und 1869 ein Freischießen des Infanterieschützenvereins statt. Daneben Jubiläen, Jugendfeste, Bieh- und Löschgerätheaussstellungen &c.

Das Vereinsleben blüht hier wie nirgends im Lande. Auf Anregung der Rebstockgesellschaft vereinigten sich die verschiedenen Gesellschaften zu gemeinsamer Besprechung öffentlicher Fragen und trat ein Konsumverein ins Leben, der vom 1. Februar 1868 bis Ende 1869 bei einem Betriebskapital von nicht ganz 3000 Fr. einen Umsatz von 30,000 Fr. hatte. — Der freiwillige Armenverein nimmt jährlich zwischen 5 und 6000 Fr. ein, erhält Vermächtnisse und lässt die Austheilung des Ortsgeschenkes an reisende Handwerksburschen durch die Gemeindepolizei auf der Hauptwache besorgen. — Die Hülffsgesellschaft geht ihren stillen, gesegneten Gang und findet nun schon seit 38 Jahren immer die nöthigen Mittel, um arme Knaben in der Erlernung eines nützlichen Berufes zu unterstützen. Sie leistet auch einen Beitrag an die Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge. Von 1863 — 1868 nahm sie 14,546 Fr. ein, worunter 9399 Fr. freiwillige Beiträge, während sie 13,459 Fr. Ausgaben hatte. — Der Stipendienverein traf die höchst zweckmässige Anordnung, daß arme Realschüler auch Schulbücher lebensweise erhalten können. — Der Männerchor Harmonie trat am eidg. Sänger-

fest in Solothurn zum ersten Mal als wett singender Verein auf und erhielt mit  $144\frac{1}{2}$  Punkten in der 3. Klasse die 10. Ehrengabe, im Rang von 39 Nummern im Volksgesang die 34ste. Das Kampfgericht erklärte die Leistung („Sonntagsmorgen“ von Abt) für anerkennenswerth. — Der Witwenkassaverein bezahlte in den 20 Jahren seines Bestandes bis März 1866 16,857 Fr. Renten und besaß damals ein Vermögen von 9690 Fr. 34 Rp. — Die Dorfkornkassagegesellschaft hatte nach 4jährigem Bestande bereits ein Vermögen von 32,298 Fr. — Das Turnerrettungskorps gründete 1867 einen Fonds zur Unterstützung seiner im Dienst verunglückten Mitglieder und übergab ihn der Gemeinde zur Verwaltung. Er betrug Ende Okt. 1869 3490 Fr. — Der Leichenkassaverein hielt 1869 seine 48. Hauptversammlung, zählte damals 207 Mitglieder und hatte 5362 Fr. Vermögen. Jedes Mitglied zahlt nebst 1 Fr. Eintrittsgeld 5 Jahre lang wöchentlich 10 Rp. Im Todesfall bestreitet der Verein alle Beerdigungskosten. — Der neue landwirthschaftliche Verein beauftragte sein Komite, gute Weiden zur Sömmierung von Rindern in Pacht zu nehmen. — Hr. Oberst E. Meyer wollte die dem Waldbauverein gehörenden Waldungen der Gemeinde abtreten, so zwar, daß ihr die Hälfte der 475 demselben gehörenden Aktien à 500 Fr. unbedingt geschenkt worden wären. — Der Männerturnverein und die eidgenössische Turnsektion vereinigten sich im Jahr 1866 zu dem löblichen Entschluß, unter ihrer gemeinschaftlichen Leitung Turnfürse für Knaben einzuführen. — Die Gewerbehalle hat sich bewährt und bietet dem Publikum eine reiche Auswahl solider und billiger Gegenstände aller Art dar.

Die Gemeinde betrauerte den Hinschied zweier hervorragender, gemeinnütziger Bürger, der beiden Statthalter L. Meyer und J. U. Schieß. Ihre Nekrologie stehen im 6. und 7. Heft der Jahrbücher.

## Teufen.

Eine in den Jahren 1867 und 1868 am Neuzern der Kirche und des Thurmcs vorgenommene Reparatur ist wohl gelungen und hat in Verbindung mit der Umwandlung des alten Kirchhofs in eine öffentliche Anlage dem Gotteshause eine viel freundlichere Gestalt verliehen. Die Reparatur kostete 21,657 Fr., woran dem Kirchenkapital 10,500 Fr. entnommen wurden, die aber durch Erlös von verkauftem Holz aus den reichen Kirchenwaldungen mehr als ersetzt worden sind.

Im Winter 1867/68 entstanden einige Sonntagschulen religiösen Charakters. — Die Realschule ist immer noch nicht Gemeindeschule. Ende Okt. 1869 hatte sie ein Vermögen von 38,370 Fr. 34 Rp. Zu ihrer Erhaltung sind für 1868 bis 1870 1643 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet worden. Der Gehalt ist nun für beide Reallehrer der gleiche, 2000 Fr. Vöblig ist das Vorgehen des Schulraths hinsichtlich der Sorge für Gymnastik. — Die Besoldung der 7 Primarlehrer beträgt seit 1867 1100 Fr. Wie an die Kirche so ist auch an mehrere Schulhäuser die verschönernde Hand gelegt worden. Die Mädchenarbeitsschule hat einen Fonds von 1758 Fr. und wird mit Geschenken und Testaten bedacht.

Die Waisenanstalt im Schönenbühl ist die reichst dotirte im Lande. Sie besaß zu schuldenfreien, schönen Liegenschaften Ende Okt. 1869 ein Vermögen von über 130,000 Fr. und ihre Jahresrechnungen schließen schon seit geraumer Zeit regelmäig mit einem Aktivsaldo.

Die Gemeinde laborirt immer noch an der Straßenschuld, doch hat sich diese sehr bedeutend vermindert. Anfangs 1866 betrug sie noch 187,719 Fr. 15 Rp., Ende 1869 nur noch 99,708 Fr. 54 Rp. Die im 5. Heft berührte Korrektion der Straße von der Rüte durch den Stoßwald bis zur Lustmühle kostete 12,898 Fr. 25 Rp. Hr. Landshauptmann D. Schefer benützte die öffentliche Berichterstattung über diese Korrektion im März 1866 zu einer interessanten Darstellung

der geschichtlichen Entwicklung der Gemeindestraßen von Teufen. Darnach hat diese Gemeinde von 1800—1866 die enorme Summe von 504,881 Fr. 15 Rp. für Straßenbauten ausgegeben, für die Straßen vom Watt bis Bühler und vom Dorf bis zur Grenze gegen Speicher allein 260,688 Fr. 90 Rp. Nicht inbegriffen sind in jener halben Million die Auslagen gemeinnütziger Männer, wie der Herren Daniel Roth und Landammann Dr. Roth, für einzelne Straßenbauten, die sie ganz oder theilweise auf ihre Rechnung ausführen ließen.

Die Forstkommission entwickelt eine anerkennenswerthe Thätigkeit zur Kultur der Gemeindewaldungen. Es wurde ein eigener Förster bezeichnet und eine Forstordnung aufgestellt. Es fanden hier auch 2 Baumwärterkurse statt, wovon der erste von Hrn. U. Zellweger von Trogen veranstaltet und von unsrer Regierung materiell unterstützt wurde (Okt. 1867).

Der im Jahr 1864 gegründete Krankenverein erfreut sich eines schönen Gedächtnis. Neben ihm besteht ein obligatorischer Krankenverein für Gesellen, Lehrlinge sc., die wöchentlich 15 Rp. einzulegen haben und dafür in Krankheitsfällen unentgeltlich verpflegt und behandelt werden. Dieser Verein hat 2 Krankenlokale und seine Statuten sind von der Vorsteuerschaft genehmigt. — Im August 1868 entstand ein landwirthschaftlicher Verein, der die Landwirthschaft und den Gartenbau in Teufen und Umgebung heben will. — Die vereinigten Männerchöre des Mittellandes gaben den 25. Okt. 1868 in der Kirche in Teufen ein Konzert zu Gunsten der Wasserbeschädigten, das 220 Fr. eintrug. — 1867 Vieh- und Bienenausstellung und Kantonalsturnfest.

Dem auf sein Gesuch im Frühling 1866 nach 31jährigem Hauptmannsdienst entlassenen greisen Hrn. Joh. Schläpfer sprach die Kirchhöre Dank und Anerkennung aus: das ist die Pension und das Ordensband der Republik.

1867 beschloß die Kirchhöre, sich dafür zu verwenden, daß das Kloster Wonnenstein endlich einmal dazu angehalten werde, die außer seinen Mauern liegenden Grundstücke zu

versteuern, und daß die 1823er Steuerübereinkunft mit Innerrhoden außer Kraft trete, da Innerrhoden immer noch den Bezug der Katastersteuer bei Personen, die Pfandbriefe auf innerrhodischen Gütern besitzen, aber in Außerrhoden wohnen, prä- tendirt. Auch diese pendente Angelegenheit geht nun ihrer Erledigung entgegen. Der Bundesrat will Grund und Boden innerhalb der Klostermauern für innerrhodisches und den außerhalb derselben für außerrhodisches Gebiet erklären, das Kloster also inner der angegebenen Begrenzung unter die Hoheit von Innerrhoden stellen; dagegen soll kein anderer geistlicher Orden im Kloster eingeführt und keine Pfarrei dort errichtet werden dürfen.

Den 1. Okt. 1868 starb Hr. Bataillonskommandant Johannes Dertli von Teufen, erst 43 Jahre alt, vielseitiger und beliebter Offizier, Alt-Oberrichter. Jahrelang hatte er einen Männerchor eifrig dirigirt.

Hr. Alt-Landshauptmann Joh. Jakob Dertli in St. Georgen schenkte seiner Bürgergemeinde Teufen eine neue Schenk'sche Saugsprize Nr. 4 mit allem Zubehör.

Auch hier sind in jüngster Zeit einige Fabriken mit Stickmaschinen entstanden.

## Speicher.

Im Sept. 1869 verschied hier nach kurzem, aber schwerem Krankenlager, erst 34 Jahre alt, Hr. Oberrichter Dr. Med. Joh. Georg Zellweger von Trogen, Grosssohn des Hrn. Joh. Kaspar Zellweger. Früher Hauptmann in seiner Vatergemeinde (von 1861 — 64), war er nach Speicher gezogen, um hier, wo es an einem Arzte fehlte, seinem medizinischen Berufe obzuliegen. 1864 wählte ihn die Landsgemeinde ins Obergericht, der Große Rath 1865 zum Mitglied der Sanitäts- und 1867 zum Mitglied der Landesschulkommission und diese 1862 zum Präsidenten der Kantonsschulkommission. Er

war ein tüchtiger Arzt, ein klarer Kopf und ein offener Charakter. Ein reich angelegtes Leben ist mit ihm früh dem Lande und den Seinigen entrissen worden.

Mit einem Kostenaufwand von etwa 12,000 Fr. hat Speicher den Friedhof um 20,000 Quadratfuß erweitert, abgerundet und verschönert. Eine rechte Ironie der Dinge wollte, daß der Tanzsaal zum Ochsen weichen mußte und der Grund, worauf er stand, in eine Stätte der Todten umgewandelt wurde. — Eine 17jährige Tochter, die im Jahr 1866 einen freiwilligen Tod gesucht hatte, war die erste Person, deren Angehörige von dem für solche Fälle eingeräumten Rechte kirchlicher Beerdigung Gebrauch machten. — Die Vorsteuerschaft erließ den 23. Juli 1868 eine neue Friedhofordnung sammt Reglement für Leichenbegägnisse. — Eine in Herisau wieder getaufte unerwachsene Tochter, die wegen der empfangenen Geistestaufe Schule und kirchlichen Religionsunterricht nicht mehr nöthig zu haben meinte, wurde eines Bessern belehrt.

Speicher hat im Schulwesen einige Fortschritte gemacht. Der Realschulfond vermehrte sich in sehr erfreulicher Weise. Im Jahr 1856 hatte die Kirchhöre beschlossen, den größern Theil der Nachsteuern diesem Fonds zuzuwenden, der damals nur 2388 Fr. betrug. Ende 1867 hatte er schon die Höhe von 55,000 Fr. erreicht. Das Primarschulgut blieb sich dagegen gleich und doch stellte sich bei der Ueberfüllung der Dorfschulen die Errichtung einer 5. Primarschule als ein immer dringenderes Bedürfniß heraus. Es fasste daher die Kirchhöre 1868 den 28. Juni den läblichen Besluß, in Zukunft die Hälfte der Nachsteuern dem Primarschulfond zur Kapitalisierung zu überweisen und aus der andern Hälfte einen Fonds für künftige Schulhausbauten anzulegen, und 1869 den 30. Mai defretirte sie die Errichtung einer neuen getheilten Schule und den Bau eines Hauses für dieselbe in der Nähe der Schule in Erlen. Diese und die neue Schule werden zusammen eine Successivschule bilden. In Erlen wurde das Schulzimmer

mit nicht geringen Kosten erweitert. Die Primarlehrergerhalte stiegen von 924 Fr. zuerst auf 1050 Fr., später auf 1100 Fr. Die Realschule harrt eines neuen Lokals und vermehrter Lehrkräfte.

Speicher ist das Emporium der Stickmaschinen geworden, deren nicht weniger als 100 in Gang sein sollen. Ueberall Fabriken und Fabrikleben mit all' dem, was es mit sich bringt. Die Bevölkerung ist in Folge des Aufschwungs dieser industriellen Branche gestiegen.

Der im Jahr 1863 gegründete Krankenunterstützungsverein hat bis Mai 1869 an 77 Personen 3015 Fr. 50 Rp. verabreicht. — Die Vorsteuerschaft unterstützt den freiwilligen Armenverein aus der Steuerkasse. — Ein Feuerwehrkorps entstand 1869 und besteht nur aus Männern, die einen festen Wohnsitz in Speicher haben. — Im gleichen Jahre Kantonalschützenfest im Juni und Kantonalturmfest im August. — Die Feldschützengesellschaft in Speicher begleitete ihre Gabe (300 Fr.) an das eidgenössische Freischießen in Schwyz (1867) mit einem patriotischen Schreiben, worin sie auf die von Schwyz unsern Vorfahren in schwerer Zeit geleistete Hilfe hinwies, und erhielt darauf eine in mittelalterlichem Styl gehaltene Antwort von den „Schießgesellen zu Schwyz.“

Den 23. Nov. 1867 brannte das neuerbaute Fabrikgebäude des Hrn. Konrad Kriemler auf Steinegg und in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1868 ein Haus mit Stadel an der Kohlhalde nieder.

Im Nov. 1869 wurde auf der Egg ein 236 Pfund schwerer Hirsch, ein armer versprengter Flüchtlings von jenseits des Rheins, geschossen. Dem ist das Konkordat zum Schutze des Hochwilds nicht zu Statten gekommen.

## Trogen.

Vorübergehende Aufregung verursachten die im Winter 1867/68 von Hrn. Pfr. Bion gehaltenen Adventspredigten, in denen er das Ideal-Menschliche in Christo betont und sowohl gegen die Bögelin'sche, als gegen die patripassianische Auffassung der Person Christi Front gemacht hatte. Im Nov. 1869 wurde ihm eine Gehaltszulage von 400 Fr. zu Theil, so daß das Salarium nun 3000 Fr. beträgt, inkl. 110 Fr. 30 Rp. Honorar für den in Folge eines Vermächtnisses des Hrn. Joh. Kas. Zellweger in der Waisenanstalt eingeführten Religionsunterricht durch den Ortspfarrer. Die Vorsteuerschaft hatte in einer würdigen, Hrn. Pfr. Bion ehrenden Bekanntmachung die Gehaltserhöhung motivirt und die Kirchhöre genehmigte diese mit Einmuth. — Eine Frucht der von ihm im J. 1869 vorgenommenen Hausbesuchung ist der neueste gedruckte Einwohneretat der Gemeinde Trogen. Nach demselben hatte sie im Sommer 1869 428 Häuser und 2899 Einwohner, davon 1028 Togener, 1476 Beisaßen, 323 Schweizer aus andern Kantonen und 72 Ausländer. Dem Glaubensbekenntniß nach theilten sie sich in 2819 Protestanten und 80 Katholiken.

Trogen gieng allen Gemeinden voran mit Erhöhung der Primarlehrergehalte auf 1200 Fr., welche Aufbesserung die Kirchhöre den 9. Sept. 1866 einstimmig beschloß. Dieselbe Kirchhöre verfügte, daß die Nachsteuern so lange dem Schulfond zugewendet werden sollen, bis sie diesen mit den freiwilligen Beiträgen (7000 Fr.) um 30,000 Fr. vermehrt haben. Ein Anlauf zu Änderungen hinsichtlich der Stellung und Organisation der Mittelschule, die nun im neuen Kantonsschulgebäude untergebracht ist, hatte keinen Erfolg. — Hr. Ulrich Zellweger hat seine Töchterschule zur Freischule erhoben; seine Weblehranstalt ist fortwährend stark frequentirt und schon für viele arme Knaben nicht nur eine Brotschule, sondern auch eine christliche Bildungs- und Gesittungsstätte gewesen.

Die Straße 3. Klasse vom Dorf nach Weizegg, 1865

und 1866 erbaut, kostete nicht weniger als 50,338 Fr., zirka 5000 Fr. mehr, als der Voranschlag festgestellt hatte. Mit Vollendung dieser Strecke hat die Gemeinde ihre Straßenpläne vollständig ausgeführt. Zu wünschen wäre noch, daß Trogen eine Korrektur des Weges auf den Gäbris vornehme und ihn fahrbar mache, wie dies auf der andern Seite des Berges von Gais geschehen ist.

Durch das Falliment des Küster'schen Hauses in Rheineck erlitt die Gemeinde einen Verlust von zirka 8000 Fr. Die Rechnungsprüfungskommission schlug nun vor: Gemeinde und Vorsteher sollen den Verlust zu gleichen Theilen tragen. Die Kirchhöre (1867) entband indessen die Vorsteher der Ersatzpflicht gänzlich und war also merklich besser gelaunt als diejenige vom 3. Nov. 1867, die den Antrag des Gemeinderathes, an der Waisenanstalt wieder einen Hilfslehrer anzustellen, der sowohl für die Böglinge als für die Kinder einiger naher Weiler den Unterricht für die 3 ersten Schuljahre hätte besorgen sollen, wodurch die Unterschule im Dorf und die Schule in Hüttenschwendi erleichtert worden wären, sowie einen zweiten Vorschlag, dahin gehend, das alte Armenhaus mit Ausnahme des Mauersockels zum Abtragen zu veräußern, den Stadel dagegen zu vergrößern und darin eine Waschhütte und Remise, einen Spritzen- und Holzbehälter anzubringen, verwarf und an welcher der Stichentscheid des Geschäftsführers nöthig war, um einen 3. Antrag, den Gehalt des tüchtigen Gemeindeschreibers von 400 auf 800 Fr. zu erhöhen, zum Beschluß zu erheben.

Ein liebliches Fest feierte Trogen den 5. Aug. 1866, das hundertjährige Jubiläum des Monatgesanges. Im Jahr 1766 gegründet, war er bis 1834 sowohl Gesang- als Musikverein, von da an ausschließlich Gesangverein. Stets wirkte er bei frohen und ernsten Anlässen zur Erhebung und Verschönerung des Gottesdienstes mit. In den 100 Jahren seines Bestehens zählte er 983 Mitglieder und hatte er ein kleines Vermögen gesammelt. Die Feier war zunächst eine

kirchliche. Hr. Pfr. Bion hielt die Festrede, die im Druck erschien; neben ihr bildete der von einem aus Dilettanten gebildeten Orchester und einem Harmonium begleitete Vortrag der „Hymne an die Gottheit“ von Mozart den Glanzpunkt des Festes. Mittags fand ein Essen unter der auf dem Kirchenplatz aufgestellten Sängerhütte statt, wobei eine Kollekte zu Gunsten der Opfer des deutschen Krieges veranstaltet wurde, die mit nachträglich geflossenen Gaben die Summe von 434 Fr. erreichte. Hr. Konsul Hohl in Barzelona schenkte dem Verein einen schönen silbernen Becher und der Verein selbst seinem Direktor, Hrn. Lehrer Alder, Schnorr's Bilderbibel. — An dem bald darauf improvisirten Jugendfest unter dem Sängerzelt nahmen bei 600 Kinder Theil.

Eine Frucht dieses Jubiläums war die Vereinigung der verschiedenen Gesanggesellschaften zu gemeinsamen Aufführungen in der Kirche. Der Männerchor „Harmonie“ hat sich unter der trefflichen Leitung des Hrn. Kantonsschullehrer Koch bedeutend gehoben und will nun mit den Gaisern und Herisauern die eidgenössische Wettgesangarena betreten. — Seit 1867 werden im Winter belehrende Vorträge im Gasthaus zur Krone gehalten. — Ein Gemeindeverein bespricht in größern Versammlungen Angelegenheiten der Gemeinde und des Landes. — Im Nov. 1868 entstand ein Frauenfrankenverein als Gegenstück zum Männerfrankenverein; der Vorstand des erstern ist aber doch männlichen Geschlechts. — Auch für Hebung der Krankenpflege regt es sich hier; Hr. Ulrich Zellweger ist darin vorangegangen, indem er eine von appenzellischen Diaconissinnen bediente Krankenanstalt auf seine Kosten errichtete.

Die Abfassung einer Geschichte der Gemeinde ist noch in den ersten Stadien des Werdens.

Den 4. Mai 1867 starb hier Hr. Altlandshauptmann Joh. Jakob Loppacher im Alter von 50 Jahren und 10 Monaten, ein in der Geschäftswelt weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannter Mann von gutem Klange. 1835

gieng er als Handelsbeflissener nach Rio de Janeiro und Bahia und blieb an letztem Orte, bis er auf den Wunsch seines alternden Vaters zu Ende der Dreißigerjahre — über den Norden von Brasilien, Westindien und die Vereinigten Staaten — nach Trogen zurückkehrte. Hier wurde er 1844 Rathsherr und 1846 Gemeindehauptmann. Einige Jahre darauf reiste er nach Pernambuco, wo er später als gewiefter und angesehener Geschäftsmann zum schweizerischen Konsul ernannt wurde, welchen Posten er von 1853 — 60 bekleidete. In letztem Jahre kehrte er heim und wurde 1861 zum Landshauptmann gewählt, als welcher er indessen schon nach zwei Jahren die Entlassung verlangte, da Geschäftsverhältnisse ihn zu einer neuen Reise nach Brasilien nöthigten. Diesmal blieb er nicht lange fort. Trogen wählte ihn dann 1866 in den Großen Rath, aber Kränklichkeit nöthigte ihn, auf jede fernere amtliche Thätigkeit zu verzichten, und bald stand er am Ziel seiner Tage. Schon seit einigen Jahren hatte er an einem Magenübel gelitten, das nicht gehoben werden konnte und seinem Leben früh ein Ende machte. Er war ohne Leibeserben und testirte 18,600 Fr. — Einen zweiten, ältern Beamten verlor Trogen in der Person des Hrn. Altstatthalter Jöhs. Jakob, der den 17. August 1868 starb. Nachdem er längere Zeit in Gemeindebeamtungen und als Scharfschützenhauptmann thätig gewesen, wurde er 1844 Landsfähnrich, 1845 Landshauptmann und 1848 Statthalter. Als solcher auf seinen dringenden Wunsch von der Landsgemeinde 1853 entlassen, wählte ihn diese 1857 zum Seckelmeister und 1859 zum Oberrichter. Im Obergericht saß er bis 1865. Er war ein gewissenhafter Beamter, ein biederer, liebenvoller Mensch. — Aus der reichen Hinterlassenschaft der wohlthätigen Jungfrau Marie Tobler am Berg erhielt Trogen ein Legat von 21,600 Fr., darunter 1000 Fr. für ein zu gründendes Mägdefranken-ashyl. — Große Trauer erregte namentlich in seiner Bürgergemeinde der Tod des Hrn. Statthalter Dr. Meier, auf dessen Nekrolog wir verweisen. Dieser Trauerfall war mit

eine Veranlassung, daß die Kirchhöre den 15. März 1868 auf den Antrag der Vorsteuerschaft beschloß, in Zukunft bei allen Beerdigungen den gleichen Modus zu beobachten.

1868 war hier das Kantonalschützenfest, dagegen fand die für 1869 in Aussicht genommene Viehausstellung nicht statt.

1869 3. Juni brannte die Bleichemühle gänzlich ab.

## Heiden.

Der Pfarrgehalt wurde den 18. Febr. 1866 auf 2500 Fr. erhöht, wozu noch 300 Fr. Zulage für Besuche und Erbauungsstunden im Armen- und Waisenhouse kommen. — 1869 ereignete sich eine Konfirmationsverweigerung von Seite eines württembergischen Knaben, unter dem Einfluß eines baptistischen Pflegevaters, und im Sommer desselben Jahres fand an einem Sonntag zwischen 11 und 12 Uhr die öffentliche Konfirmation einer Esthänderin durch einen königlich preußischen Pastor nach lutherischem Ritus mit Abendmahlsfeier statt. — Seit dem Winter 1866/67 besteht ein zahlreicher kirchlicher Gesangchor zur Pflege des geistlichen Gesanges, der im erweiterten und verschönerten Konfirmandenzimmer seine Übungen hält.

Seit 1867 wirken an der Realschule, der Leuchte im Borderlande, 3 Lehrer. Sie hatte Ende 1869 einen Fonds von 96,421 Fr. — Als weitere Fortschritte im Schulwesen sind zu notiren die Abschaffung der jährlichen Erneuerungswahlen der Lehrer (1866) und die Erhöhung des Gehaltes der Primarlehrer auf 1000 Fr. und desjenigen des Mittelschullehrers zuerst auf 1200, dann auf 1400 Fr. Zu dieser Verbesserung der ökonomischen Stellung der Primarlehrer hatte ein Vermächtniß an den Schulfond den Impuls gegeben. Die Schulhode Zelg beharrt in ihrer Sonderstellung und lehnte im Nov. 1867 einen Antrag auf Zentralisation mit Jubel ab. Geduld, auch die Zelger werden der Zeitströmung nicht ewig widerstehen können; mußten sie doch ihren Lehrer

nach dem rühmlichen Beispiel der Gemeinde auch mit 1000 Fr. besolden. — Das Lehrgeld der Realschule wurde für Kinder von Bürgern auf 25 und für solche von Nichtbürgern, die, wie jene, außer der Gemeinde wohnen, auf 50 Fr. herabgesetzt, während bürgerliche und nichtbürgerliche Kinder in der Gemeinde kein Schulgeld zu entrichten haben. Der Besuch der Realschule dürfte für die umliegenden Gemeinden füglich noch mehr erleichtert werden. Das Museum der Schule hat sich um viele werthvolle Objekte vermehrt, Dank einigen gemeinnützigen Männern und den Beiträgen der Gemeinde aus der Polizei- und Steuerkasse. — Die Fortbildungsschule für Erwachsene gieng auch hier nach kurzem Bestande ein, dafür wird der reisern Jugend im Winter an den Sonntagabenden im Realschulgebäude durch interessante Mittheilungen und Vorträge, woran sich der Pfarrer, die Primar- und Reallehrer und mehrere Privatpersonen betheiligen, gediegene Belehrung und Unterhaltung dargeboten. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Vorsteherschaft bestritten. — Im Jahr 1836 hatte die Kirchhöre beschlossen, eine Waisenreziehungsanstalt nach Wehrli'schem System zu errichten, welcher Beschluß aber nie zur Ausführung kam. In neuester Zeit ist ein schönes, stattliches und trefflich eingerichtetes Waisenhaus mit einem Kostenvoranschlag von 34,000 Fr. erstellt worden, wozu ebenfalls ein Vermächtniß den Anstoß gab. Das neue Waisenhaus wurde den 6. Januar 1867 von der Bürgerkirchhöre beschlossen, 1869 vollendet und den 25. Nov. d. J. eingeweiht und bezogen. Es erhebt sich unweit der alten Armen- und Waisenanstalt. — Schon mit Neujahr 1869 wurde die ökonomische Verwaltung des Armen- und die des Waisenhauses getrennt geführt und die 4 großen, reichdotirten Bürgergüter heißen nun: Armen-, Armenhaus-, Waisenhaus- und Gemeindetheilgut.

Eine neue originelle Stiftung für Schulzwecke ist die des Hrn. Arzt Küng, klein in ihrem Anfang, aber für die ferne Zukunft von großer Bedeutung.

Der freiwillige Armenverein erfreut sich mancher Legate aus Trauerhäusern, der beste Beweis dafür, daß er Vertrauen genießt. Er besitzt ein Vermögen von einigen 1000 Fr.

Ein sehr schönes Vermächtniß im Betrage von 25,000 Fr. stiftete Jungfrau Julie Tobler zur Rose.

Nach Vollendung der schon früher erwähnten Straßenstrecken gab die Kirchhöre im Dez. 1869 der Gemeinde Thal die Zusicherung, die Straße von Thal über Schwende nach Grub auf dem Gebiete von Heiden auszuführen; dadurch ist nun auch die Straßenverbindung zwischen Heiden und Thal gesichert und Aussicht gewonnen für eine solche zwischen Heiden und Norschach. Dann bleibt noch die schon längst projektierte Straße nach Altstädtten über Reute auszuführen.

Heiden versteht sein Interesse als aufblühender Kurort. Zwar das „Heidengasthofsbornröschen“ schläft noch, aber der „goldene Zauberstab“ hat sich insofern gefunden, als Gemeinde und Privaten in anderer Weise zur Hebung des Kurortes nicht geringe Opfer brachten. Schon im Jahr 1867 beschloß die Kirchhöre, ein ans eigentliche Dorf anstoßendes, schön gelegenes Stück Wiesboden anzukaufen und zur Erstellung schattiger Anlagen zu verwenden, und 2 Jahre darauf, an den Bau einer Kurhalle auf diesem Boden 18,000 Fr. zu steuern, nachdem Privatpersonen ebenso viel versprochen hatten.

In industrieller Hinsicht ist zu melden, daß die Gaze- seidenweberei in den letzten Jahren sich ziemlich verbreitet hat.

1866 den 3. Sept. hielt der appenzellische Forstverein seine Jahresversammlung in hier und den 24. Juni 1867 fand das Kantonalsängerfest, Sonntags darauf eine Gesangsaufführung der gemischten Chöre statt. Auf diese Sängertage hatte sich das Dorf gar schön und sinnig geschmückt. Auch hier hat das Gesangleben einen Aufschwung genommen, so namentlich die „Harmonie“ unter der Leitung des Hrn. Real- lehrer Heller.

Den 22. Juni 1867 brannte ein Haus und Scheune in Gstaad ab.

88 Jahre liegen zwischen der ersten und zweiten Wahl eines Bürgers von und in Heiden zum Statthalter. 1780 wurde Hr. Johannes Graf dazu ernannt und 1868 Hr. Landsfährer Jakob Hohl. Im 19. Jahrhundert ist dieser letztere der erste Landesbeamte von Heiden.

## Gais.

Alle Baubeschlüsse der Kirchhöre, die sie im Frühling 1864 gefaßt hatte, waren größtentheils schon Ende 1869 ausgeführt: die Renovation der Kirche, die Anlegung eines neuen Kirchhofs, der Bau eines Schulhauses für den neu geschaffenen Schulbezirk Rothenwies und eines neuen Doppelschulhauses für die Successivschule im Dorf. Zuerst vollendet wurde das Schulhaus in Rothenwies; seine Einweihung fand den 1. Nov. 1866 statt. Daran reihte sich die Kirchenrenovation im Innern und Außen nach den Plänen des Hrn. Architekt Kunkler in St. Gallen. Es ist nur eine Stimme darüber, daß sie bei aller Einfachheit geschmack- und würdevoll durchgeführt worden sei. Die Gedächtnißfeier zu Ehren der Kirchenrenovation fand den 4. Nov. 1866 unter allgemeiner Theilnahme der Gemeinde statt. Frauen hatten auf diesen Tag den Fuß des Taufsteins mit einem gestickten Tepich geziert und überdies der Gemeinde ein schönes silbernes Taufgefäß geschenkt. — Die Einweihung des neuen Schulhauses im Dorf erfolgte den 21. Juli 1868 und gestaltete sich zu einem fröhlichen Jugendfeste für die Kinder des betreffenden Schulbezirks. Von dem ursprünglichen Plane, in diesem Gebäude Lokalitäten für die Sitzungen der Vorsteuerschaft und ein feuerfestes Kanzleizimmer zu erstellen, war man in der Folge abgekommen und noch ist der Beschluß der Kirchhöre, ein eigenes Gemeinde- oder Rathhaus zu errichten,

nicht ausgeführt. — Die Kirchhoffrage, die am meisten zu reden gab, wurde dahin erledigt, daß die Kirchhöre das theuerste der ihr vorgelegten Projekte, nämlich die Anlegung eines neuen Kirchhofs in einer von 3 Seiten von der Rothe umflossenen Wiese in der Nähe der Kirche annahm. Ein darauf befindliches Haus samt Stadel mußte abgerissen werden; dafür wurde in der Mitte der zum Friedhof umgewandelten Wiese ein Leichenhaus erstellt, das erste im Lande. Den 15. Nov. 1868 fand die Einweihung des neuen Kirchhofs statt, wegen Ungunst der Witterung in der Kirche. Er bildet ein Oblongum, ist durch eine Thujahedge begrenzt, in 6 Felder abgetheilt und ringsum von einer reich mit Bäumen und Sträuchern bepflanzten Rabatte umgeben. Längs der Wege im Innern und beim Eingang sind Bäume gesetzt. Die Frühlingskirchhöre nahm eine detaillierte Friedhofordnung samt Reglement für Beerdigungen einstimmig an. Nach diesem Statut können Abdankungen und Leichenreden unter Umständen auf dem Friedhof selbst stattfinden, was auch schon wiederholt geschehen ist. Das frühere Verbot, Gräber zu schmücken und Denksteine zu setzen, hat selbstverständlich für den neuen Kirchhof keine Kraft mehr. Alle Ausnahmen bei Beerdigungen von Selbstmörder sind aufgehoben und zur Gründung eines Fonds für würdige Unterhaltung der Gräber ist bereits der Anfang gemacht worden. — Nach dem von der Baukommission erstatteten gedruckten Rechenschaftsbericht kostete das Schulhaus in Rothenwies 11,341 Fr. 79 Rp., die Renovation der Kirche 24,831 Fr., das Schulhaus im Dorf 46,891 Fr. 84 Rp., der neue Friedhof 24,155 Fr. 3 Rp., dazu gemeinsame Unkosten 310 Fr. 95 Rp., zusammen 107,530 Fr. 61 Rp. Daran konnten 4383 Fr. Einnahmen, 5050 Fr. freiwillige Beiträge und 7406 Fr. 23 Rp. an vorhandenen Fonds verwendet werden, so daß die Steuerkasse im ganzen 90,691 Fr. 34 Rp. zu leisten hatte. — Trotz dieser Ausgaben wurde den 5. Mai 1867 der Gehalt der Lehrer auf 1100 Fr. nebst Freiholz für die Schule erhöht. — Der alte Kirchhof um die Kirche herum

wird in eine öffentliche Anlage umgewandelt und ist bereits mit Bäumen bepflanzt. — Ein weiterer Fortschritt ist der den 5. Dez. 1869 von der Kirchhöre gefasste Beschluss, einen Anbau am Armenhause vorzunehmen, wodurch sowohl die Trennung der Geschlechter als vermehrte Räumlichkeiten, die Anbringung von Krankenzimmern und einer neuen Küche ermöglicht werden, was eine Bürgersteuer von etwa 10,000 Fr. erfordert. Das Sträßchen durch das Armen- und Waisengut wurde in eine schöne Allee umgewandelt.

Mit der Korrektion der Straße im Strahlholz und der Verlegung der Straße bei Zweibrücken (im Jahr 1865) hat Gais alle durch das Straßengesetz übernommenen Pflichten erfüllt. Diese zwei Verbesserungen kosteten die Gemeinde 12,800 Fr. Die Gesamtkosten, die von 1837 bis 1865 auf die durch die Gemeinde ziehende Landstraße verwendet worden sind, belaufen sich beinahe auf 112,000 Fr. — An die Kosten des neuen, fahrbaren, im Jahr 1869 eröffneten Weges von Rothenwies über den Schwäbrig auf den Gäbris, welche Verbindungsline durch vereinte Gaben und Leistungen der Korporationen Hackbühl und Rothenwies, einzelner Gutsbesitzer und der Gemeinde zu Stande kam und für zirka 5000 Fr. erstellt werden konnte, leistete diese letztere einen Beitrag von 1000 Fr.

In Gais besteht kein freiwilliger Armenverein; dagegen wirkt eine Frauengesellschaft schon seit vielen Jahren im Segen, indem sie je um Weihnachten an die Armen in der Gemeinde werthvolle, meist selbstverfertigte Kleidungsstücke und Bettgewand austheilt. Dieser Verein hat seit seinem Bestande (1854) bis Ende 1869 ausgegeben 4614 Fr. 89 Rp. und eingenommen 4713 Fr. 13 Rp., darunter an Vermächtnissen und freiwilligen Gaben 2546 Fr. 90 Rp. — Am eidgenössischen Sängerfest in Rapperswyl den 21.—23. Juli 1866 betheiligte sich der Männerchor von Gais wieder am Wettgesang, diesmal mit vermehrten Kräften, 5 I. und 7 II. Tenor, 6 I. und 7 II. Bass, und errang die 1. der 11 für

den Volksgesang ausgesetzten Ehrengaben, womit er unter 28 Vereinen dieser Gattung, die Preise und Ehrengaben erhielten, den 18. Rang einnahm. Das Kampfgericht erklärte die Aussprache diesmal für gut, auch die harmonische und rythmische Ausführung, fand aber das Tempo zu schnell und den Chor zu klein für das Lied (Vertrauen, ged. von H. Grunholzer, comp. von G. Weber). Es sprach dem Verein die volle Anerkennung über seinen Fortschritt aus und fasste das Gesammturtheil in die Worte zusammen: „Die Leistung war naturwüchsig, gut deklamirt, rein und präzis.“ Die Summe der Punkte der 7 Richter betrug 157. Die Ehrengabe bestand in einem vom Männerchor Thalweil geschenkten silbernen Becher. Einen dritten, von der Konkordia in Chauxdefonds geschenkten Becher ersang sich der Verein den 11.—13. Juli 1868 in Solothurn, wo er in die 2. Klasse (einfache Preise) vorrückte und hier unter 18 Vereinen den 12. oder unter 39 Vereinen in der Abtheilung Volksgesang den 19. Rang einnahm. Das Kampfgericht notirte diesmal  $117\frac{1}{2}$  Punkte und erklärte die Leistung für eine gute. Auszusezen gab's indessen doch wieder einiges in Bezug auf Reinheit, Stimmenverhältniß und Aussprache. Das Wettgesanglied war: Es ist das Lied mein Gotteshaus, comp. von Hermes. Der Männerchor beteiligte sich auch am Fest des vorarlbergischen Sängervereins in Dornbirn (28. Juni 1868) und am st. gallischen Kantonal-sängerfest in Altstädten (1869).

Auch Gais sandte eine besondere Schützenfestgabe für die Feldstichscheibe Stöß nach Schwyz, bestehend in 300 Fr. Gold in Etui mit der photographischen Abbildung des Schildes der alten Schützenfahne, der das Bild Uli Rotach's enthält.

Hr. Scharffschützenhauptmann F. K. Kern, der die Offiziere und Soldaten seiner Kompanie zur Erinnerung an den Sonderbundsfeldzug von Zeit zu Zeit in Gais versammelte und noch 1867 61 Mann um sich sah, ist zur himmlischen Armee kommandirt worden und sein Wunsch, daß das erste Grab im neuen Kirchhof ihn aufnehmen möge, in Erfüllung

gegangen. Sein Tochtermann, Hr. Landsfähnrich D. Hofstetter, war der erste, der nach dem Tode des Hrn. Landshauptm. Fürsteiner aus der Gemeinde Gais in die Regierung gewählt wurde.

Hr. Althauptm. Holderegger testirte u. a. 6000 Fr. an einen Fond, dessen Zinsen an arme fähige Bürgerkinder zum Zwecke der Erlernung eines Handwerkes oder eines andern Berufes verwendet werden sollen. — Die Bettagssteuer wird seit 1868 an einen Hilfsfond für besondere Unglücksfälle verwendet. — Die Küng'sche Altersstiftung ist auf 1658 Fr. 10 Rp. angewachsen. Der älteste Bürger, der den Zins von 100 Fr. bezieht, ist geboren den 22. Mai 1780. — Die Gemeinde besitzt 2 kleine Fonds zur Gründung eines Feuerrettungskorps und einer Realschule.

1867 26. Dez. brannte ein Haus im Pfand zur Hälfte ab.

Eine Jugendbibliothek wurde 1869 eröffnet und soll allmälig zu einer Gemeindebibliothek erweitert werden.

## Arnäsch.

Am Sonntag nach Ostern 1866 hielt Hr. Pfarrer Kopp nach elfjähriger Wirksamkeit seine Abschiedspredigt. Diesmal ließ die Wiederbesetzung der Pfarrstelle nicht so lange auf sich warten, als es nach dem Weggang von Hrn. Pfarrer Heim der Fall war. Acht Tage nach der Abschiedspredigt des Hrn. Kopp, den 28. Jan. 1866, hielt der neu gewählte Pfarrer, Hr. Johannes Altherr von Speicher, der treue Hirte von Schwellbrunn, seine Antrittspredigt. — Was die Gemeinde im Frühling 1866 im Interesse würdiger Gestaltung und Ausrüstung der Kirche beschlossen hatte, ist seither glücklich und zu allgemeiner Zufriedenheit ausgeführt worden: der Thurm wurde im Sommer 1866 um 19' erhöht, im Jahr 1867 die Kirche aus- und inwendig gründlich renovirt und ein neues, harmonisches Geläute im Gewicht von 109 Zentnern und 45 Pfund angeschafft. Dieses kostete 18,916 Fr. 70 Rp., die Thurm-

erhöhung 7987 Fr. 82 Rp. und die Kirchenreparatur 15,508 Fr. 53 Rp., die Thurmehr 1467 Fr. 5 Rp. Die alten Glocken galten per Pfund 1 Fr. 35 Rp. Die neuen Glocken langten den 15. März 1867 an, wurden am folgenden Tage „mit der Kraft des Stranges“ in den Thurm gehoben und den 24. März eingeweiht. An diesem Tage rief das alte, noch zurückgebliebene Glöcklein zum Gottesdienste; als dann nach der Ansprache des Pfarrers eine neue Glocke nach der andern, von der kleinsten bis zur größten, geläutet wurde und zuletzt alle zusammenklangen, da gieng fühlbar eine allgemeine Bewegung durch die dichtgedrängte Versammlung. Die Gemeinde freut sich mit Recht der neuen, wohlsklingenden Glocken, der letzten, die der Gießer, Hr. Keller in Zürich, vor seinem Tode noch vollendet hat. Die größte Glocke wiegt 56 Ztr. 55 Pf., die zweitgrößte 29 Ztr. 25 Pf., die drittgrößte 16 Ztr. 65 Pf. und die kleinste 7 Ztr. Die erste trägt die Schiller'sche Inschrift:

Concordia soll mein Name sein,  
Zur Eintracht, zum herzinnigen Vereine  
Versammle ich die liebende Gemeine.

Die zweite:

Beim Morgen- und beim Abendroth  
Ruf' ich: Bedenke, Eins ist noth.

Die dritte:

Hell und rein sei stets mein Klang,  
Fromm und treu, o Mensch, dein Gang.

Die vierte:

In der Jugend lerne Tugend,  
Tugend führt zu Himmelshöh'n,  
Bringt uns frohes Wiederseh'n.

— Die Kirchenrenovation wurde in einem einfachen, aber durchaus würdigen Stile durch Baumeister Dertle in Herisau durchgeführt. Eine kirchliche Feier zu Ehren derselben fand den 8. Dez. 1867 statt, auf welchen Anlaß ein auswärts wohnender Bürger der Gemeinde zwei neue, schöne Abend-

mahlsbecher schenkte. Die Umänderung des Neuzern der Kirche machte eine Tieferlegung des Dorfplatzes nothwendig. An die Kosten des Kirchenbaues schuldete die Gemeinde Ende Okt. 1869 noch 6257 Fr. — Am Sylvester 1867 fand hier zum ersten Mal eine kirchliche Feier statt, bestehend aus Gesang der Gemeinde und des Männerchors und einer Rede des Pfarrers. — Selbstmörder werden laut Besluß der Kirchhöre vom 2. Dez. 1866 an einem besondern Platze im Kirchhofe beerdigt und zwar an einem Werktag - Vormittag, wobei mit einer Glocke geläutet werden und der Pfarrer Gebet und Rede halten soll. Immerhin ein Fortschritt, wenn er auch hinter den bezüglichen Beschlüssen mehrerer Gemeinden zurückbleibt.

Durch Erstellung eines neuen Schulhauses und Schulkreises in Aesch in Hundwil ist die Schule in Saien, früher auch von Kindern aus dieser Gemeinde besucht, bedeutend kleiner, fast zu klein geworden und hat Urnäsch auch eine ökonomische Einbuße erlitten. — Die Vorsteuerschaft in Hundwil huldigt dem Territorialgrundsatz auch in kirchlichen Dingen, sie hat ihren an Urnäsch anstoßenden Einwohnern untersagt, in Zukunft Kinder in Urnäsch taufen und konfirmiren zu lassen (Frühl. 1867). — Im Dorf wurde ein neues Spritzenhaus gebaut und dieser Bau, der 8647 Fr. kostete, dazu benutzt, um darin eine Lehrerwohnung und ein Lokal für eine 5. Schule, eine Ober- und Mittelschule, anzu bringen. Sie wurde zunächst erstellt zur Erleichterung der überfüllten Schulen im Dorf und Thal; die aus diesen gewöhnlichen Schülern bilden eine gewöhnliche Primaroberklasse; sie ist aber zugleich eine Mittelschule, welche die Kinder bis zum vollendeten 13. Jahre zu besuchen haben. — Den 5. Dez. 1869 wurde der Gehalt aller Lehrer auf 1000 Fr. erhöht und so die frühere Ungleichheit in der Besoldung endlich einmal aufgehoben.

Eine zu 7000 Fr. veranschlagte bauliche Erweiterung des Armenhauses zur Durchführung der Geschlechtertrennung

und zur Gewinnung einer besondern Kranken-, Speise- und Arbeitsstube ist im Werk.

Die Gemeinde ist mit Steuern, 25 %, immer noch stark belastet. Namentlich erfordert das Armenwesen große Ausgaben; so wurden 1867/68 8871 Fr. 60 Rp. und 1868/69 7575 Fr. 2 Rp. an Arme außerhalb des Armenhauses bezahlt; Urnäsch bleibt aber nicht zurück, wo es gilt, mit der Zeit fortzuschreiten, so, als es sich darum handelte, ein Telegraphenbureau zu errichten, woran die Gemeinde einen Beitrag von 500 Fr. leistete. — Sie hat an ihren Waldungen eine gute Einnahmsquelle, die auch immer mehr in Ehren gehalten wird.

Der Verkehr hat durch die neue Straße von Zürcher- mühle nach Hundwil und die Straßenkorrektion von Gonten nach Stechlenegg gewonnen. Im Sommer 1869 trat ein Postkurs von Urnäsch nach Appenzell ins Leben.

1868 18. Dez. brannte ein Haus sammt Stadel auf Buchen nieder.

Ein im Jahr 1868 gegründeter Bauernverein bespricht landwirtschaftliche Fragen. — Es entstanden mehrere Fabriken, was mitgewirkt hat zur Gründung eines Krankenunterstützungsvereins (1869).

## Rehetobel.

1869 den 29. Aug. feierte die Gemeinde das Jubiläum ihres 200jährigen Bestandes. Im Okt. 1668 hatte der Große Rath die Bewilligung zum Bau einer Kirche in Rehetobel ertheilt, im März des folgenden Jahres war der Grundstein gelegt und den 29. Aug. gleichen Jahres noch die neue Kirche eingeweiht worden. 1737 wurde sie erneuert und vergrößert. Die Jubiläumsfeier bestand in einem Vor- und Nachmittags-Gottesdienst in der festlich geschmückten Kirche. Hr. Pfarrer Dertli predigte über Psalm 95, 6—8, und führte der Gemeinde in warmen Worten zu Gemüthe, daß sie dem

Herrn Preis und Anbetung darbringen und der Stimme der Wahrheit und des Trostes das Herz nicht verschließen solle. Die Sängerhöre trugen das Ihrige dazu bei, den Gottesdienst zu einem erhebenden zu machen. Das Lutherslied: „Ein' feste Burg“ — ertönte bei diesem Anlaß zum ersten Male in den Räumen der Kirche. Nachmittags trug der Ortspfarrer nach einem ergreifenden Gebete in der Kirche eine Geschichte der Gemeinde vor, welche Arbeit hoffentlich in erweiterter Gestalt im Drucke erscheinen wird. Abends fand dann noch eine gesellige Unterhaltung der Vorsteher und vieler andern Einwohner statt. „Der Herr hat Großes an uns gethan, desz sind wir fröhlich.“ Das war die Grundstimmung bei dieser gelungenen Feier. — Die im 5. Heft in Aussicht gestellte Renovation der Kirche hat am Neuzern derselben stattgefunden, sich aber auf das Nothwendigste beschränkt. Sie kostete 4700 Fr. — Den 6. Mai 1866 genehmigte die Kirchhöre die ihr vorgelegte neue Friedhofordnung.

Der Sommer des Jahres 1869 war mit Festen reich gesegnet für Rehetobel. Am 5. Juli fand hier das Kantonal-sängerfest statt. Der Himmel wollte den Rehetobelern wohl, er ließ nach vielen trüben Regentagen an diesem Feste seine schönste Sonne scheinen und das hatten sie auch verdient, denn das Dorf und die Sängerhütte waren gar schön dekorirt worden. Das neue, aber schier zu große Zelt thronte erhaben auf dem nahen Hügel, wohin ein neues Sträßchen führte. — Sonntags darauf kamen die gemischten Chöre aus 9 Gemeinden des Vorder- und Mittellandes in Rehetobel zusammen und zwischen beide Sängertage fiel das Jugendfest, an dem alle Kinder der Gemeinde vom ersten bis zum letzten Schuljahr theilnehmen durften.

Die Lehrergerhalte wurden mehrmals erhöht; seit 1869 beziehen 2 Lehrer 1000 Fr., einer 950 Fr. und 2 nur 800 Fr. Die Lesegesellschaft des Bezirkes Käien gründete für denselben eine Mädchenarbeitsschule, so daß nun 2 solcher

Schulen in der Gemeinde bestehen. Eine derselben besitzt einen kleinen Fond. Der alte Lehrer in Lobenschwendi, Hr. Joh. Ulrich Sturzenegger, der seit 1818 ohne Unterbruch die Schule in diesem Bezirke geleitet hatte, resignirte im Jahre 1866, leider ohne mit einer Pension beglückt zu werden.

Der Stossseufzer über die Straßenschuldenlast im 5. Heft war doch motivirt. Sie betrug Ende 1869 noch 56,357 Fr. und die Steuerkraft der Gemeinde läßt nur eine mäßige jährliche Verminderung der Schuld zu, trotzdem daß die Hälfte der Nachsteuern in die Steuerkasse fällt und jährlich 10 Fr. Steuer pr. Tausend vom ganzen Vermögen erhoben werden. Rehetobel hat in den letzten Jahren in der That große Opfer gebracht und die Anstrengungen der Gemeinde verdienen alle Anerkennung.

Den 16. Juni 1866 brannte ein Haus mit Stadel am Ettenberg ab.

In der Armenanstalt in Rehetobel wird tüchtig gearbeitet. Im Jahr 1868 z. B. betrugten die Weber- und Spulerlöhne über 5500 Fr.

Die Lobenschwendener hätten längst schon gerne bessere Verkehrswege gehabt, wie solcher sich andre Theile der Gemeinde erfreuen. An Bemühungen darum und bezüglichen Projekten und Verhandlungen hat es nicht gefehlt, aber bis jetzt waren die Leute aufs Warten verwiesen.

Die Stickmaschinen hatten am Ende unsers Berichtszeitraums sich in Rehetobel noch wenig zahlreich eingebürgert.

## Wolfshalden.

„Iliacos intra muros peccatur et extra.“ Schon seit längerer Zeit war das friedliche Verhältniß zwischen Hrn. Pfr. Glinz und der Gemeinde gestört. Es kam dahin, daß eine mit 12 Unterschriften versehene Petition 1868 im Juli die

Abhaltung einer Kirchhöre verlangte, die darüber abstimmen solle, ob man den Pfarrer behalten wolle oder nicht. Die Vorsteuerschaft wollte ihn darauf zur freiwilligen Resignation bewegen; er bat sich 8 Tage Bedenkzeit aus, nach deren Verfluss er erklärte, nicht resigniren zu wollen. Nun eine Genpetition von 74 Freunden desselben zur Verhinderung einer Kirchhöre, deren Abhaltung aber doch von der Vorsteuerschaft beschlossen wurde und die den 12. Juli 1868 stattfand. Auf diese Kirchhöre erließ die Vorsteuerschaft eine Publikation, worin sie die ganze Wirksamkeit des Pfarrers von ihrem Standpunkte aus beleuchtete und darauf gestützt seine Entlassung empfahl, was von einem Theil seiner Freunde so aufgefaßt wurde, als ob man den „vollen Ernst des Wortes Gottes und des biblischen Christenthums“ nicht mehr dulden wolle. Die Kirchhöre beschloß indessen mit 229 gegen 223 Stimmen, den Pfarrer nicht zu entlassen. Die Situation blieb aber trotzdem eine bedenkliche und wurde schließlich nur durch die Resignation des Hrn. Pfr. Glinz geklärt. Es war auf Grund von Aeußerungen von Konfirmanden betreffend seinen Unterricht über das 7. Gebot sogar zu einer Einvernahme desselben und dann zum Begehran an die Standeskommission gekommen, sie möchte auf Grund der Akten ihn zur Resignation bewegen. Die Regierung fand aber nach der Aktenlage und nach eingeholter Vernehmlassung des Pfarrers, es sei dazu kein Grund vorhanden, und wollte vermitteln, ernstlich zum Frieden mahnend. Nun begehrte die Vorsteuerschaft Mittheilung der Vernehmlassung des Pfarrers und im Verweigerungsfalle förmliche Untersuchung. Mittlerweile wurde in der Gemeinde eine neue Petition in Umlauf gesetzt, die 319 Unterschriften erhielt, dahin gehend, es sei von einer weitern Untersuchung Umgang zu nehmen, da von einer fernern gedeihlichen Wirksamkeit des Pfarrers keine Rede mehr sein könne, weshalb er eingeladen werden solle, zu resigniren; wenn er das nicht thue, so möge eine neue Kirchhöre angeordnet werden. Jetzt, den 8. Sept. 1868, entschloß sich Hr. Pfr. Glinz, sich zurückzu-

ziehen. Die „Sauren“ hatten gesiegt und nach dem Siege erlangte die Vorsteuerschaft nicht, eine Versöhnungspublikation von der Kanzel verlesen zu lassen. Hr. Pfr. Glinz hielt den 11. Okt. 1868 seine Abschiedspredigt über 4. Mos. 6, 22 — 27 durchaus würdig und leidenschaftslos. Seine Anhänger gaben ihm noch ein Abschiedsfest und überreichten ihm werthvolle Geschenke. Am 1. Nov. beantragte die Kirchhöre die Vorsteuerschaft, Vorschläge zu einer neuen Pfarrwahl zu bringen. Diese fiel dann auf Hrn. Pfr. C. Bryner in Eichberg und wurde, im Febr. 1869, von der Kirchhöre ratifizirt. Er ist gebürtig von St. Gallen, geb. den 22. Aug. 1837, besuchte die Stadtschulen, das Gymnasium und die Kantonschule in St. Gallen, studirte 1 Jahr in Basel, 2 Jahre in Heidelberg und noch einige Zeit in Zürich, wurde 1862 im Mai in St. Gallen examinirt und nach verschiedenen Vikariatsdiensten den 9. Nov. 1862 Pfarrer in Eichberg. Seine Eintrittspredigt in Wolfhalden hielt er den 11. April 1869. Der Gehalt des neuen Pfarrers wurde auf 2000 Fr. erhöht. — An der Kirchhöre vom 29. März 1868 handelte es sich um die Friedhofangelegenheit. Es lagen 3 Projekte zu einem neuen Friedhof vor, von denen auch hier wie in Gais das theuerste den Vorzug erhielt und zwar aus demselben Grunde, wegen der Nähe der Kirche. Die neue Todtenstätte liegt etwa 20 Schuh nördlich von der Kirche und kostete fast 7000 Fr. Wegen der Pfarrwirren war die Einweihung des Friedhofs längere Zeit verschoben worden. Bei Anlaß der Pfarrarchivvisitation wurde dann Hr. Pfr. Bion in Trogen von der Vorsteuerschaft ersucht, die Einweihung vorzunehmen. Sie erfolgte den 18. Okt. 1868 unter großer Theilnahme der Gemeinde und der Festredner erlangte nicht, ernste Worte des Friedens an sie zu richten. — Die neue Friedhofordnung hebt alle exzessionelle Behandlung der Selbstmörder auf. — Den 25. Juli 1869 beschloß die Kirchhöre einmütig, die Kirchenglocken umgießen und die Kirche samt Thurm renoviren zu lassen. Die Kosten des Glockenneugusses wurden ganz

durch freiwillige Beiträge gedeckt und zu diesem Zwecke 8473 Fr. gezeichnet. Ehre der Gemeinde! — Zum ersten Mal fand am Sylvester 1866 hier eine Gesangsaufführung des gemischten Chores und zweier Männerchöre in der mit Transparenten verzierten Kirche statt.

In Lippentreute wurde nach Beschuß der Kirchhöre vom 15. Juli 1866 ein neues Schulhaus zur Tanne gebaut, das 10.830 Fr. kostete und den 4. Juni 1868 eingeweiht wurde. Möge Hasle bald nachfolgen! Die gleiche Kirchhöre stellte den Gehalt aller Lehrer auf 800 Fr. — Dem Lehrer im Sonder verschafften freiwillige Beiträge einen Garten zum neuen Brunnen, den die Gemeinde erstellte.

Das neue Armen- und Waisenhaus wurde den 18. Okt. 1866 in einfacher, aber ganz entsprechender Weise eingeweiht. Diese Bauten, für 43,500 Fr. in Akkord gegeben, sind wohl gelungen und beide Häuser trefflich eingerichtet. Mit den Liegenschaften, dem Mobiliar, der Viehhabe &c. kommen sie auf wenigstens 126,000 Fr. zu stehen.

Laut Beschuß der Kirchhöre vom 29. März 1868 ist das Vermögen des gemeinen Wesens (über 100,000 Fr.) so getheilt worden, daß das Kirchengut 40,000 und das Waisen- und Armengut den Rest erhielt. Die Gemeinde hat einen Einheiratsgebührenfond von über 7000 Fr.

Es ist der Grund gelegt worden zu einem Unterstützungs-fond für arme junge Leute, die einen Beruf erlernen wollen.

Der 1866 gegründete Männerfrankenverein zählte 1867 70 Mitglieder.

## Schwessbrunn.

Nach fast 27jähriger treuer Wirksamkeit ohne Jubiläums-anerkennung hielt Hr. Pfr. Altherr den 15. April 1866 seine Abschieds predigt. Für ihn wurde den 12. April 1866 gewählt Hr. Pfr. Joh. Jakob Hagmann von Sevelen, gewesener Pfarrer in Stein im Toggenburg, und diesem der

Gehalt von 1500 auf 1800 und später auf 2000 Fr. erhöht. Geboren 1811 den 22. Sept., besuchte Hr. Hagmann 5 Jahre lang das Gymnasium in Chur, studirte Theologie in Erlangen (5 Semester) und in Zürich (1 Semester), wurde 1839 in seinem Heimatkanton examinirt und ordinirt und noch im gleichen Jahre zum Pfarrer in Neßlau gewählt, wo er 19 Jahre lang wirkte. Von hier kam er nach dem benachbarten Stein. Nach 8jährigem Pfarrdienste daselbst nahm er den Ruf nach Schwellbrunn an, hielt hier die Antrittspredigt den 10. Juni 1866 und feierte bald darauf seine silberne Hochzeit. — Bei der im Jahr 1867 vorgenommenen Hausbesuchung traf er in 459 Familien 452 ganze Bibeln und 541 neue Testamente; in 54 Familien fand sich nur das neue Testament und in 11 auch dieses nicht vor. — Der neue Pfarrer freut sich über die geringe Zahl von Ehescheidungen und daß keine Sektens, höchstens vereinzelte Swedenborgianer, vorhanden sind. Die Mitglieder eines religiösen Vereins, die an Sonntagnachmittagen zusammenkommen, um die Bibel zu lesen und Mittheilungen aus dem Gebiete der innern und äußern Mission anzuhören, halten treu zur Landeskirche. — Der Friedhof ist im Jahr 1866 erweitert worden und darf nun zu den geräumigen und würdigen im Lande gezählt werden.

Die im 5. Heft erwähnte Oberschule ist seither ins Leben getreten; sie wurde mit dem Wintersemester 1866 eröffnet, nachdem im Dorfsschulhause mit einem Kostenaufwande von 3200 Fr., die man durch eine Kollekte aufgebracht hatte, ein passendes Lokal erstellt worden war. — Es ist noch nicht zur Abschaffung des Schulgeldes gekommen, dagegen stieg die Besoldung der Lehrer, die hier oft wechseln, wenigstens auf 800 Fr.

Ein im Jahr 1867 verstorbener Bürger, Johannes Schöch, erlebte 10 Kinder, 46 Enkel und 52 Urenkel.

Am Morgen der Landsgemeinde von 1867 verschied Hr. Friedrich Zuberbühler von Schwellbrunn, der von 1836—48 Landsfähnrich gewesen war, ein gemeinnütziger Mann.

Die Lesegesellschaft rief einen Krankenkassaverein ins

Leben (1867). — Im Jahr 1868 traten mehrere kleinere Singgesellschaften zu einem größern Ganzen zusammen.

Für eine durch den gewaltsamen Tod ihres Ernährers ins Unglück gestürzte Familie giengen von hier und Herisau 325 Fr. 10 Rp. ein.

Auch Schwellbrunn will in die Reihe derjenigen Gemeinden treten, die ein Telegraphenbureau haben.

## Walzenhausen.

Der ins Land seiner Jugendpredigertage, in dessen westlichstem Theile er einst um Rahel, die Gottesgemeinde, geworben, nach kurzer Wirksamkeit im thurgauischen Kanaan zurückgekehrte Hr. Pfr. Schönholzer hat hier neue Wurzeln geschlagen und nimmt sich in jeder Hinsicht der Gemeinde an, wofür ihm jüngst eine Personalgehaltszulage von 400 Fr. zu Theil geworden ist.

Nachdem im Jahr 1867 ein Projekt zur Gründung einer 4. Schule gescheitert war, führte das folgende Jahr wichtige und ehrenvolle Fortschritte im Schulwesen herbei. Einem längst gefühlten Bedürfniß, der Ueberfüllung der Schule im Dorf und Platz aus lokalen und pädagogischen Gründen abzuholzen, wurde in der Weise begegnet, daß beide Rhoden einen Lehrer auf gemeinsame Kosten anstellten, der abwechselnd an beiden Orten die zwei untersten Klassen zu unterrichten hat. So wurden mit geringen Kosten zwei Unter- und zwei Oberschulen geschaffen. Letztern sind die 4 oberen Klassen zugewiesen. — Walzenhausen hat sich auch von der Realschule Rheineck emanzipirt und eine eigene gegründet, die 1869 den 14. Mai vorläufig mit einem Lehrer und mit 16 Schülern eröffnet wurde. Der Staat sicherte der neuen Schule auf 6 Jahre einen Beitrag von 500 Fr. zu. Für ebenso lang haben Private in der Gemeinde jährlich 1000 Fr. Aktienbeiträge gezeichnet und schon 1869 erhielt die Schule an Ver-

mächtissen über 1000 Fr. Sie geht ihren stillen, aber gemessenen Gang und wird sich ohne Zweifel erhalten. — Die Gemeinde zahlte der Arbeitslehrerin im Jahr 1869 286 Fr., überdies den Miethzins für die Arbeitslokale Moos und Platz (86 Fr.). — Die 3 Schulrhoden sind noch nicht zentralisiert und hatten Ende 1869 zusammen das bescheidene Vermögen von wenig mehr denn 27,000 Fr., weshalb auch die Lehrergehalte nur um ein Kleines gestiegen sind.

Ende 1867 erschienen in der Appenzeller-Zeitung mehrere Artikel unter dem Titel: „Ein Beitrag zur appenzellischen Staats- und Rechtsgeschichte,” worin Hr. Pfr. Schönholzer u. a. die Geschichte des Klosters Grimmestein darstellte und zeigte, daß sich dasselbe nicht nur der Immunität, sondern aller kanonischen Herrlichkeiten erfreue, wie sie selbst kaiserlich österreichischer Boden nicht mehr biete. Die immer freiere und selbständigeren Bewegung des Klosters veranlaßten einige Männer, die auf dieses bezüglichen Dokumente und Aktenstücke zu prüfen, und auf das Ergebniß dieser Prüfung gestützt stellten sie dann an die Vorsteherschaft das Verlangen, daß sie unsrer Regierung folgende Rechtsbegehren einreiche: 1) der willkürliche Vertrag mit Innerrhoden von 1826, weil unvereinbar mit dem Bundesgesetze und dem Rechte der Gemeinde, sei zu kündigen, 2) der Stand Außerrhoden soll seine Territorialrechte über das Kloster im ganzen Umfange zurücknehmen, da es nach neuester Rechtsanschauung keine solche Ausnahmestellung und bischöfliche Administration und Jurisdiktion mehr gebe, und 3) es seien der Gemeinde die längst vorenthaltenen Territorialrechte über das Kloster ohne Vorbehalt und Beschränkung zurückzugeben. Ein hierauf von der Vorsteherschaft eingeholtes Rechtsgutachten fiel günstig aus, worauf sie die Liegenschaften des Klosters zu besteuern beschloß und hievon dem Konvente Mittheilung mache. Dieser wandte sich an die Regierung von Innerrhoden, die sich natürlich an den Vertrag von 1823 hielt, während unsre Standeskommision auf die bevorstehende Grenzregulirung hinwies und im

Blick auf genannten Vertrag die Besteuerung formell ganz richtig füsstirte. Nun beschloß die außerordentliche, zahlreich besuchte Kirchhöre den 2. Febr. 1868 die Annahme folgender, ihr durch 10 Petenten eingereichten Anträge: die der Gemeinde willkürlich entzogenen und bisher vorenthaltenen Hoheitsrechte über das Kloster seien zurückzufordern, es sei eine Kommission niedezusezen und diese habe die Kündigung des 1823er Vertrags mit Innerrhoden, die Inventarisation und Ausmittlung des Klostervermögens und das Hoheitsrecht, resp. das Besteuerungsrecht der Gemeinde über das Kloster anzustreben. Zum Präsidenten dieser Kommission wurde mit rauschendem Mehr Hr. Pfarrer Schönholzer gewählt, der dann auch wegen dieser Angelegenheit im Frühling 1868 in den Großen Rath kam. Die ernannte Kommission reichte zur Begründung der von der Kirchhöre gefassten Beschlüsse dem Großen Rath unter Anrufung der Bundesverfassung eine sehr einlässliche, geharnischte Petition ein. Der Große Rath (23. und 24. März 1868) trat indessen, nachdem die Regierung erklärt hatte, sie verfechte in ihrer Rechtsschrift an den Bundesrath alle Bemühren von Walzenhausen, dieser habe aber bis zum Austrag der Grenzbereinigung, deren Erledigung näher gerückt sei, den status quo anerkannt, vorderhand nicht in die Petition ein. Bekanntlich hat dann der Bundesrath zu Handen der eidgenössischen Räthe Ende 1869 beantragt, zu beschließen, die Territorialhoheit über das Kloster Grimmensein und dessen Friedhof, sowie über alles auf unserm Gebiete liegende Grund- eigenthum stehe Appenzell A. Rh. zu, alle diesem Grundsätze widersprechenden Bestimmungen seien aufgehoben und Innerrhoden bleibe das Recht der Entscheidung über den Fortbestand des Klosters und die Kastvogtei über dasselbe vorbehalten, während der eidgenössische Kommissär, Hr. Landammann Aeppli, die Territorialhoheit nur außerhalb der Zellen des Klosters und der Kirche zugestanden hatte.

Das schön gelegene Walzenhausen will den alten und neuen Kurorten im Lande Konkurrenz machen. Nachdem schon

seit mehreren Jahren einzelne Fremde sich im Sommer hier aufgehalten hatten, entstand der Plan, ein Kurhaus zu errichten. Es trat eine Aktiengesellschaft zusammen und diese will nun den Plan verwirklichen. Der Gasthof soll bei einer Breite von 45' 75' lang und 3 Stockwerke hoch werden und hat eine ausgezeichnet schön gelegene Baustelle. Glückauf!

Auf sozialem Gebiete regt es sich durch Gründung von Unterstützungsvereinen von Seite der arbeitenden Klasse. Ein Krankenunterstützungsverein wurde im Jan. 1868 gegründet.

Die Gemeinde hatte Ende 1869 noch eine Strafenschuld von 66,876 Fr. 94 Rp. Die Straßensteuer beträgt allein 10 %.

Den 1. Mai 1868 brannte ein Doppelhaus auf der Hofstatt gänzlich ab.

1866 Jahresfest des Infanterieschützenvereins.

## Stein.

Nach 20jährigem Pfarrdienste resignierte im Nov. 1867 Hr. Pfarrer Fäzler. Er hatte hier die Antrittspredigt gehalten, als eben die Kompagnie Reifler zum Auszug in den Sonderbundskrieg in Stein versammelt war. Nach seiner Resignation erhielt er eine Gratifikation von 400 Fr., wurde dann Pfarrhelfer in Langrickenbach im Thurgau und starb daselbst am Betttag 1867. Stein wählte an seine Stelle Hrn. Pfr. J. Joachim Meier von Hundwil, dessen Besoldung von 1650 auf 1800 Fr. erhöht wurde und der den 27. April 1868 seine Antrittspredigt hielt. Hr. Meier, geboren in St. Gallen den 12. Sept. 1819, besuchte dort die damalige Aktiv-Bürgerschule und trat nach seiner Konfirmation in eine Stickerei-, später in eine Seidenbandhandlung ein, doch nicht mit innerer Freudigkeit. In St. Gallen hatte man es ihm gewehrt, Theologie zu studiren, und vom Eintritt in die Missionsanstalt in Basel ließ er sich durch die

Bitten und Vorstellungen seiner Mutter abhalten. Doch war sie es, die ihn bald darauf aufforderte, dem innern Triebe zu folgen. So wurde Meier, schon 23 Jahre alt, Zögling des Missionshauses in Basel und blieb darin von 1842—48. Er hörte an der Universität die Vorlesungen der Professoren Hofmann und Hagenbach und nahm an den katechetischen und homiletischen Uebungen in der Anstalt selbst Theil, wie er auch vielfach Gelegenheit hatte, in Baselland zu predigen. Damals hatten die Zöglinge der zwei obersten Missionsklassen die jährlichen Universitätsprüfungen mit den Studenten zu passiren. Im Sommer 1848 wurde Meier mit 4 andern Zöglingen für die 1½ Jahre vorher gegründete Mission in Ostbengalen bestimmt und von Hrn. Pfr. Rink in Grenzach ordinirt. Nach einer viermonatlichen Seereise kam er den 20. Nov. 1848 in Kalkutta glücklich an und reiste von hier nach Dhacca, dem Mittelpunkte der neuen ostbengalischen Mission. Sein erstes Arbeitsfeld war die Station Comillah im Tipperahlande. Allein diese Mission, von einem einzelnen Manne unternommen, konnte sich nicht halten und nach dessen Tode sah sich Meier genöthigt, seine Dienste der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft anzubieten, die ihn dann auch nach 6 Monaten als Gehilfen eines Missionärs auf der Hauptstation Krischnagur anstellte und nach vorangegangenem viertägigem Examen in der neuen Kathedrale in Kalkutta den 18. Okt. 1850 zum Diacon ordinirte. Seiner Pflege waren anvertraut die eingeborne Christengemeinde von 250 Seelen und drei Schulen von Heidenknaben, 200 an der Zahl. Ueberdies gehörten zu seiner Station 6 Dörfer mit zerstreut wohnenden Christen. Im Dez. 1850 verehelichte er sich mit der Nichte eines Missionärs. Im nächsten Jahr hatte er sich auf ein zweites Examen vorzubereiten, das der Ordination zum Priester 1852 vorangieng. Vier Tage nach der Rückkehr auf seine Station fiel er in Folge eines Sonnenstiches in ein heftiges Fieber und litt so sehr darunter, daß der Arzt ihm sowohl als der Hilfsgesellschaft in Kalkutta erklärte, die Heim-

lehr nach Europa sei durchaus nothwendig. Die genannte Gesellschaft bestritt willig alle Reisekosten. Den 23. Febr. 1853 schiffte er sich mit seiner Frau in Kalkutta ein und langte nach 4 Monaten in England und bald darauf, wegen seiner Gesundheitsumstände von der englischen Missionsgesellschaft gänzlich entlassen, in seinem Heimatkanton an, wo er noch das mündliche theologische Examen zu bestehen hatte und dann für wahlfähig erklärt wurde. — Im Jahr 1855 wurde er am gleichen Tage in Hundwil und in Mollis zum Pfarrer gewählt; er ließ das Los entscheiden, das ihn nach Mollis dirigierte, wo er bis 1868 als zweiter Pfarrer wirkte.

Es wurde ein Jugendgesangchor gegründet, der nach der Kinderlehre Übungen hält und die festäglichen Jugendgottesdienste verschönern soll. — Im Mai 1869 beantragte die Vorsteuerschaft der Kirchhöre die Einführung einer obligatorischen Mädchenarbeitsschule, für einmal ohne Erfolg; die freiwillige Arbeitsschule besteht fort. — Außer der Verlegung des jährlichen Jugendfestes vom Ostermontag auf den Aufsahrtstag ist noch die Entstehung eines Frauenarmenvereins zu melden, der dem freiwilligen Armenverein treulich zur Seite steht, sowie die Erhöhung der Lehrergehalte von 700 auf 900 Fr. (Holzgeld inbegriffen) im Jahr 1867.

Nachdem sich schon seit einigen Jahren ein Turnverein gebildet hatte, sah Stein 1866 zum ersten Male ein Schauturnen des kantonalen Turnvereins und 1869 bildete sich hier auch ein Turnerrettungskorps.

Für eine besondere Waisenanstalt ist ein Fond von 12,384 Fr. vorhanden. Die Straßenschuld beträgt noch 9400 Fr.

## Hundwil.

Nach kurzer Wirksamkeit in dieser Gemeinde starb ganz unerwartet den 7. Juni 1867 Hr. Pfarrer Joh. Ulrich Etter von Urnäsch, geboren 1805 den 12. Nov., der jüngere Bruder

des Redaktors des appenz. Sonntagsblattes. Er hatte seine Vorbildung an der Kantonsschule in Trogen und den höhern Lehranstalten in St. Gallen erhalten, 5 Jahre lang in Basel Theologie studirt und dort im Jahr 1827 die Ordination empfangen. Nach kurzem Vikariatsdienst an mehrern Orten wurde er 1828 zum Pfarrer in Reute gewählt und nach vierjährigem treuem Dienste daselbst Nachfolger seines sel. Vaters in Bühler, wo er 26 Jahre lang wirkte. Hier war es, wo er zur Zeit des allgemeinen Amerikafiebers den Entschluß fasste, nach der neuen Welt auszuwandern, und zu diesem Zweck wirklich resignirte. Er kam zwar noch rechtzeitig von dem Gedanken zurück, mußte aber eine Neuwahl über sich ergehen lassen. Kränklichkeit bewegte ihn im Jahr 1858 zu definitiver Resignation. Er zog dann nach St. Gallen, seine Gesundheit kräftigte sich hier wieder, er konnte in mehrern Gemeinden Aushilfe leisten und 1862 nahm er aus Dank gegen Gott einen Ruf an die verwaiste Gemeinde in Diepoldsau an. Schwere Arbeit wartete auf ihn auf diesem Missionsposten, doch war sein friedevolles Wirken nicht umsonst. Vom Juli 1864 bis an seinen Tod war er Pfarrer in Hundwil. Hier fühlte er sich so recht wohl und war er auch ganz am Platze. Aber von seinem neuen und letzten Posten sollte er bald abberufen werden, wider alles Erwarten bald. Hatte er früher jahrelang mit Leberleiden kämpfen und häufige Kuren machen müssen, so schien er in letzter Zeit gesünder zu sein denn je. Am Donnerstag vor Pfingsten 1867 beklagte er sich über Schmerzen im linken Arme, besuchte aber am Abend noch die Lesegesellschaft. Es folgte eine schlaflose Nacht, gegen Morgen wurde sein Atem schwer, ein Hirnschlag trat ein und nahm ihn im Alter von 61 Jahren, 6 Monaten und 26 Tagen hinweg. — Der Verewigte war ein treuer, gewissenhafter Geistlicher. Er konnte sagen: „Ich glaube, darum rede ich!“ Aufrichtige Gottesfurcht war der Grundzug seines Wesens. Entschieden bibelgläubig, war er doch mild im Urtheil über Andersdenkende und wie er nicht

schroff und einseitig war, so zeichnete ihn bei nicht gerade hervorragenden Geistesgaben doch eine gewisse Frische und Originalität und nicht minder ein offener und gerader Charakter aus. Hr. Dekan Wirth hießt ihm, den 13. Juni 1867, die Leichenpredigt. Ein Sohn aus erster Ehe des Verstorbenen wirkte als ref. Pfarrer in Neuglarus in Nordamerika. — In seinem letzten Bericht an das Dekanat hatte Hr. Pfarrer Etter sich noch dessen gefreut, daß 16 Monate lang keine Ehegaumersitzung und 13 Monate lang keine Vermittlung zwischen streitigen Eheleuten nöthig gewesen, womit er indessen nicht sagen wolle, daß überall in Hundwil Güte und Treue einander begegnen und Gerechtigkeit und Friede sich küssen. — Nach Etter's Tode wurde die Gemeinde zuerst durch den Pfarrer von Urnäsch, später durch den aus Amerika in die Heimat zurückgekehrten Hrn. Altpfr. Joh. Ulrich Zürcher von Speicher versehen, bis der den 7. Juli 1867 neu gewählte Geistliche einrückte, Hr. Pfr. Joh. Heinrich Tobler von Wolfhalden. Geboren 1811, den 11. Januar, besuchte er die Kantonsschule in Trogen, studirte in Basel und Halle, wurde 1832 in St. Gallen ordinirt, dann Lehrer der deutschen Sprache in Genf und Vikar in Thal; als Pfarrer wirkte er von 1838—48 in Kirchberg-Lütisburg, von 1833—38 in Urnäsch und von 1848—67 in Degersheim. Seine Antrittspredigt in Hundwil hießt er den 29. Sept. 1867. — Die Reparatur der Kirche und des Thurmes im Neuzern, sowie die Erweiterung und Verschönerung des Kirchhofs, durfte Etter noch erleben, aber nicht die am 4. Nov. 1866 erfolgte Einweihung des neuen Schulhauses in Aeschen. Das für den Dorfbezirk wurde am Pfingstmontag 1868 eingeweiht. Die Gemeinde besitzt nun zwei schöne neue Schulhäuser mit freundlichen Lehrerwohnungen; sie schuldete dafür der Vogtkassaverwaltung Ende 1869 noch 11,500 Fr. Etwelche Herabsetzung des Schulgeldes, das noch im Sommer bezogen wird, deutet darauf hin, daß man an Abschaffung desselben denkt, was sehr zu wünschen ist. Die Gehalte der beiden Lehrer sind gleichge-

stellt worden und betragen seit 1868 800 Fr. — Hundwil befürwortete aus nahe liegenden Gründen das Petition des Gontener Schulraths, daß den katholischen Kindern in Stechenegg und Laufstegg gestattet werde, die Schule in Gonten zu besuchen, jedoch ohne Erfolg.

Sonderbarer Weise erhielt die von der Vesegesellschaft 1867 beabsichtigte Einführung einer kirchlichen Sylvestterfeier in der Kirche die Genehmigung der Vorsteher nicht und zwar darum, weil hier leider noch auch am Sylvestter das sogenannte Klausen aufs prächtigste blüht. Erst mit diesem Unfug weg! meinten die Vorsteher.

Die energische Initiative der Vorsteher hat das Straßennetz der Gemeinde in verhältnismäßig kurzer Zeit beinahe ganz ausgeführt. Die neue Straße nach Urnäsch befriedigt ein entschiedenes Verkehrsbedürfniß. Zur Gewinnung des zu diesem Bau nöthigen Geldes wurde ein Anleihen auf dem Obligationswege, 100 Obligationen à 500 Fr. à 4 %, wovon von 1871 an jährlich 10 zur Rückzahlung gelangen sollen, kontrahirt und der Staat gab der Gemeinde für diesen Straßbau einen Aversalbeitrag von 20,000 Fr. Stein und Appenzell werden die von Hundwil begonnene Straße nach und über Hargarten wohl in Bälde abnehmen und fortsetzen.

Für den Bau des neuen Armen- und Waisenhauses erhielt die Gemeinde ansehnliche Geschenke; besonders günstig war hiefür das Jahr 1867.

Den 22. Okt. 1867 starb Hr. Altlandshauptmann Johannes Knöpfel, von 1845—48 Gemeindehauptmann und 11 Jahre lang Landshauptmann und Landsbauherr hinter der Sitter, später wieder 4 Jahre Hauptmann, ein Mann des Fortschritts und thätiger Fabrikant.

## Wald.

Das 6. Heft der Jahrbücher enthält den Necrolog des Hrn. Pfarrer. Büchler, der nach 37jährigem, gewissenhaftem Dienste in der ihm so lieben Gemeinde den 5. Jan. 1866 starb. Hr. Delan Wirth hielt auch ihm den 11. gl. M. die Leichenrede über 1. Mos. 24, 56. Wohlthuend und eben so ehrend für die Gemeinde wie für den Verstorbenen war die allgemeine Theilnahme, die sich bei diesem Todesfalle, namentlich bei der Beerdigung, zeigte, und der Beschluß, auf das Grab des heimgegangenen Seelsorgers auf Kosten der Gemeinde einen würdigen Denkstein zu setzen. Der einstimmige Vorschlag der Vorsteher, an die erledigte Stelle Hrn. Pfarrer. Schläpfer in Grub, Bürger von Wald, zu berufen, erhielt den 11. Febr. 1866 die einstimmige Genehmigung der Kirchhöre. Bei diesem Anlaß wurde der Pfarrgehalt auf 2000 Fr. erhöht. Der Neugewählte trat den Pfarrdienst in seiner Vatergemeinde schon den 15. Mai 1866 an und wirkte kräftig mit zur Anbahnung einiger wesentlichen Fortschritte im Schulwesen, wie zur Zentralisation des Schulwesens, die endlich einmal, im Jahr 1867, durchgesetzt werden konnte, zur Erhöhung der Lehrergehalte auf 1000 Fr., zum Bau eines neuen Schulhauses für den Dorfbezirk und zur Konsolidirung und Erweiterung der Mädchenarbeitsschule. Der Bau des neuen Schulhauses wurde im Jan. 1867 beschlossen. Die Kosten desselben beliefen sich auf 17,822 Fr. 37 Rp., woran an freiwilligen Beiträgen die Summe von 2337 Fr. gezeichnet wurde und der Erlös des alten Schulhauses, 4500 Fr., verwendet werden konnte. Der Neubau fiel recht gelungen aus; die Einweihung desselben fand am 11. Aug. 1868 statt und war ein freudiges Ereignis für den Bezirk. — Die Mädchenarbeitsschule wurde früher nur im Sommer wöchentlich an 2 Tagen von einer Lehrerin, die Hr. U. Zellweger von Trogen bezahlte, gehalten. Nun wird diese von den Vorstehern gewählt; sie hat 450 Fr. Besoldung und

muß in der Woche 2 Tage im Dorf und 2 Tage in Sägen Unterricht ertheilen. Alle Kinder genießen denselben unentgeltlich und wie im neuen Schulhaus im Dorf von Anfang an auf ein Lokal für die Arbeitsschule Bedacht genommen worden, hat man ein solches auch im Schulhaus Sägen erstellt. 1869 hatte die Mädchenarbeitsschule 680 Fr. Fond.

Der Leseverein gründete eine Jugendbibliothek, die fleißig benutzt wird. — Seit 1864 besteht hier ein Männerfrankenverein, dem sich 1869 ein Frauenfrankenverein angeschlossen hat.

Die Gemeinde hat ihre Straßenschuld noch nicht ganz, aber beinahe getilgt. Sie besitzt einen kleinen Fond zur Anlegung einer Straße für den äußern Bezirk. Für Anschaffung einer Saugspülze wurden 1621 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet.

Die Stickmaschinen haben sich auch im grünen Wald eingebürgert.

## Bühlser

hat zwei Pfarrwechsel gehabt. Hr. Pfr. Merz resignirte im Jan. 1866, um einem Ruf als Religionslehrer an der Mädchenschule in St. Gallen zu folgen. Für ihn wurde den 9. Dez. 1866 einstimmig gewählt Hr. Kandidat Theodor Hohl von Heiden, der die erledigte Pfarrstelle den 13. Jan. 1867 antrat, aber schon zu Ostern 1868 seine Entlassung einreichte, um ebenfalls den Hirtenstab im Lande mit dem Schulstab in einem andern Kanton zu vertauschen. Geboren den 22. Nov. 1842, erhielt er seine Vorbildung am Gymnasium in Schaffhausen, studirte in Tübingen, Berlin und Zürich und wurde nach ehrenvollem Examen in Zürich im J. 1867 im Lande ordinirt. Nach seinem Weggang beauftragte die Kirchhöre eine Fünferkommission mit Einreichung von Vorschlägen zur Wiederbesetzung der Stelle, die wieder geraume Zeit von Hrn.

Kammerer Iller versehen wurde. Eigenthümlicher Weise brachte diese Kommission auf Sonntag den 24. Mai 1868 2 Kandidaten in Vorschlag, die beide eine Probepredigt gehalten hatten, die Herren Vikar Tappolet von Zürich und Kandidat Schönholzer aus dem Thurgau, ersterer positiv, letzterer freisinnig. Die Mehrheit der Kommission portirte Hrn. Tappolet; dieser sollte in erster, Hr. Schönholzer in zweiter Linie in die Wahl kommen. Letzterer trat indessen vor der Kirchhöre zurück, worauf diese verschoben wurde, wogegen aber eine Anzahl Bürger protestirte, indem sie sofortige Abhaltung einer Kirchhöre zur Vornahme der Wahl einer neuen Pfarrkommission verlangten. Die Vorsteuerschaft trat jedoch in dieses Begehren nicht ein. Es herrschte große Aufregung in der Gemeinde, die Pfarrkommission wurde vielfach angegriffen und man sah dem Entscheid der Kirchhöre mit Spannung entgegen. Die Vorsteuerschaft ließ die Publikation der Pfarrkommission drucken. Darnach wollte die Kommission zuerst den bisherigen Gang der Dinge beleuchten und dann die Kirchhöre anfragen, ob sie sofort in eine Pfarrwahl einzutreten wolle oder nicht; bejahenden Falls: ob Hr. Tappolet erwählt sein solle oder nicht; verneinenden Falls: ob die Pfarrwahlangelegenheit der Vorsteuerschaft übergeben oder eine eigene neue Kommission ernannt werden wolle, da die bisherige unter allen Umständen zurückzutreten entschlossen sei. Die Minderheit der Kommission hatte von Hrn. Tappolet ganz Umgang nehmen wollen, da er auch auf den Fall, daß er mit überwiegendem Mehr gewählt würde, die Zu- oder Absage sich vorzubehalten erklärt habe. Die Kirchhöre beschloß dann den 21. Juni 1868 nach Anhörung der Vertreter der Kommissionsmehrheit und -Minderheit, in eine Pfarrwahl nicht einzutreten und die ganze Angelegenheit der Vorsteuerschaft zu übergeben. Diese schlug bald darauf Hrn. Vikar Alfred Usteri von Zürich vor, einen tüchtig gebildeten Geistlichen, und die Kirchhöre genehmigte den Vorschlag den 30. Aug. 1868 einstimmig, womit sich die Wogen der Aufregung zu legen

begannen. Hr. Usteri hielt seine Antrittspredigt den 11. Okt. 1868. Er wurde geboren 1845, den 22. Juni, und ist somit der jüngste Geistliche im Land. Er absolvierte seine Studien in der Vaterstadt und in Tübingen, wurde 1867 von der Konkordatsprüfungskommission für wahlfähig erklärt und im Okt. gl. J. ordinirt, worauf er das Vikariat in Andelfingen übernahm. Hier traf ihn der Ruf nach Bühler, welchen angenommen zu haben er noch nie bereut hat und hoffentlich nie bereuen wird. — 1869 den 2. Mai hob auch die Kirchhöre in Bühler alle absonderlichen Gebräuche bei Beerdigung von Selbstmörдern auf. „Niemand ist berechtigt, als Richter in solchen Fällen aufzutreten, als derjenige, der Herzen und Nieren durchschaut.“ — Den 29. Jan. 1869 erließ die Vorsteuerschaft ein Reglement für die Friedhofordnung, die Leichenbegägnisse und den Messmerdienst.

Seitdem eine separatistische Familie nach dem heiligen Wellington gezogen, ist von Seltirerei wenig mehr zu spüren. Ein Sohn dieser Familie hatte unmittelbar vor der Konfirmation erklärt, er bedürfe ihrer als Wiedergetaufter nicht.

Seit 1868 beziehen die beiden Primarlehrer einen Gehalt von 1100 Fr. und 55 Fr. Holzentschädigung. Mehr und mehr macht sich das Bedürfnis einer Mittelschule geltend, die in gleichem Maße der Primar- und der Realschule zu gute käme, und es ist begründete Aussicht auf baldige Befriedigung dieses Bedürfnisses vorhanden. — Das Schulgeld in der Realschule wurde von 80 Fr. auf 48 Fr. herabgesetzt.

Die Gemeinde hatte Ende 1869 noch eine von Erstellung der Straße nach Weizegg herrührende Straßenschuld von 24,987 Fr. 94 Rp.; zu ihrer Abtragung wird jährlich eine Steuer von 8 ‰ erhoben.

Die neue, westlich vom Dorf gelegene Schießstatt wurde bei Anlaß des Kantonalschützenfestes (1866) eingeweiht und wenn die Schützen wieder nach Bühler kommen, so finden sie dem Dorf entlang auch schöne Laternenträger für Straßenbeleuchtung.

In der Person des Hrn. Altlandsfähnrich Joh. Ulrich Sutter verlor die Gemeinde ihren größten Industriellen und reichsten Bürger, den eigentlichen Begründer ihrer Prosperität. Wir hoffen, den Nekrolog dieses hervorragenden Mannes im nächsten Heft der Jahrbücher bringen zu können.

Der Gehalt des Gemeindeschreibers wurde im Jahr 1869 von 100 auf 300 Fr. erhöht.

Wenn's in Bern nach den Vorschlägen des Bundesraths geht, so bereichert sich Bühler um ein großes Areal, nicht nur auf Kosten von Innerrhoden, sondern auch zum Schaden der Nachbargemeinden Teufen und Gais.

## Waldstatt.

Mußte in der Chronik des 5. Heftes die Ablehnung eines zeitgemäßen Vorschlags für Verbesserung des Schulwesens gemeldet werden, so können wir nun von einem Umschlag der Stimmung berichten, der einen höchst ehrenwerthen Schulfortschritt herbeigeführt hat. Die Frühlingskirchhöre im Jahr 1866 beschloß mit großem Mehr die Errichtung einer Ober-, d. h. einer Successivschule, und mit kleinem Mehr den Bau eines Doppelschulhauses. Der Streit über die Baustelle wurde glücklich dadurch beigelegt, daß einige gemeinnützige Privaten der Gemeinde einen günstig gelegenen schönen Platz unter dem Friedhof unentgeltlich anboten, worauf mit dem Bau sogleich begonnen wurde. Das neue Schulhaus konnte am Ostermontag 1868 eingeweiht und die zweite Schule mit Beginn des Sommersemesters dieses Jahres eröffnet werden. Das Gebäude kostete mit dem Brunnen von Granit 36,881 Fr. 55 Rp. und ist eine wahre Zierde des kleinen Dorfes. Der Oberlehrer hat nun 1000 Fr., der Unterlehrer 900 Fr. Gehalt. — Der Realschulfond beträgt 10,000 Fr. — Bei Anlaß der Schulhauseinweihung schenkte Hr. Rathsherr E. Schläpfer der Schule ein vollständiges Exemplar der Dufour-

ischen Karte der Schweiz und offerirte der Gemeinde 2000 Fr., ebensoviel im Namen seiner Mutter, an die Kosten einer Reparatur der Kirche. Zur Anschaffung neuer Kirchenglocken testirte die gleiche Bürgerin 4000 Fr. Den 5. Dez. 1869 beschloß dann die Kirchhöre, im Jahr 1871 eine gründliche Kirchenreparatur vorzunehmen und zugleich ein neues Geläute anzuschaffen. Eine Aufbesserung des Pfarrreinkommens, das seit Jahren und zur Stunde noch 1352 Fr., also wöchentlich nur 26 Fr. beträgt, wäre ebenfalls sehr am Platze.

Neben dem von Hrn. Oberrichter Schläpfer gestifteten Unterstützungs fond, worüber früher berichtet worden, besteht ein von dessen Gattin gestifteter kleinerer Fond für eine Mädchendarbeitsschule, die stark besucht wird, aber noch nicht obligatorisch ist. Die Gemeindekasse bestreitet die Besoldung der Lehrerin. Diese ertheilt im neuen Schulhause an drei halben Tagen Unterricht und hält zugleich eine Kleinkinderschule.

Durch freiwillige Beiträge wurde eine Jugendbibliothek gegründet.

Ende 1869 schuldete die Gemeinde der Landesassekuranzverwaltung noch eine Strafenschuld von 16,000 Fr. An die Kosten der Errichtung eines Telegraphenbureau wurden 1000 Fr. gezeichnet.

Den 7. Jan. 1866 fand im Bade eine große Volksversammlung zur Besprechung der Bundesrevisionsvorschläge statt.

## Luzenberg.

Im nahen Thal finden methodistische Versammlungen statt, woran auch einzelne Leute von Luzenberg theilnehmen. Der Bau einer Kapelle für dieses neumodisch-methodistische Christenthum scheint in weite Ferne gerückt zu sein. — Die Kirchenverwaltung von Thal und Luzenberg hat das sonntägliche Sammeln von Gaben unter den Kirchenthüren auf den ersten Sonntag jedes Monats beschränkt und beschlossen,

diese Spenden dem Verein zur Unterstützung armer Kranken in den beiden Gemeinden zu übergeben. — Das Bestreben einiger Bewohner der Filiale Buchen bei Thal, diese zu einer eigenen Pfarrei zu erheben, wodurch auch Luzenberg berührt worden wäre, ist für einmal gescheitert.

Im Schulwesen ist 1867 ein bedeutender Fortschritt eingeleitet und seither beinahe durchgeführt worden. Die Rhoden Brenden und Haufen einerseits und die Rhoden Tobel und Wienacht andererseits wurden in der Art mit einander verbunden, daß Brenden-Haufen und Tobel-Wienacht ein gemeinsames Schulhaus mit Lehrerwohnungen, sowie mit Lokalitäten für eine Mädchenarbeitsschule erhalten. Die Schule für die beiden ersten Bezirke soll eine Successiv-, die für die andern kleineren Bezirke eine gemischte Schule sein. Den 2. Febr. 1868 befretirte die Kirchhöre den Bau eines neuen Doppelschulhauses für Haufen-Brenden mit Archiv und Gemeinderathsslokal auf dem Gitzibühl, in der Mitte zwischen beiden Rhoden, auf einem Punkt, dessen Lage und Aussicht viel schöner ist als der Name, und zugleich, um den Schülern den Weg zu erleichtern, die Erstellung einer 14' breiten Straße von Haufen über den Gitzibühl nach Brenden. — 1869 den 4. Nov. konnte das neue stattliche Schulhaus eingeweiht werden. Der Kostenvoranschlag war 40,000 Fr. An die Kosten des Baues wird u. a. der grözere Theil der Zinsen des Kirchenguts 20 Jahre lang verwendet werden, worunter die Kirche ja nicht leidet. Die beiden andern Rhoden konnten sich über den Platz des für sie zu erstellenden neuen Schulhauses lange nicht einigen, bis Ende 1869 die Kirchhöre die Baustelle definitiv bezeichnete. Tobel hat 1867 dem Lehrer das Nutznießungsrecht des Gartens und Pflanzbodens wieder eingeräumt, ihm in Gnaden gestattet, Miethsleute ins Schulhaus aufzunehmen, seinen Gehalt auf 800 Fr. erhöht und zu rechter Zeit noch die Verwaltung des Schulguts an die Gemeinde abgetreten. Haufen-Brenden setzte seinen 2 Lehrern einen Gehalt von 1000 Fr. aus, verpflichtete sie dagegen,

Winter und Sommer an bestimmten Tagen noch neben der Schule in einzelnen Fächern Unterricht zu ertheilen, auch am Samstagnachmittag. Die Alltagsschulzeit wurde hier bis zum vollendeten 13. Altersjahr ausgedehnt und für die Uebungsschule wöchentlich ein voller Tag angesetzt. Die vier ersten Kurse der Alltagsschule sind Ganztags-, die drei letzten Halbtagskurse. Damit hat Luzenberg dem ganzen Land den Weg gewiesen zu einer Organisation des Schulwesens und zur Erzielung vermehrter Leistungen der Volksschule, wie wir sie durchaus bedürfen. — Die zentralisierten Schulen erhielten 1867 ein Vermächtnis von 7000 Fr. und bald darauf ein Geschenk von 1000 Fr. von einem in Bern lebenden Bürger, der als Kürschnergeselle in die Fremde gezogen war. — Rühmliche Erwähnung verdient, daß die Gemeinde dem Lehrer Tobler in Brenden, der seit 1833 hier angestellt war und bei der Reorganisation des Schulwesens zurücktrat, eine jährliche Pension von 150 Fr., welche Summe Privatpersonen noch erhöhen, und freie Wohnung im alten Schulhause bis an sein Lebensende zusicherte. — Zwei Frauen von Lehrern halten einstweilen freiwillige Mädchenarbeitschulen, bis die Gemeinde nach Vollendung beider Schulhäuser sich auch dieser Schulen annehmen wird. Von den 17,000 Fr., welche die Erben der Jungfrau A. Barbara Bänziger im Jahr 1866 zu Gunsten der Gemeinde vermachten, bestimmten sie 2700 Fr. zur Gründung einer Mädchenarbeitschule.

Die Feier der silbernen Hochzeit des Hrn. Seckelmeister Euler, dem Luzenberg so viel zu verdanken hat, erregte in der Gemeinde allgemeine Theilnahme. Sie fand den 6. Jan. 1867 statt. Was uns dabei am meisten gefallen hat, war das, daß die Gefeierten an ihrem Freuden- und Ehrentage auch der Leute im Armenhause und der Hausarmen freundlich gedacht haben.

Laut Beschuß der Kirchhöre (1867) soll die Straßenschuld, die damals noch über 61,000 Fr. betrug, in 10 Jahren getilgt sein. Im gleichen Jahre wurde der Bau der Straße

vom Kapf gegen St. Gallisch-Grub über Schwendi bedingungsweise beschlossen; Grub und Heiden sollen sie fortsetzen. An den Bau einer Straße von Thal nach Tobel defretierte Luženberg einen Aversalbeitrag von 4000 Fr.

Der Unterhaltungsverein Thal-Luženberg rief im Dez. 1867 einen Baumwärterkurs ins Leben, an dem auch einige Männer von Luženberg theilnahmen. — Im gleichen Jahre trat ein bürgerlicher Verein ins Leben, die Dienstagsgesellschaft Haufen-Brenden, die den Sinn für Förderung des Gemeinwesens wecken und pflegen will.

## Grub.

An Stelle des Hrn. Pfr. Grubenmann wurde den 14. Jan. 1866 zum Pfarrer gewählt Hr. Otto Paul Baumgartner von Brunnadern, geb. 1836 den 17. Juni in Dissenhofen. Er erhielt seine Vorbildung an der Kantonsschule in Frauenfeld, wollte zuerst Reallehrer werden, studirte dann aber Theologie in Basel, 4 Jahre lang. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien nahm er für kurze Zeit eine Stelle als Erzieher zweier Knaben in Bern an und meldete sich dann zum theologischen Examen im Thurgau. Aber obgleich die Prüfungsbehörde die Kenntnisse, die er dabei an den Tag legte, belobte, wurde er wegen eines vermeintlichen GegenstAES seiner theologischen Ansichten zu denen der Kirche nicht ins Ministerium aufgenommen, worauf er sich entschloß, sich dem Konfordatsexamen in Zürich zu unterziehen. Vorher aber nahm er noch eine Privatlehrerstelle in Liefland an, wo er einen einzigen Schüler zum Maturitätsexamen in Dorpat vorzubereiten hatte, was  $2\frac{1}{2}$  Jahre in Anspruch nahm. Ein weiteres Jahr brachte er in Liefland als Lehrer der Mathematik in den oberen Klassen einer höhern Lehranstalt zu. Dann trieb es ihn in die Heimat zurück und nachdem er 1865 in Zürich das theologische Examen glücklich bestanden und

dabei die Genugthuung erfahren hatte, daß der Examinator in der Dogmatik vor dem ganzen Kollegium erklärte, Baumgartner's Ansichten seien auch die unsrer Reformatoren gewesen, wurde er gleichen Jahres im Thurgau ordinirt und folgte nach kurzer Uebernahme der Helferei dieses Kantons dem Ruf nach Grub. Er ist der erste Geistliche, den das theologische Konkordat unserm Kanton geliefert hat, und hielt die Eintrittspredigt den 8. April 1866. — Nach einem im Jahr 1866 zwischen dem evang. Kirchenrath von St. Gallen und der Vorsteuerschaft von Grub und unsrer Standeskommission getroffenen Uebereinkunft sind die evangelischen Bewohner von St. Gallisch-Grub und Eggersried in Bezug auf kirchliche Funktionen, Seelsorge u. s. w. der Gemeinde Grub zugetheilt, haben aber in Chestreitigkeiten die st. gallischen Gerichte aufzusuchen.

Die jährliche Wiederwahl der Lehrer wurde 1867 von den Schulgemeinden abgeschafft. Als Ersatz dafür wird diesen von der Schulkommission ein Bericht vorgelegt, wobei die Hausväter Gelegenheit haben, sich über dieses und jenes auszusprechen. — Der Bezirk Rümen erhielt eine Mädchenarbeitschule, so daß Grub nun deren 2 besitzt. — Auch Grub ist 1869 in die Reihe der Gemeinden getreten, die ihren Friedhof verschönert und erweitert haben. Die Kosten dieses Werkes beliefen sich auf 5318 Fr. 81 Rp. Es hatte die Aufstellung einer neuen Friedhofsverordnung zur Folge.

Im Jahr 1869 wies die Armenrechnung einen Vorschlag von 30 Fr. aus, eine seltene Erscheinung. — Die Gemeinde hat ein Mädchenarbeitsschulgut von 2091 Fr., einen Unterstützungs fond von 832 Fr. und einen Jugendbibliotheksfond von 419 Fr.

### Reute.

Im Jahr des Heils 1838 war Hr. Pfr. Joh. Heinrich Schieß in Urnäsch an der Frühlingskirchöre mit 198 gegen

196 Stimmen zum Land hinaus gemehret worden. 28 Jahre später kehrte er von Grabs, wo er von 1839 — 1866 als Pfarrer seinen Gesinnungen und Ueberzeugungen getreu gewirkt hatte, ins Land der Väter zurück, doch nicht nach Urnäsch, sondern in die kleinste Gemeinde des Kurzenbergs, die ihn den 11. März 1866 zum Pfarrer erwählt hatte, um hier in die durch den Weggang des mit der Gemeinde innig verbunden gewesenen Hrn. Pfarrer Schläpfer nach Wald eingetretene Lücke einzutreten, mit grauen Haaren zwar, aber noch mit ungeschwächter Kraft und jugendlichem, doch etwas milderem Eifer. Den 3. Juni 1866 hielt er seine Antritts predigt. Bei seinem Einzug, der einige Tage vorher stattgefunden, hatte der scheidende Pfarrer selbst dem neuen Gruß und Willkomm entboten. — Auf Ostern gleichen Jahres wurden neue silberne, vergoldete Abendmahlsskelche angeschafft und 1867 eine Reparatur der bald 200 Jahre alten Kirche begonnen. Ueber den Bau derselben hat das letzte Heft eine kurze Geschichte nach einer alten Handschrift gebracht. Der Erlös aus dem Verkauf der betreffenden Separatabdrücke kam der Kirchenrenovation zu gute.

Eine Flick- und Strickschule für Uebungs- und Vormittagschülerinnen trat 1867 ins Leben, unter Mitwirkung der gemeinnützigen Gesellschaft und des Hrn. U. Zellweger; der Unterricht wird in jedem Schulbezirk ertheilt und zwar unentgeltlich; armen Kindern wird auch der Arbeitsstoff vom Armenverein gratis geliefert; dagegen blieb der Versuch, eine Fortbildungsschule zu gründen, ohne Erfolg. Hinwieder sind in Folge namhafter Beiträge des Landes (1200 Fr.) die drei Schulrhoden 1867 endlich vereinigt, die Wahl und Entlassung der Lehrer der Kirchhöre und die Verwaltung des Schulvermögens einer eigenen Kommission übergeben worden. Schachen erklärte sich mit Einmuth dafür, Dorf beinahe einstimmig, Mohren nur mit einer Stimme Mehrheit. — Im Bezirk Schachen entstand 1869 eine Kleinkinderschule, die wohl geleitet und zahlreich besucht wird.

Der im Jahr 1868 gegründete landwirthschaftliche Verein hält monatliche Versammlungen.

Reute sieht mit Sehnsucht der endlichen Erledigung des Grenzkonflikts entgegen. Es scheint indessen nicht möglich zu sein, für die Gemeinde geographisch vernünftige Grenzen zu gewinnen.

Ende 1869 hatte Reute noch eine Straßenschuld von 12,787 Fr. und bestand das Kapitalvermögen in 71,397 Fr. 79 Rp.

## Schönengrund.

Der Ortspfarrer hatte aus Gesundheitsrücksicht seine Resignation eingereicht, ließ sich aber zu großer Freude der Gemeinde bewegen, noch länger zu bleiben. — Im Stadium des Projektes befindet sich schon seit 1866 die Erweiterung des Kirchhofs.

Schon anfangs 1865 entstand ein Privatverein in St. Peterzell, der eine auf Aktien gegründete und sowohl für diesen Ort als für die benachbarten Gemeinden bestimmte Realschule gründete, die bis 1869 von 8 Knaben und 4 Töchtern aus Schönengrund besucht wurde und aus der Landeskasse einen Beitrag von 300 Fr. zum Kapitalisiren erhielt. — In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1867 brannte das 1859 ganz neu erstellte Schulhaus und das Wirthshaus zum Sternen nieder. Die obdachlose Schule musste bald da, bald dort ein Asyl suchen, erst im Schützen-, dann in einem Wirthshause. Raum war der erste Schrecken vorüber, so fasste die Gemeinde mit Einmuth den läblichen Beschluss, ein ebenso schönes Schulhaus zu bauen, als das abgebrannte gewesen war. Der Bau wurde im Jahr 1868 vollendet und eingeweiht. An die Kosten desselben (11,000 Fr.) steuerten außer der Gemeinde wohnende Bürger 747 Fr.

Ende 1869 betrug das Gemeindevermögen 61,550 Fr.

76 Rp. und war die Straßenschuld auf 6148 Fr. 46 Rp. reduzirt.

Unter den schweizerischen Schießvereinen, denen im Jahr 1865 die Bundesbeiträge verabfolgt wurden und die mit dem Stutzer auf 400 Schritt die besten Schießresultate erzielten, nahm der in Schönengrund mit 90 % Treffern den sechsten Rang ein.

Auch in der kleinen Gemeinde am Hamm sind einige Web- und Stickfabriken errichtet worden.

## Innerrhoden.

Das wichtigste Ereigniß im katholischen Kantonstheil ist die endlich in Fluß gekommene, bald aber wieder vorübergehend gestaute Revision der Verfassung. — Im Jahr 1867 erschien eine Brochüre von Hrn. Landschreiber C. Sonderegger: „Kurzes Wort eines freien Bürgers über die Verfassung des Kantons Appenzell-Innerrhoden,” worin er mit einem ihm von hoher Seite übel gedeuteten Muthe die Gebrechen der alten Verfassung aufdeckte und zugleich die Grundzüge einer neuen entwarf.\* Die Brochüre traf zwar nicht den richtigen populären Ton, ward aber doch mit einer Ursache zu allgemeiner Besprechung der Sache. Aktiv gieng dann weiter vor eine Versammlung in Gonten, die, den 5. Jan. 1868, ein Komitee niedersetzte, das eine zweite, noch zahlreicher besuchte Volksversammlung veranstaltete und in deren Namen beim Großen Rathen um Vornahme einer Verfassungsrevision petitionirte. Mit großer Mehrheit beschloß dieser im März, der nächsten Landsgemeinde zu empfehlen, die Verfassung zu rediren, und zwar durch einen Verfassungsrath von 21 Mit-

\* Vide 6. Heft der Jahrbücher, S. 73. Die Anzeige dieser politischen Brochüre unterblieb im 6. Heft und wird nun nachgeholt.

gliedern, wovon 7 von der Landsgemeinde und 2 von jeder Rhode zu wählen seien. Die Regierung erließ im Sinn und Geist dieses Beschlusses eine dringliche Proklamation, die in 1000 Exemplaren gedruckt und vertheilt wurde. Nun war alles gespannt auf den Entscheid der Landsgemeinde (26. April 1868). Sie wurde mit einer vortrefflichen Rede des liberalen Hrn. reg. Landammann Rechsteiner eröffnet, der in dieser sowohl, als in seiner der Abstimmung unmittelbar vorangehenden Ansprache an das Volk die Mängel und Gebrechen der Verfassung freimüthig auseinandersetzte und die Nothwendigkeit einer Abänderung und Verbesserung derselben mit kräftigen und überzeugenden Worten darthat. Und siehe da, gegenüber einem Verschiebungsantrag des konservativen Hrn. Landammann Broger beschlossen die Innerrhoder mit einem an Einstimmigkeit grenzenden, jubelnden Mehr Revision der Verfassung nach dem Vorschlage des Großen Rathes und wählten in den Verfassungsrath die Herren Landammann Rechsteiner, Landschreiber Sonderegger, Landshauptmann Kölbener, Landammann Broger, Hauptmann Dörig, Altlandammann Dähler und Zeugherr Bischofberger, also 5 entschieden liberale, fortschrittliche Männer, den Landschreiber gleich nach dem reg. Landammann! „Mit hoher Freude,“ sagte Hr. Landammann Rechsteiner, „entnehme ich aus dem kundgegebenen Gesammtwillen des Volkes, daß die hohe Landsgemeinde die Revision mit Einmuth beschlossen hat, und ich hoffe auf Gott, daß das beschlossene vaterländische Unternehmen zum Wohl und Besten des Landes durchgeführt werde.“ Der Verfassungsrath gieng rüstig ans Werk. Es war ein gutes Zeichen, daß er seine Berathungen öffentlich hielt. Er begann seine Arbeit am 5. Juni, zog den Hrn. B. Rusch als Aktuar mit berathender Stimme bei, setzte eine engere Kommission nieder zur Ausarbeitung eines Entwurfes für die neue Verfassung, beriehth diesen in 11 Sitzungen und stellte ihn den 25. September endgültig fest. Im Dezember hielt der Rath noch eine nachträgliche Sitzung, um den Wünschen der Geist-

lichkeit in Betreff der Artikel 4 und 14 gerecht zu werden. Diese Artikel waren in den Augen des Klerus zweideutiger Natur und er begehrte daher eine beruhigendere Redaktion, die dann auch ohne Widerstand beschlossen wurde. Das Hauptanliegen war Sicherung eines vermehrten Einflusses der Geistlichkeit auf die Jugend und ihre Bildung. Der Entwurf hatte in Art. 4 gelautet: „Das Gesetz sorgt für den öffentlichen Unterricht. Die Erziehung soll in religiösem und vaterländischem Sinne geleitet werden. Die Rechte der Kirche in Hinsicht auf die Erziehung, soweit sie die Erhaltung der Glaubenslehre und die Sitten betrifft, sollen gewahrt bleiben.“ Nun wurde er dahin abgeändert: „Das öffentliche Unterrichts- und Erziehungs Wesen ist Sache des Staates und der Kirche. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“ Wenn der Chronist Standespfarrer und bischöflicher Kommissarius in Appenzell wäre, so hätte er eben in dieser Eigenschaft die erste Redaktion vorgezogen. — Im gleichen Monat erschien der Entwurf im Druck mit einem erläuternden, „wahren, offenen Wort“ an das Volk. Das war in der That ein wahres, offenes und zugleich ein warmes Wort, das dem Altuar zur Ehre gereicht. Indem wir dasselbe größtentheils in die Jahrbücher aufnehmen, geben wir den Lesern zugleich Gelegenheit, den Verfassungsentwurf näher kennen zu lernen.

„Jeder von redlichem Willen und Streben wird einem Werke, das der eingehendste Fleiß und die ausdauerndste Arbeit seiner Vertrauensmänner zu Tage schafften, wir wollen nicht sagen, von vornherein Beifall zollen, aber doch die würdige Aufmerksamkeit schenken. Jeder Mündige in unserm Volke wird für seine Rechte so viel Interesse haben, um wissen zu wollen, wie es in Zukunft mit denselben bestellt sein wird. Er wird sich stolz fühlen als Landmann eines demokratischen Freistaates, wo der arme Alpenhirt, der Bauer gleiches Stimmrecht haben wie der Landammann; wo seine Hand mitwirkt bei Entscheiden über Verfassung, Gesetze und bei Wahlen. Er wird sich als Schweizer heimelig fühlen im gesammt lieben schweizerischen Vaterlande und geachtet wie geehrt im Auslande (Art. 1 und 2). Der Glaube unsrer Väter wird durch die vorliegende Verfassung unter den besondern Schutz

des Staates gestellt (Art. 3). Die mögliche Erhaltung einer bürgerlichen Bildung wird auch unsfern ärmsten Nachkommen zu- gesichert. In aufrichtiger Anerkennung der vielseitigen Verdienste der katholischen Geistlichkeit um das Schulwesen in unserm Länd- chen wird dieser durch die vorliegende Verfassung die Schule keines- wegs entzogen, sondern ausdrücklich die ihr möglich zustehenden Be- fugnisse schon in der Verfassung ausgesprochen, im täglichen Leben die lebhafte Theilnahme der hochw. Geistlichkeit zur Hebung und Förderung des Schulwesens mit Freuden begrüßt und ihrer Thä- tigkeit durch Ernennung je eines geistlichen Mitgliedes in die Landesschulkommission und jeden örtlichen Schulrath das weiteste Arbeitsfeld eröffnet (Art. 4, 5, 63). Alle Bürger werden gleich gehalten (Art. 6); es dürfen daher keine besondern Ausnahmegerichte aufgestellt werden. Wenn zwei Parteien den Entscheid über ihre bürgerliche Streitsache freiwillig unbeteiligten Dritten unterstellen, hat deren Entscheid die Kraft eines richterlichen Urtheils, das nicht weiter gezogen werden kann (Art. 7). Die Grundrechte der persönlichen Freiheit, der Unverletzlichkeit des Hauses, der Freiheit der Meinungsäußerung, der Petitions- stellung, sowie des Rechtes zur Bildung von Vereinen und Ge- sellschaften, sind grundsätzlich gewährleistet (Art. 8, 9, 10, 11, 12). Das Eigenthum eines jeden ist gewährleistet; sollten öffent- liche Bauten die Abtretung von Privateigenthum erfordern, muß entsprechende Entschädigung folgen; kann diese zwischen dem, wel- cher die Abtretung macht, und dem Staate oder der Gemeinde, welche dieselbe bedürfen, nicht vereinbart werden, wird die bezüg- liche Entschädigung von den gewöhnlichen Gerichten ausgesprochen (Art. 13). In Folge des besondern Schutzes der Klöster durch den Staat, z. B. Ernennung eines Kastenvogtes u. s. w., erwachsen dem Staate neben seinen Pflichten auch Rechte, wie er diese seit dem Beste- hen der Klöster schon ausgeübt hat. Da die aufzunehmenden Novizen Bürger unsers Staates werden und in jeder Lebenslage als solche behandelt werden müssen, hat auch der Staat das Recht, über Novizenaufnahme in bisheriger Weise Entscheidungen zu treffen. Es werden in der vorliegenden Verfassung hierüber keineswegs neue Bestimmungen aufgestellt, sondern es wird nur im Grundsätze aufrecht erhalten, was früher auf viel ernstere Weise gehandhabt wurde (Art. 14). Die vorliegende Verfassung stellt für den Beitrag an die öffentlichen Lasten den Grundsatz der Gleichver- pflichtung auf; man wird, ohne den Volkswillen zu befragen, die bisherigen Bestimmungen nicht aufheben oder neue einführen (Art. 19). Die Gemeinden erhalten nach diesem Entwurf manche Ge-

schäftsreise, die sie bisher nicht inne hatten; über deren Thätigkeit wacht der Staat. Dieser läßt die Korporationsgüter und deren Nutzungsgenossenschaften auch nach Annahme dieser Verfassung unverändert bestehen. Es kann sich auch fürderhin der innerrhodische Landmann eines reichen gemeinen Vermögens auf hoher Alpe wie im Thal an Wald und Weide, sowie an hohen Fonden (Rhodsgütern) freuen. Die vorliegende Verfassung sichert den Bestand der gemeinen und Korporationsgüter, wie dies bisher nicht der Fall war; sie verhindert die Vertheilung derselben unter die einzelnen Anteilhaber. Es ist dieses ein Schutz, den wir dem reichen Bestande unsers öffentlichen und Korporationsvermögens, der väterlichen Sorge unsrer Ahnen, den Bedürfnissen unsrer Nachkommen, vor allem aber dem gemeinen Manne schulden (Art. 20). In dem Bewußtsein, daß in der Öffentlichkeit die beste Kontrolle einer Verwaltung liegt, daß jeder an die Staatskosten beitragende Bürger nicht bloß ein Interesse, sondern auch ein Recht hat, darüber Rechenschaft zu verlangen, wurde die Öffentlichkeit der Verwaltung aufgestellt (Art. 21). Neben den politischen Gemeinden bestehen Kirch- und Schulgemeinden, die nach diesem Entwurf ihren bisherigen Umfang, sowie auch ihr Vermögen beibehalten (Art. 24). Der Zeitpunkt zur Erlangung der Stimmfähigkeit wird auf das angetretene zwanzigste Altersjahr angesetzt; man vermochte wenig politische Reife vor diesem Altersjahr wahrzunehmen und glaubte, das Recht zur Stimmabgabe erwachse am natürlichen mit der Pflicht zur Waffe. Das Stimmrecht ist ein so hohes Gut, daß es weiser und natürlicher Beschränkungen bedarf: man hat daher die durch richterliches Urtheil Entehrten davon ausgeschlossen; die Falliten sind nach den meisten Kantonalgesetzgebungen vom Stimmrecht wenigstens zeitweise ausgeschlossen und so auch nach unserm Fallimentsrechte vom 27. April im Art. 17; unser mildes Gesetz garantirt jedoch den durch Unglück (Bodenfall) zahlungsunfähig gewordenen Bürgern die politischen Rechte und unsre Verfassung stellt hierin keine neue Bestimmung auf; es wird nur gesagt, daß die gewöhnliche Klasse der Falliten ihre Stimmfähigkeit erhalte, wenn die Einsetzung in den vorigen Stand erfolgt sei (Art. 39). Es hat auch die vorliegende Verfassung wie unsre erste vom Jahre 1378 den Amtszwang aufgenommen; wie aber jedes Recht seine Grenze haben muß, wenn es nicht zum Unrecht oder zur Unbilligkeit werden soll, hat der Verfassungsrrath auch hierin eine Schranke gesetzt; man war überzeugt, daß ein Mann, welcher seine Geisteskraft und seinen Fleiß dem Vaterlande zwanzig Jahre lang zu-

gewendet oder ein Alter von 60 Jahren erlangt hat, wider seinen Willen nicht mehr zu einem Amt berufen werden könne, wenn man die heiligen Grundsätze der Freiheit und einer gleichmäßigen Tragung der öffentlichen Pflichten nicht verletzen wolle (Art. 28). Der Verfassungsrath hat die Landsgemeinde als oberste gesetzgebende und Wahlbehörde aufgestellt; die Rechte der Landsgemeinde, ebenso das Recht jedes Landmanns zur Antragstellung, wie sie seit 1378 stetsfort ausgeübt worden sind, wurden in keiner Weise geschmälert, sondern feierlichst gewahrt. Unter dieser souveränen Behörde stehen die übrigen Gewalten. Man hat anderorts schon längst und bei uns nun in dem vorliegenden Entwurf eine Ausscheidung der richterlichen und verwaltenden Behörden vorgenommen. Eine nur zu reiche Erfahrung lehrt uns, daß es nicht von Gute ist, wenn Richter und Partei in derselben Person vereinigt sind, wie dies bei der bisherigen Ordnung in gewissen Fällen geschehen mußte. Als richterliche Behörden sind aufgestellt: das Kantonsgericht, der Kleine Rath und der Gemeinderath; als verwaltende Behörden: der Große Rath, die Standeskommission und der Gemeinderath. Das Spanngericht besteht aus den verfassungsmäßigen Gerichten und behält im weitern seine bisherigen Ordnungen (z. B. das vorgehende Augenscheinsgericht) bei. Die Befugnisse der Behörden sind streng ausgeschieden. Es scheint beim ersten Blicke, daß nach dieser schon längst in den Bedürfnissen gelegenen Eintheilung eine größere Zahl von Beamten nothwendig werde, — bei näherer Betrachtung verliert sich dieses Bedenken. Die Zahl der Beamten ist auf sieben herabgesetzt und man hätte ohne Zweifel eine noch kleinere Zahl aufgestellt, wenn man nicht von der Grundansicht hätte ausgehen müssen, daß ein innerrhodisches Amt auch in Zukunft mehr den Charakter eines Ehrenamtes als einer Lohnstelle beibehalten werde und daß hie- nach eine zu wenig getheilte Verwaltung für die jeweiligen Landesbeamten zu schwere Bürden schaffen würde. Der Personalbestand des Großen Rathes wird gleichfalls etwa auf die Hälfte des bisherigen Bestandes herabsinken; außerdem ist zu beachten, daß die Mitglieder der Gemeinderäthe im Großen Rathen Sitz und Stimme haben können, ohne daß der Grundsatz, wonach ein Richter nur Mitglied eines Instanzengerichtes sein kann, dadurch aufgehoben wird. Die Vorsteher der Kirchen- und Schulräthe können sehr wohl aus den Gliedern des Gemeinderathes ganz oder theilweise bestellt sein.

Im Kreise der Regierung behalten einige Beamtungen ihre bisherigen Geschäftskreise bei; im allgemeinen gilt der Grundsatz,

die Amtsgeschäfte mehr nach den persönlichen Verhältnissen der von der Landsgemeinde gewählten Standeskommissionsmitglieder zu vertheilen, als jedes noch so einzelne Geschäft in der Verfassung einer bestimmten Beamtung zu überbinden. Jeder Landmann sieht das Zweckmäßige dieser Bestimmung ein und hat das Mißliche des Gegentheils erfahren.

Es wird dem lieben Landvolke hier offen vorgelegt, über was es seine Stimme geben soll; überall, wo auf Gesetze hingewiesen wird, geschieht es mit Bezugnahme auf schon bestehende und in Gesetzeskraft übergegangene Verordnungen oder aber auf Gesetze, welche das öffentliche Wohl erheischt, die aber immer vor ihrer Inkrafttretung der Landsgemeinde vorgelegt werden müssen.

Wir wissen, daß wir das souveräne Volk von Appenzell-Innerrhoden auf seine Bürgerpflichten nicht aufmerksam machen müssen, daß es selbst am besten im Stande ist, seine öffentlichen Angelegenheiten zu berathen und zu besorgen, daß es auch den vorliegenden Verfassungsentwurf, der aus langen und den eingehendsten Berathungen seiner Vertrauensmänner, sowie aus den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, hervorgegangen ist, zur Hand nehmen, denselben berathen und an der ordentlichen Landsgemeinde 1869 durch Annahme des vorliegenden Verfassungsentwurfes die Wohlfahrt des Vaterlandes, wozu die Landsgemeinde vom 26. April 1868 in so erhabener Weise den Grundstein gelegt hat, mehren wird.“

Raum war der Entwurf gedruckt und ein wenig bekannt geworden, so wurden von gegnerischer Seite allerlei Bedenken, Entstellungen und Verdächtigungen ins Volk geworfen und bald bildete sich eine geschlossene Opposition. Der Bürgerverein von Appenzell fand sich deshalb im Februar 1869 veranlaßt, „ein Wort der Aufklärung, Belehrung und Ermunterung“ an das Volk zu richten, worin die wesentlichsten Bedenken, die neue Verfassung gebe dem Staate zu große Rechte in Bezug auf die Korporationsgüter, sie rufe vielen neuen Steuern und einer Menge neuer Gesetze, sie verursache den neu geschaffenen Gemeinden große Kosten &c., beleuchtet und entkräftet wurden. Derselbe Verein veranstaltete Versammlungen in allen Bezirken, um das mißtrauische Volk zu belehren und für den Entwurf zu gewinnen. Er hat aber da-

mit der guten Sache eher geschadet, als genügt und es war ein schlechtes Omen auf die Landsgemeinde, daß in einer dieser Versammlungen, in Steinegg, einige an der Spitze stehende Freunde der Revision mit Hohn und Spott überschüttet wurden. In Oberegg war man anfangs dem Entwurf nicht grün wegen der Verschmelzung der Hirschberger- und der Obereggerrhode in eine; es trat indessen in Folge von Unterhandlungen der beiden Vorsteherschaften ein völliger Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Entwurfes ein und die Hirschberger und Oberegger sind an der Verwerfung desselben jedenfalls nicht schuld. In den innern Rhoden schwanden die Aussichten auf Annahme der Verfassung mehr und mehr und das Resultat der Landsgemeinde vom 25. April 1869 hatte daher für alle, die den Stand der Dinge kannten, nichts überraschendes. Die Eröffnungsrede hielt wieder Hr. Landammann Rechsteiner, der leider als reg. Landammann nicht mehr wählbar war. Er erlangte nicht, dem Entwurf abermals kräftig das Wort zu reden, jedes Misstrauen gegen denselben als ungerechtfertigt zu erklären und darauf aufmerksam zu machen, daß die Augen der Mitgenossen nach Appenzell gerichtet seien. Umsonst. Der Regen zwang die Versammlung und die große Menge fremder Zuschauer zum Rückzug in die Kirche. Nochmals sprach Hr. Landammann Rechsteiner männlich für Annahme der Verfassung. Der neu gewählte Hr. Landammann Broger wollte zur Abstimmung schreiten, als ein „Neuer“ verlangte, daß eine Umfrage bei allen Mitgliedern der Regierung stattfinde, worauf sich ein großer Tumult erhob, der sich noch vermehrte, als Hr. Landschreiber Sonderegger das Wort ergreifen wollte. Er wurde buchstäblich übertäubt und geraume Zeit schien es, als ob die Parteien handgemein werden wollten. Erst als der Ortspfarrer die Menge beschwichtigt und der Geschäftsführer sie mit ernsten Maßregeln bedroht hatte, legte sich das Toben einigermaßen und konnte die Abstimmung vorgenommen werden. Das Resultat war, daß die Verfassung mit ungefähr

$\frac{3}{5}$  der Stimmen verworfen wurde. Die alte Ordnung der Dinge war gerettet und mit ihr der alte Gott, wie ein Bäuerlein den Chronisten glauben machen wollte.

Dieselbe Landsgemeinde wollte nichts davon wissen, daß sie den Ständerath ernennen solle, und überließ diese Wahl auch für die Zukunft dem Großen Rath. Dieser hatte im Nov. 1868 nach dem Tode des liberalen Ständeraths Kölbener keine Ersetzungswahl vorgenommen, so daß Innerrhoden in der Wintersitzung 1868/69 im Rath der Stände nicht vertreten war. Die Wahl fiel dann auf den Rathsherrn und Archivar B. Rüsch.

Nach der Verwerfung der neuen Verfassung fanden in Oberegg zwei Versammlungen statt. Die eine wählte ein Aktionskomite, um die Wiederaufnahme der Revision anzubahnnen, die andre stimmte dem bei und erließ in diesem Sinne eine energische Petition an den nächsten Großen Rath (1. Juli), die mit 301 Unterschriften versehen war und mit Refurs an die Bundesversammlung drohte, wenn nicht entsprochen werde, da das Mandat nicht erledigt sei. Der Kirchenrath in Gonten unterstützte das Vorgehen der Oberegger. Der Große Rath wies indessen die Sache an den nächsten sogenannten Verfassungsrath im März 1870, in Folge wovon das Oberegger-Komite sich an die Bundesversammlung wandte. Es geschah dies in einer von 101 Bürgern von Oberegg unterzeichneten Petition, worin sie kühn begehrten, daß der Bund die in allen Theilen den Bundesbestimmungen zuwiderlaufende Kantonsverfassung sofort durch eine andere, den Prinzipien der Bundesvorschriften analoge Konstitution ersetze. Diesem Begehrten schlossen sich einige Niedergelassene und ehemalige Heimatlose in Appenzell an. Im Juli 1869 überwiesen National- und Ständerath die Petition, soweit sie sich auf materielle Beschwerden beziehe, dem Bundesrath zur Prüfung und Antragstellung auf die nächste Sitzung der Bundesversammlung. — Im August 1869 fand eine Versammlung von Revi-

fionsfreunden aus Gonten und Haslen im Gontnerbad statt und verlangte von der Regierung unter Protest gegen den Verschiebungsbeschluß, daß sie den Großen Rath zur Berathung der Revisionsangelegenheit sofort einberufe, sowie daß dieser den Verfassungsentwurf der nächsten Landsgemeinde mit einer einzigen, den Steuerartikel betreffenden Abänderung wieder vorlege. Nichtentsprechendenfalls werde der Refurs an die Bundesversammlung ergriffen werden. Nachdem der Bundesrath die Regierung von Innerrhoden eingeladen hatte, sich über die eingegangenen Beschwerden vernehmen zu lassen, womit es ihr aber nicht pressirte, stellte das Oberegger Komite das Gesuch an den Bundesrath, die Regierung anzuhalten, sich bald auszusprechen, und das Resultat dem Komite mitzutheilen, damit es nöthigenfalls darauf antworten könne. Das Petitum der Revisionsfreunde von Gonten und Haslen wies der Wochenrath mit Zuzug kurzer Hand ab und im Nov. beschloß der Große Rath, die bei der Bundesversammlung anhängigen Refurze durch eine Spezialkommission zu widerlegen, wogegen nun das Aktionskomite von Oberegg Protest erhob, da die Regierung und nicht eine Spezialkommission zur Vernehmlassung aufgesordert worden sei, und mehr eifrig als klug Vornahme einer Untersuchung der Sachlage durch einen eidgenössischen Kommissär verlangte. Auch die Niedergelassenen in Appenzell legten gegen den Beschlus des Großen Rathes beim Bundesrath Beschwerde ein, unter Erörterung ihrer gegenwärtigen rechtlosen Stellung. Diese rechtlose Stellung wurde von ihnen betont gegenüber den Behauptungen der in Bern erschienenen Brochüre von Hrn. Ständerath Rusch: „Bemerkungen über die appenzell-innerrhodische Verfassungsrevision und über die bei der Bundesversammlung anhängigen bezüglichen Petitionen,” in welcher Brochüre die „Neuen“ den gewesenen Aktuar des Verfassungsrathes, der das Vorwort zum Verfassungsentwurf geschrieben hatte, nicht mehr erkannten. Der Bundesrath beantragte sodann nach Anhörung der Regierung von Innerrhoden, dermalen auf

das Gesuch der Petenten nicht einzutreten, dagegen ersterer zu empfehlen, ihrerseits der Anhandnahme und Durchführung einer Revision der Verfassung möglichst Vorschub zu leisten. Der Nationalrath gieng aber weiter, indem er Innerrhoden einladen ließ, dafür zu sorgen, daß Bestimmungen erlassen werden, welche die Stellung der niedergelassenen Schweizerbürger mit den Anforderungen der Bundesverfassung in Einklang bringen, und der Ständerath stimmte dem bei. Das Weitere fällt einer späteren Berichterstattung anheim.

In den appenzellischen Annalen darf folgende Proklamation der Innerrhoder Regierung nicht fehlen.\*

„Wir Landammann und Rath des Kantons Appenzell I. Rh. thun unsren getreuen, lieben Landleuten hiemit kund und zu wissen, was folgt: In diesen Tagen treten die Abgeordneten und Väter der Kirche unter dem Beistand des heiligen Geistes mit dem glorreichen Oberhaupte und dem höchsten sichtbaren Hirten der gesammtten Kirche zu einem allgemeinen Konzil oder Kirchenrathe zusammen, um zu berathen und zu beschließen, was zum Heile der Gläubigen und zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft gedeihen kann. Diese Zeit ist ernst und wichtig. Darum haben der h. Vater und mit ihm alle Bischöfe die Gläubigen ihres Sprengels zum Gebete und Geistesammlung aufgefordert und die Gnade eines vollkommenen Jubiläi-Ablasses verliehen, den zu gewinnen jedem Heilsbeflissenen angelegen sein wird. Weil aber eine so ernste und gnadenreiche Zeit sich mit den leichtfertigen, übermuthigen und unordentlichen weltlichen Lustbarkeiten, welche den Geist gesammelter Andacht und Einkehr in sich selbst hindern und zerstören, nicht verträgt, so werden alle leichtfertigen nächtlichen Zusammenkünfte, Spinnenen und Tanzbelustigungen während der Zeit des Jubiläums und der Dauer des Konzils ernst und strenge unter Strafe verboten.

Getreue, liebe Landleute! Ihr werdet dieser unsrer Anordnung um so williger gehörenden Gehorsam und Nachsicht leisten, wenn ihr bedenkt, daß es tönt wie Hohn und Spott, wenn die Katholiken selbst sich zügellos und frevelhaft der üppigen Ausgelassenheit überlassen, während die Väter der Kirche unter namenlosen Sorgen um den Frieden der Kirche und die Ordnung der zerrissenen Gesellschaft der Menschen ringen. Durch rohsmürliche

---

\* Die Proklamation soll übrigens dem Sinn und Geist eines Kommissionalbeschlusses ganz zuwiderlaufen.

Ausschweifungen werden die Bessern und christlich Denkenden nicht ohne Grund geärgert und in ihren religiösen Gefühlen verlezt und die Feinde unsrer heiligen Kirche jubeln lauter.

Wir verweisen euch, getreue, liebe Landleute, daher allen Ernstes auf die gesetzlichen Bestimmungen und fügen nur noch bei, daß Fehlbare unnachsichtlich gestraft würden.

Es weiß sich somit jeder nach dem Verlesenen zu halten.

Appenzell, den 30. November 1869.

Im Namen von Landammann und Rath:

Der reg. Landammann: Broger. Der Landschreiber: Ebneter."

Man wollte in Innerrhoden päpstlicher sein als in Rom und die Strafe dafür folgte auf dem Fuße nach. Zunächst lehnten sich die St. Johannesknaben dagegen auf, d. h. die beim Kirchendienste angestellten Fahnenträger, Ministranten &c., welche, wie es scheint, das Privilegium haben, sogar in der h. Weihnachtszeit sich mit Tanz zu belustigen. Sie giengen zum Pfarrer und erklärten ihm, wenn sie nicht tanzen dürfen, so würden sie auch nicht länger ihren Dienst versehen. Der Pfarrer mußte nachgeben und nachdem einmal von so ganz unerwarteter Seite Bresche geschossen worden, auch die Regierung, die begreiflicherweise die Lacher nicht auf ihrer Seite hatte. — Da dies, nämlich die Konzilsproklamation, kirchlicher Natur ist, so reihen wir daran einige andere kirchliche Vorfälle. — Der von Hrn. Pfr. Knill nachdrücksamst abgelehnte, vom Bürgerverein befürwortete Kindergottesdienst wurde 1868 von erstem doch noch eingeführt und wird in der Kapuzinerkirche gehalten. Ob die Laiengründe dafür von klerikalischer Seite nachträglich gewürdigt wurden, ist unbekannt. Item: es gieng auf einmal. — In derselben Kirche fand den 11., 12. und 13. Jan. 1868 eine Feier zu Ehren der Seligsprechung des Kapuziners Benedikt Passionat von Urbino statt. — Als eine erfreuliche Konzession an die humanern Anschauungen unsrer Zeit über Beerdigung von Selbstmörдern notirren wir die Thatsache, daß im Nov. 1869 zwei Personen, die sich das Leben genommen hatten, früh morgens im Kirchhof bestattet wurden. Ehedem wurden solche Unglückliche nachts

und nicht im Kirchhof selbst, sondern außer der Kirchhofmauer beerdigt. — Hr. Banquier U. Zellweger von Trogen hatte einen Konflikt mit der Landesschulkommision von Innerrhoden wegen der Einführung des Neuen Testaments nach der Uebersetzung von Kistenmacher in die von ihm gegründeten Abendschulen in Meistersreute, Schwendi und Schlatt. Der Gebrauch dieses Lehrmittels, worauf Hr. Zellweger bestand, stieß auf Widerspruch von Seite des Ortspfarrers und der Landesschulkommision. Die Sache kam vor Wochenrath und Zuzug und dieser Rath bestätigte den Beschluß der Schulkommision, daß ihr allein die Bestimmung der Lehrmittel in den Schulen zukomme, trotzdem, daß Hr. Zellweger erklärt hatte, er werde Innerrhoden keine Unterstützungen mehr zu kommen lassen, wenn der Gebrauch des Neuen Testaments nicht gestattet würde. Hr. Zellweger wies indessen in einer öffentlichen Erklärung nach, daß es sich in diesem Falle um den Fortbestand der Abendschulen selbst gehandelt habe, welche die Schulkommision nicht mehr abends, sondern nachmittags gehalten wissen wollte, wogegen er an Wochenrath und Zuzug appellirt habe; diese Behörde habe aber dann den Beschluß der Schulkommision dahin abgeändert, daß die Abendschulen von 5—7 Uhr dauern sollen, was ihn in den Stand setze, sie wieder zu eröffnen. Er werde, um sich ganz den Gesetzen zu unterziehen, die in Innerrhoden gebrauchte „Biblische Geschichte“ einführen; auch sei er bereit, seine Abendschulen eingehen zu lassen, wenn die Regierung in allen Bezirken Reptirschulen einführe. Was die Verbreitung der h. Schrift betreffe, so gebe es keine gesetzlichen Schranken; jeder Erwachsene habe in dieser Beziehung vollkommene Freiheit bei uns. Der Bischof selbst müsse die Kistenmacher'sche Uebersetzung anerkennen. — Um den verderblichen Folgen des Erdrutsches auf der Neuenalp wirksam zu begegnen, beschlossen die Eggerstander, auf der Alp eine Kapelle zu erbauen und jedes Jahr am 3. Mai einen Bittgang zu veranstalten. Die Kapelle wurde wirklich zu Ehren der Mutter Gottes gebaut und den

3. Okt. 1867 eingeweiht. Seither steht der Berg still. — Die Innerrhoden stehen seit dem Jahr 1866 provisorisch unter der Administration des Bischofs von St. Gallen, Dank den Bemühungen der Geistlichkeit und des Hrn. Landammann Broger. — Nach dem Staatskalender waren im J. 1866 von 12 Kapuzinern in Appenzell alle und von 95 Nonnen 92 nicht von Innerrhoden gebürtig. Das Nonnenkloster in Appenzell zählte 31, Wommenstein und der Appendix in Gonten 36 und Grimenstein 28 Nonnen. Wegen der Autochthonen müßten also keine Klöster bestehen. — Die Pfarrgemeinde Oberegg beschloß den Bau einer neuen Kirche, der 1870 ausgeführt werden soll.

Mit der Schule in der Waisenanstalt auf der Steig wurde 1867 eine Arbeitsschule verbunden. Im übrigen ist von Fortschritten im Schulwesen wenig zu berichten. Eine Petition der Lehrer um Gehaltserhöhung, die sie u. a. auch damit motivirten, daß bei der kargen Besoldung leicht Zahlungseinstellungen erfolgen könnten, legte der Große Rath ad acta unter Hinweisung auf die neue Verfassung, die das ganze Erziehungswesen regeln und das Los der Lehrer verbessern werde. Die Verfassung wurde aber verworfen und so war es nicht mehr als billig, daß der Große Rath den 1. Juli 1869 etwelche Gehaltserhöhung defretirte. — In Appenzell unterhält Hr. U. Zellweger schon seit mehrern Jahren eine Kleinkinderschule.

Die Landsgemeinde von 1867 verwarf ein vom Großen Rath empfohlenes Steuergesetz nach dem Vermögenssystem und hielt so die ausschließliche, aller Gerechtigkeit und Billigkeit widerstrebende Katastersteuer fest. — Seit 1868 schließen die Rechnungen der verschiedenen Landesverwaltungen mit dem Kalenderjahr ab und werden nicht mehr an der Landsgemeinde vorgelesen, sondern wie bei uns vor derselben gedruckt und ausgetheilt. — 1868 hatten die einzelnen Verwaltungszweige folgendes Vermögen: Landseckelamt 240,799 Fr., Bauamt 57,300 Fr., Zeugamt 168,290 Fr., Armleutseckelamt 177,095 Fr., Armenpflegamt 175,600 Fr., Spitalver-

mögen 44,170 Fr., Waisenhaus 69,871 Fr., Schulfond 34,000 Fr. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich in den letzten 4 Jahren, wie folgt:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
April 1866 — April 1867	186,199	55	187,568	47
April — Dez. 1867	132,477	33	119,313	71
1868	212,255	28	206,290	19
1869	197,542	10	182,971	61

An Steuern wurden im ganzen bezogen: 283,070 Fr. 24 Rp. — Das Institut eines jährlichen Amtsberichtes kennt Innerrhoden noch nicht. Einen Anfang dazu bildet der gedruckte und der Jahresrechnung beigelegte Bericht der Rechnungsprüfungskommission über den Befund der 1868er Amtsrechnungen von Hrn. Landammann Rechsteiner. Schon ein Jahr vorher war ein solcher Bericht erstattet worden. — Die Staatschuld beträgt Ende 1869 noch 39,550 Fr. und muß à 5 % verzinset werden. — Die neue schöne Straße vom alten Zoll in Gonten bis Stechlenegg, auf der 1869 zum ersten Mal die eidgenössische Post fuhr, kostete 36,474 Fr. 82 Rp. — An die Kosten der vom Oberdorf beschlossenen Korrektion der Straße nach Weizbad und Schwendi zahlte der Staat 4424 Fr. 1869 ist auch eine bessere Zufahrt von der Sitterbrücke im Dorf zu dieser Straße erstellt worden. Beide Straßenbauten kamen einem wirklichen, schon längst gefühlten Bedürfniß entgegen. Fügen wir hier noch bei, daß der Weg auf den Sentis, auf dem ein neues, geräumiges, den 5. Juli 1868 eröffnetes Wirthshaus gebaut wurde, bedeutend verbessert worden ist, woran sich der Staat im Jahr 1867 mit 150 Fr. beteiligte und die Sektion St. Gallen des Schweizer Alpenklub das Hauptverdienst hat. Diese versah das Asyl auf dem Sentis auch mit einem Barometer und zwei Thermometern. — Ein uralter Ausgabeposten figuriert seit 1868 nicht mehr in der Staatsrechnung, nämlich der für die solennen Essen der Herren von der Regierung un-

mittelbar vor und abends nach der Landsgemeinde. 1867 kostete die Landsgemeinde den Staatsseckel noch 429 Fr. 50 Rp., 1868 nur noch 54 Fr. Damit hängt zusammen die Abschaffung des Aufzugs der Regierung auf den Landsgemeindestuhl von einem Gasthause aus, sowie des Begleits der Trommler und Pfeifer in der Landesfarbe mit ihren „Schiffshütten“ und ihrer Mark und Bein durchdringenden Musik. Also die Herren in Innerrhoden haben die Mittags- und Abendtafel und den „Stierenmarsch“ abgeschafft und ziehen nun vom Rathause aus, die moderne Blechmusik voran, auf den Landsgemeindeplatz.

Die Spitalsverwaltung erhält jeweilen den Betrag der Tanz- und Spielbuden und derjenigen für „Spielen über das Gesetz,“ was 1866/67 1380 Fr. und 1868 fast 1500 Fr. abwarf.

Die eidgenössische Abstimmung den 14. Jan. 1866 hatte in Innerrhoden ein noch viel negativeres Resultat als bei uns.

Punkt 1 wurde verworfen mit 1800 gegen 19 Stimmen.

2	1931	40
3	1987	56
4	2088	9
5	2015	51
6	2027	17
7	1988	7
8	1984	32
9	1867	94

Eine vom Großen Rath erlassene Jagdordnung enthält besondere Schutzmaßregeln gegen Vertilgung der Singvögel. Vom Hochwildschutzkonkordat mit St. Gallen und Außerrhoden will Innerrhoden, wie schon gemeldet, zurücktreten.

Eine Waldordnung zu Handen des Großen Rathes, entworfen von einer von ihm ernannten Kommission und von einer Denkschrift begleitet, wurde vom Großen Rath, nachdem er den Entwurf artikelweise berathen hatte, schließlich ganz verworfen. Trotzdem kann gesagt werden, daß man auch

in Innerrhoden der Forstkultur grözere Aufmerksamkeit schenkt als früher. Es besteht eine Forstkommission und eine Saatsschule wie bei uns. Auch für Obstbaumzucht ist etwas gethan worden.

Die von Hrn. Ulrich Zellweger in Trogen mit großen Opfern in Appenzell eingeführte Seidenweberei musste theils wegen des kargen Verdienstes, den sie darbot, theils wegen Mangels an Ausdauer von Seite der Arbeiter aufgegeben werden. Mit den japanischen Seidenraupeneiern machte der Seidenzuchtverein in Oberegg keine ermuthigenden Erfahrungen, da nur wenige Raupen davonkamen. — Die Feinstickerei litt empfindlich unter dem Druck der Handelsverhältnisse und hat sich erst in letzter Zeit wieder etwas gehoben. — Die Bestrebungen einzelner Privaten, andere Erwerbszweige einzuführen, sind daher sehr zeitgemäß und verdienen alle Unterstützung.

Innerrhoden hat nach der statistischen Erhebung von 1864 112 Alpen, also 10 mehr als Außerrhoden; das Areal ist überdies umfangreicher, da die Alpen im Durchschnitt 29, bei uns nur 20 Kuhrechte haben. Im ganzen sind in Innerrhoden 3282 Kuhrechte, bei uns nur 1832. Nur 3 Rhoden haben Alpen, wie bei uns 3 Gemeinden, nämlich Gonten 12, Rütti 25 und Schwendi 75. Davon gehören 1 dem Staate, 2 den Rhoden, 1 dem Staat und Privaten zusammen, 10 andern Körporationen und die übrigen 98 Privaten. Der Kapitalwerth ist zu 766,070 Fr. beziffert, also um 58,450 Fr. geringer als der der Alpen von Außerrhoden. Dagegen stellt sich der Bergzins höher: 44,714 Fr. Der Totalertrag ist auf 86,201 Fr. angegeben. Der Kapitalwerth wird vom Bergzins zu 4,84 %, in Außerrhoden zu 4,37 verzinset und der Ertrag ergiebt 11,25 % vom Kapitalwerth, in Außerrhoden nur 6,03 %. Anzahl der Kühe: 2890. Die Beschaffenheit ist nur bei 55 Alpen angegeben: 50 werden als gut, 1 als mittelmässig, 1 als gering und 3 als schlecht bezeichnet.

1866 den 15. April brannte die Künzle'sche Mühle zwischen Appenzell und Weißbad nieder; kaum war sie wieder aufgebaut, als sie das Feuer den 16. Juni 1868 abermals in Asche legte. Im gleichen Jahre, den 4. Januar, verbrannte ein Haus und Stall auf Faulen- oder Hochenschwendi in Oberegg und den 25. Jan. 1869 ein Haus in Appenzell.

1869 beschädigte das Wasser die gedeckte Brücke beim Jakobsbad und zerstörte einen gewölbten Durchlaß vor demselben ganz, so daß die Postverbindung mit Urnäsch einige Zeit unterbrochen war. Eine Frau verlor ihr Kind in den Fluten.

Der Hauptort beschloß im Dez. 1867, Straßenbeleuchtung einzuführen, und konnte sich schon im Febr. 1868 des strahlenden Lichtes von 14 Petroleumlampen erfreuen. — Als die erste Post von Urnäsch her anlangte, wurde sie in Appenzell festlich empfangen.

Seit 1869 besitzt Innerrhoden in der von Hrn. Altlandschreiber Sonderegger herausgegebenen Innerrhoder-Zeitung ein kleines, aber entschieden dem Fortschritt huldigendes Blatt, dessen Redaktor nicht auf Rosen gebettet ist.

Dem Statthalter und Ständerath J. B. Kälbener, dessen Necrolog das 5. Heft gebracht hat, folgte bald im Tode nach dessen Bruder, Hr. J. A. Kälbener, Landshauptmann und Ständerath. Einen andern Beamten verlor Innerrhoden in der Person des Hrn. Landshauptmann Sutter, gewesener Hauptmann in neapolitanischen Diensten. Beide hatten nur ganz kurze Zeit in ihren amtlichen Stellungen wirken können.

